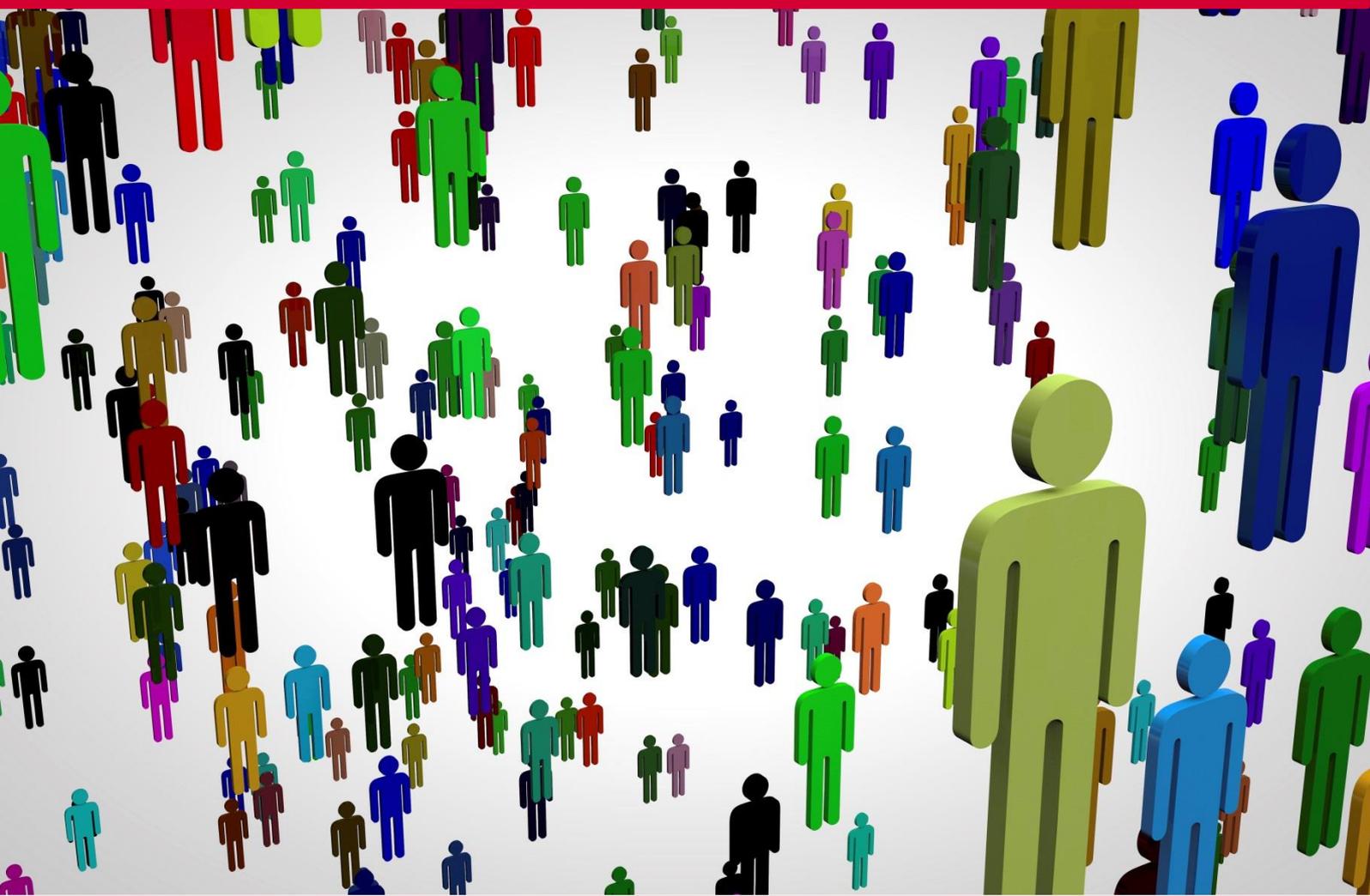


**Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land**  
**Statistischer Jahresbericht 2020/2021**



## **Herausgeber**

Landratsamt Nürnberger Land

Sozialamt

Waldluststraße 1

91207 Lauf an der Pegnitz

## **Autoren**

Anja Gruhl, Koordinationsstelle Seniorenarbeit

E-Mail: [a.gruhl@nuernberger-land.de](mailto:a.gruhl@nuernberger-land.de)

Wolfgang Röhr, Sozialamtsleiter

Stand Mai 2022

Titelfoto: © [iStockphoto.com/boscorelliart](https://www.istockphoto.com/boscorelliart)

## Vorwort

Mit der regelmäßigen Aktualisierung des Sozialberichtes kommen wir dem Wunsch der im Kreistag Nürnberger Land vertretenen Fraktionen nach, sich anhand eines Berichtes einen Überblick über die soziale Lage im Landkreis zu verschaffen. Der Sozialbericht wurde erstmals im Jahr 2011 vorgelegt und umfasst die Themen Bevölkerungsentwicklung, Wohnsituation, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Einkommen und Sozialleistungen bis hin zu Bildung und Erziehung sowie Gesundheit und Pflege.

Die nun vorliegende Fortschreibung des Sozialberichtes wurde überarbeitet und verfolgt das Ziel, die wichtigsten Themengebiete und Entwicklungen möglichst kompakt darzustellen.

Unser Landkreis präsentiert sich als sozialer Landkreis und dazu gehört es, die soziale Lage und Entwicklung zu beobachten und – wo immer möglich – positiv zu beeinflussen. Der vorliegende Bericht möchte der Kommunalpolitik, den Verbänden sowie allen weiteren Interessierten Informationen über die sozialen Entwicklungen im Landkreis an die Hand geben.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Sozialberichtes mitgewirkt haben. Es würde mich freuen, wenn der Bericht dazu beiträgt, die Leserinnen und Leser noch stärker für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren.



Armin Kroder

Landrat



## INHALT

<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>8</b>
<b>1. Grundlagen.....</b>	<b>10</b>
1.1 Zielsetzung und Aufbau des Berichtes .....	10
1.2 Datenquellen.....	10
<b>2. Zusammenfassung.....</b>	<b>11</b>
<b>3. Bevölkerung und Haushaltsstruktur .....</b>	<b>13</b>
3.1 Einwohnerzahlen.....	13
3.2 Geburten und Sterbefälle.....	19
3.3 Wanderungen .....	26
3.4 Altersstruktur.....	28
3.5 EXKURS: Bevölkerungsvorausberechnung .....	32
3.6 Familienstand und Haushaltsgröße .....	33
<b>4. Wohnen.....</b>	<b>35</b>
4.1 Wohnungsbestand und Neubautätigkeit .....	35
4.2 Wohnfläche je Einwohner und Mietpreise .....	37
4.3 Sozialer Wohnungsbau und Wohnungslosigkeit .....	39
<b>5. Arbeitsmarkt.....</b>	<b>39</b>
5.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftssectoren und Arbeits- bzw. Wohnortprinzip.....	40
5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Arbeitszeit, Geschlecht und Alter .....	41
5.3 Geringfügige Beschäftigung.....	44
5.4 Ein- und Auspendler .....	45
5.5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	46
5.6 Exkurs: Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Nürnberger Land.....	51
<b>6. Einkommen und Sozialleistungen.....</b>	<b>52</b>
6.1 Einkommen.....	52
6.2 Bezug von Sozialleistungen .....	54
6.3 Verschuldung, Schuldner- und Insolvenzberatung .....	63

6.4	Aufwendungen des Landkreises Nürnberger Land für soziale Sicherung .....	65
6.5	Karitative Angebote .....	69
<b>7.</b>	<b>Bildung und Erziehung.....</b>	<b>69</b>
7.1	Kinderbetreuung .....	69
7.2	Schulen .....	72
<b>8.</b>	<b>Gesundheit und Pflege.....</b>	<b>73</b>
8.1	Pflegebedürftigkeit .....	73
8.2	Menschen mit Behinderung .....	75
<b>9.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>78</b>

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern 2011-2020 (Index) .....	15
Abbildung 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden des Landkreises, Fünfjahresvergleich 2015 auf 2020, in Prozent .....	19
Abbildung 3: Lebendgeborene und Sterbefälle im Nürnberger Land, 2010-2020 .....	20
Abbildung 4: Anzahl Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, 2010-2020 .....	21
Abbildung 5: Geburtenraten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land, 2011-2020 .....	23
Abbildung 6: Sterberaten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land 2011-2020 .....	25
Abbildung 7: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo Nürnberger Land, 2011-2020.....	26
Abbildung 8: Wanderungssaldo über Kreisgrenzen nach Altersklassen 2011-2020 .....	28
Abbildung 9: Durchschnittsalter in den Städten, Märkten und Gemeinden des Nürnberger Landes 31.12.2020.....	29
Abbildung 10: Jugendquotient, Altenquotient, Abhängigkeitsquotient für das Nürnberger Land 2013-2020 .....	31
Abbildung 11: Bevölkerung nach Familienstand im Nürnberger Land zum 31.12.2020 .....	33
Abbildung 12: Familienstand nach Altersklassen im Nürnberger Land 31.12.2020 .....	35
Abbildung 13: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2020.....	36
Abbildung 14: Baufertigstellungen von Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2020.....	37
Abbildung 15: Mietpreisentwicklung im Nürnberger Land 2017-2020 (Durchschnittliche Kaltmiete, Quadratmeterpreis) .....	38
Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- bzw. Wohnortprinzip, 2016-2020.....	41
Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit, 2016-2021.....	42
Abbildung 18: Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht, März 2021 .....	43
Abbildung 19: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Alter, März 2021 .....	43
Abbildung 20: Geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort, 2016-2020.....	45
Abbildung 21: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2010-2021.....	47
Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl jüngerer und älterer Arbeitsloser nach Geschlecht, 2015-2021.....	48
Abbildung 23: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner, 2013-2019.....	53
Abbildung 24: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner, Landkreise und kreisfreie Städte in Mittelfranken 2019 .....	54
Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften und Anzahl Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften im Nürnberger Land, 2009-2020 .....	56

Abbildung 26: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter im Nürnberger Land, 2010-2020 .....	57
Abbildung 27: Familientypen der Bedarfsgemeinschaften Nürnberger Land, 2020 .....	57
Abbildung 28: Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf die Anzahl der Kinder im Haushalt, Nürnberger Land 2009-2020 .....	58
Abbildung 29: Entwicklung der SGB II-Quoten im Landkreis Nürnberger Land und Bayern, 2009-2020.....	59
Abbildung 30: Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten im Vergleich, 2009-2020 ....	60
Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter nach Einkommensart, Nürnberger Land 2009-2020 .....	60
Abbildung 32: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach höchstem Schulabschluss, Nürnberger Land 2020 .....	61
Abbildung 33: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Nürnberger Land, 2010-2020 .....	62
Abbildung 34: Anteil der über 65 jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65 jährigen im Jahresvergleich .....	63
Abbildung 35: Entwicklung der Schuldnerquoten (überschuldete Personen über 18 Jahre), 2013-2021.....	64
Abbildung 36: Zuschussbedarf für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden nach SGB II, 2009-2021.....	66
Abbildung 37: Zuschussbedarf für soziale Sicherung nach Bereichen, Landkreis Nürnberger Land 2021 .....	66
Abbildung 38: Leistungen für Bildung und Teilhabe Landkreis Nürnberger Land, 2013-2021.....	67
Abbildung 39: Anzahl der Wohngeldhaushalte im Nürnberger Land, 2010-2020 .....	68
Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bzw. 3 bis unter 6 Jahren.....	70
Abbildung 41: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 6 bis unter 11 bzw. 11 bis unter 14 Jahren .....	71
Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Nürnberger Land, 2015-2019 .....	75
Abbildung 43: Anteile Schwerbehinderter und Senioren an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene, Dezember 2021 .....	76
Abbildung 44: Anteile Schwerbehinderung nach Altersgruppe, Dezember 2021 .....	77

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land, 2011-2020 .....	14
Tabelle 2: Anzahl Ausländer absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, 2011-2020.....	16
Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Landkreismunicipalitäten, 2019 und 2020.....	17
Tabelle 4: Anzahl der Lebendgeborenen und Geburtenrate nach Gemeinden, 2018 bis 2020.....	22
Tabelle 5: Anzahl der Sterbefälle und Sterberate nach Gemeinden, 2018-2020.....	24
Tabelle 6: Wanderungssalden über Gemeindegrenzen, 2016-2020 .....	27
Tabelle 7: Absolute und relative Entwicklung der Altersklassen im Nürnberger Land 2016-2020 .....	30
Tabelle 8: Vergleich der Altersklassen der Bevölkerung, Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern, 31.12.2020.....	30
Tabelle 9: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersklassen, 2025-2035.....	32
Tabelle 10: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner und Anzahl Einwohner je km <sup>2</sup> , 2011- 2020.....	38
Tabelle 11: Anzahl Sozialwohnungen im Nürnberger Land, 2015-2019, 2034 .....	39
Tabelle 12: Eckdaten zum Arbeitsmarkt Nürnberger Land, November 2021 .....	40
Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Nürnberger Land nach Wirtschaftssektoren in Prozent, 2017-2021 .....	40
Tabelle 14: Aus- und Einpendler Nürnberger Land.....	46
Tabelle 15: Anzahl Arbeitsloser nach ausgewählten Merkmalen, 2017-2021 (November) ....	49
Tabelle 16: Kennwerte des Arbeitsmarktes für das Nürnberger Land, 2017-2021.....	49
Tabelle 17: Arbeitslose in den Gemeinden des Nürnberger Landes .....	50
Tabelle 18: Auswirkungen der Corona-Krise, Kennwerte für das Nürnberger Land.....	51
Tabelle 19: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Erwerbstätigkeit und Einkommen, Nürnberger Land 2020 .....	61
Tabelle 20: Schuldner- und Insolvenzberatung durch ISKA auf Basis von SGB XII und SGB II .....	64
Tabelle 21: Leistungen für Bildung und Teilhabe im Nürnberger Land in Euro.....	68
Tabelle 22: Entwicklung der Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren.....	70
Tabelle 23: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen, tätigen Personen, genehmigten Plätze und betreuten Kinder insgesamt .....	72
Tabelle 24: Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2019/2020 .....	72
Tabelle 25: Pflegebedürftige nach Art der Pflege, 2009-2019 .....	74
Tabelle 26: Pflegeheime und -plätze nach Gemeinden und Versorgungsregionen (Stand Juni 2020) .....	74



# 1. GRUNDLAGEN

## 1.1 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BERICHTES

Der regelmäßig aktualisierte Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land liefert der Kommunalpolitik, den Verbänden sowie allen Interessierten einen fundierten Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung, die Sozialstruktur und die Infrastruktur des Landkreises. Der Bericht enthält eine Fülle statistischer Informationen zum Nürnberger Land und zeigt gleichzeitig Entwicklungen innerhalb des Landkreises sowie im Vergleich zu übergeordneten Regionen auf.

In den folgenden Ausführungen wird der Frage nachgegangen, wie sich das soziale Leben im Landkreis zahlenmäßig entwickelt. Dies bildet eine Datengrundlage, um möglicherweise bestehende oder sich in absehbarer Zeit entwickelnde Problemlagen und Handlungsbedarfe zu erkennen und zu überwinden.

Aufgrund der Vielzahl der Aspekte kann der Sozialbericht die soziale Lage nicht in allen Details abbilden. Der Bericht widmet sich daher besonders relevanten Teilbereichen wie der Darstellung von Informationen zu Bevölkerung und Haushaltsstruktur, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt, dem Einkommen und den Sozialleistungen sowie der Gesundheit und Pflege. Zum Thema Kinderbetreuung und Bildung veröffentlicht der Landkreis Nürnberger Land regelmäßig aktualisierte Berichterstattungen, so dass dieser Bereich hier ebenfalls nur in Auszügen enthalten ist.

Der aktuelle Sozialbericht reiht sich in die Berichte seit 2011 ein. Die Inhalte wurden aktualisiert und überarbeitet und – wo für nötig erachtet – gekürzt oder erweitert.

## 1.2 DATENQUELLEN

Die Daten zur Erstellung des vorliegenden Berichtes wurden je nach Verfügbarkeit und Aktualität aus mehreren Quellen bezogen. Die Quellenangaben finden sich jeweils unter den entsprechenden Tabellen und Abbildungen bzw. sind im Fließtext kenntlich gemacht.

Als Datenquellen dienten hauptsächlich:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Zensus 2011,
- Amtsinterne Prozessdaten (z.B. Daten der Sozialhilfeverwaltung, Daten der Wohngeldstelle, Daten der Jugendhilfe).

Sofern Daten aus Einzelpublikationen verwendet wurden, sind diese durch entsprechende Hinweise und Quellenangaben gekennzeichnet.

Zum Teil liegen die für den Bericht benötigten Daten nur eingeschränkt vor. So sind einige Statistiken nur für den gesamten Landkreis nicht jedoch auf Gemeindeebene verfügbar. Dies resultiert zumeist aus datenschutzrechtlichen Vorgaben. Beispielsweise steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Daten nicht öffentlich zugänglich sind, je kleiner die Fallzahl für eine Untersuchungseinheit ist. So kann es vorkommen, dass insbesondere für kleine

Gemeinden weniger Daten vorliegen. Hin und wieder werden Daten von den statistischen Ämtern generell nicht auf Gemeindeebene ausgewiesen. Ebenso ist es möglich, dass relevante Daten nur auf Bundes- oder Landesebene nicht aber auf Landkreisebene verfügbar sind.

In einigen Fällen wird der benötigte Zeitraum nicht in den verfügbaren Statistiken abgebildet oder diese werden erst mit erheblichem Zeitverzug veröffentlicht.<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen wurde bei der Auswahl der verwendeten Daten darauf geachtet, dass die Daten leicht zugänglich und verfügbar sind, sowie bestenfalls kleinräumige Darstellungen der Sachverhalte ermöglichen. Wichtig für die Auswahl der Daten war zudem die Aussagekraft und Überschaubarkeit der Datenmenge.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG

### Bevölkerung und Haushaltsstruktur

- Seit 2011 bis Ende 2020 wuchs die Landkreisbevölkerung um 7.064 Personen bzw. 4,3 %.
- Ende des Jahres 2020 lebten 171.143 Menschen im Landkreis.
- Im Landkreis leben 3,2 % mehr Frauen als Männer.
- Der Bevölkerungszuwachs ist auf Zuwanderung in den Landkreis zurückzuführen.
- Der Vergleich der Zu- und Abwanderungen im Landkreis ergibt einen positiven Wanderungssaldo. Es ziehen mehr Menschen in den Landkreis, als wegziehen.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Nürnberger Land liegt bei 45,4 Jahren.

### Wohnen

- Insgesamt gibt es im Nürnberger Land 48.373 Wohngebäude und 82.217 Wohnungen.
- Im Jahr 2020 wurden 3,8 % weniger Wohngebäude fertiggestellt, als noch 2019. Die Anzahl neuer Wohnungen ging um 0,9 % zurück.
- Den Einwohnern des Landkreises stehen durchschnittlich 50,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person zur Verfügung.
- Die höchsten Mieten müssen im Nürnberger Land nach wie vor für kleine Wohnungen (bis 40m<sup>2</sup>) aufgebracht werden.
- Die Anzahl geförderter Wohnungen („Sozialwohnungen“) wird bis 2034 auf 207 Wohnungen sinken. Im Jahr 2016 waren noch 648 solche Wohnungen vorhanden.
- Eine Einschätzung zum Thema Wohnungslosigkeit ist aufgrund fehlender Statistiken weiterhin nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Der Zeitverzug in offiziellen Statistiken ergibt sich aus unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten und Berichtswegen sowie zum Teil langwierigen Aufbereitungszeiträumen für einzelne Statistiken.

## Arbeitsmarkt

- Die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Im Jahr 2021 arbeiteten 60 % aller Beschäftigten in diesem Bereich.
- Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor eine Domäne der Frauen. Im Jahr 2021 waren fast 82 % aller Teilzeitbeschäftigten weiblich.
- Die Arbeitslosenquote ging 2021 zurück, lag aber immer noch über den Werten von 2017 und 2019.

## Einkommen und Sozialleistungen

- Das verfügbare Einkommen privater Haushalte lag im Jahr 2019 je Einwohner bei 26.945 Euro und damit – wie in den Vorjahren – über den Vergleichsregionen Mittelfranken und Bayern.
- Hinsichtlich der Höhe des verfügbaren Einkommens je Einwohner belegt der Landkreis Nürnberger Land den dritten Platz in Mittelfranken.
- Im Nürnberger Land gab es im Jahr 2020 insgesamt 1.984 Bedarfsgemeinschaften (Bezug von ALG II), in denen 4.067 Personen leben.
- 53,5 % der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte, bei knapp 19 % handelt es sich um Alleinerziehenden-Haushalte.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter sind eher weiblich.
- Die Aufwendungen für soziale Sicherung durch den Landkreis werden von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II dominiert.
- Im Jahr 2020 gab es im Landkreis Nürnberger Land 605 Wohngeldhaushalte.

## Bildung und Erziehung

- Die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren lagen im Jahr 2021 bei 35,9 % und damit über den Werten in Mittelfranken und Bayern.
- Die Betreuungszahlen von Kindern zwischen 3 bis unter 6 Lebensjahren gehen seit 2020 leicht zurück.
- Die Betreuungsquoten von Kindern zwischen 6 und 11 Jahren blieben im Jahresvergleich 2020 / 2021 nahezu konstant.

## Gesundheit und Pflege

- Ende des Jahres 2019 gab es 6515 Pflegebedürftige im Nürnberger Land.
- Aktuell gibt es im Landkreis 19 Pflegeheime mit insgesamt 1.797 Pflegeplätzen
- Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird im privaten Umfeld gepflegt.
- Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Nürnberger Land liegt bei rund 12 %.
- Schwerbehinderung trifft vor allem ältere Menschen über 65 Jahre. Etwa 58 % der Schwerbehinderten im Landkreis sind 65 Jahre oder älter.

## 3. BEVÖLKERUNG UND HAUSHALTSSTRUKTUR

Im Kapitel „Bevölkerung und Haushaltsstruktur“ werden die für diesen Themenkomplex grundlegenden demografischen Kennwerte präsentiert. Sie bilden die Grundlage für eine sinnvolle Interpretation und Einordnung der nachfolgend dargestellten Aspekte wie z.B. Wohnen, Arbeitslosigkeit, Bezug von Sozialleistungen und Pflege.

Das Kapitel beinhaltet Informationen zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Landkreis. Neben der Darstellung der Einwohnerzahlen finden sich Daten zu Geburten und Sterbefällen, Informationen zu Wanderungsbewegungen, zur Altersstruktur der Bevölkerung sowie zu Familienstand und Haushaltsgröße.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist zunächst abhängig vom Zusammenwirken der Faktoren Geburten und Sterbefälle, Zu- und Abwanderung. Daneben beeinflussen externe Faktoren wie Infrastruktur, Arbeitsmarktbedingungen und Bautätigkeit die Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

### 3.1 EINWOHNERZAHLEN

Den Ausgangspunkt für viele allgemeine und kommunale Planungsaufgaben bilden die aktuellen Einwohnerzahlen und deren zukünftige Entwicklung. Auf deren Basis und unter Hinzuziehung weiterer Kennzahlen können die vielfältigen kommunalen Aufgaben priorisiert und letztlich umgesetzt werden.

Die Ermittlung der hier verwendeten Einwohnerzahlen erfolgt durch das bayerische Landesamt für Statistik auf der Basis der Fortschreibung der Zensuserhebung des Jahres 2011. Zu dem entsprechenden Wert werden die in der Zwischenzeit Geborenen und Zugezogenen hinzugezählt. Die im selben Zeitraum Verstorbenen oder Fortgezogenen werden abgezogen.

In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land sowohl insgesamt als auch nach Geschlecht dargestellt. Um die Entwicklung im Zeitverlauf abzubilden, wird der Zeitraum von 2011 bis 2020 gezeigt.<sup>2</sup> Als Ausgangsjahr wurde das Jahr 2011 gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der letzte Zensus stattfand, auf dessen Hochrechnungen die Bevölkerungszahlen der Folgejahre basieren.<sup>3</sup>

Ende des Jahres 2020 lebten insgesamt 171.143 Menschen im Nürnberger Land. Der Trend steigender Einwohnerzahlen setzt sich damit fort. Seit 2011 wuchs die Landkreisbevölkerung kontinuierlich um insgesamt 7.064 Personen bzw. 4,3 %. Im Jahr 2020 lebten 351 Personen (0,2 %) mehr im Nürnberger Land als noch 2019.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung ist etwas höher als der Anteil der Männer. So lebten Ende des Jahres 2020 insgesamt 2.699 mehr Frauen als Männer in den Landkreisgemeinden, was einem Überhang von 3,2 % entspricht. Im Jahr 2011 gab es noch 5 % mehr Frauen.

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um hochgerechnete Stichtagswerte jeweils zum 31.12. des Berichtsjahres.

<sup>3</sup> Auf die Darstellung weiterer Jahre vor 2011 wurde eben aufgrund dieses Bruches in der Zeitreihe verzichtet.

**Tabelle 1: Einwohnerzahlen im Landkreis Nürnberger Land, 2011-2020**

	<b>Insgesamt</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
<b>31.12.2011</b>	164.079	80.043	84.036
<b>31.12.2012</b>	164.564	80.431	84.133
<b>31.12.2013</b>	165.000	80.796	84.204
<b>31.12.2014</b>	165.918	81.352	84.566
<b>31.12.2015</b>	167.643	82.530	85.113
<b>31.12.2016</b>	168.893	83.261	85.632
<b>31.12.2017</b>	169.752	83.755	85.997
<b>31.12.2018</b>	170.365	83.946	86.419
<b>30.12.2019</b>	170.792	84.197	86.595
<b>30.12.2020</b>	171.143	84.222	86.921

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)<sup>4</sup>

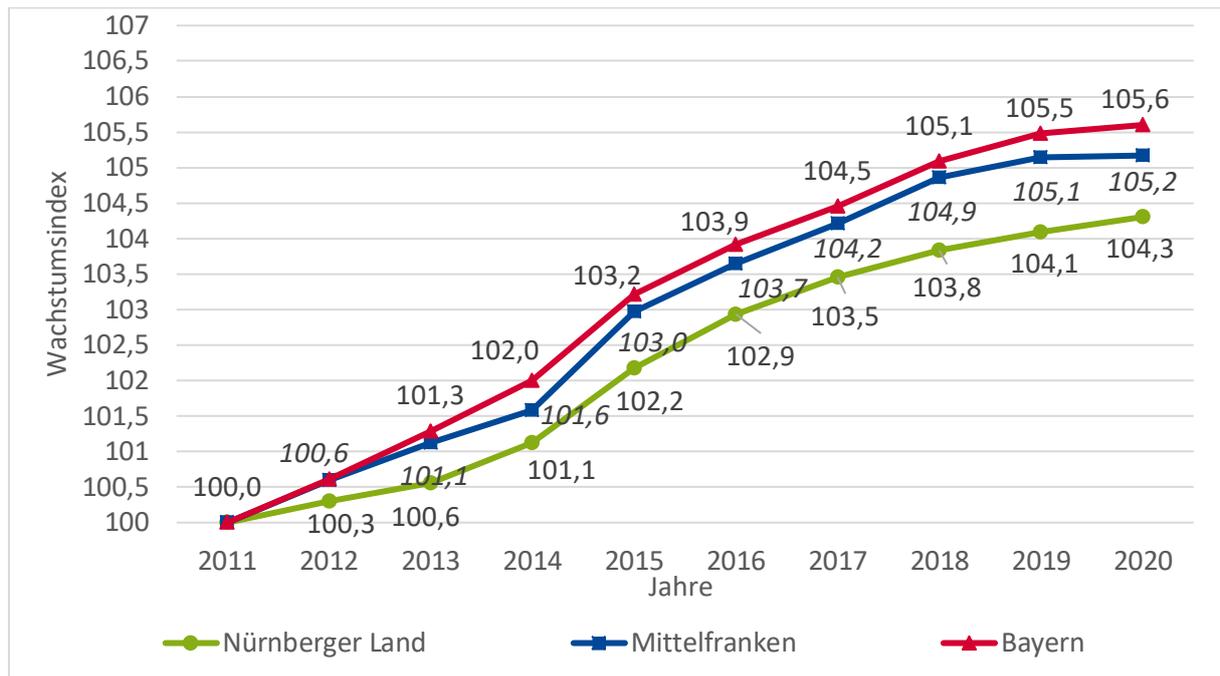
Abbildung 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2011 bis 2020 für den Landkreis Nürnberger Land, den Regierungsbezirk Mittelfranken und Bayern. Die Veränderungen der Einwohnerzahl werden anhand von Indizes zum Basisjahr 2011 dargestellt, um die Entwicklungen abseits absoluter Niveauunterschiede zu verdeutlichen. Auf die Abbildung des Zeitraumes vor 2011 wird verzichtet, da sich im Jahr 2011 die Basis der Berechnungen der Bevölkerungszahlen mit der Zensuserhebung änderte und somit Veränderungen zu den Vorjahren u.a. auf statistische Artefakte zurückzuführen sind und nicht zwingend reale Bevölkerungsentwicklungen widerspiegeln.

Seit dem Jahr 2011 wuchs die Bevölkerung in Bayern, Mittelfranken und dem Nürnberger Land kontinuierlich. Für Bayern insgesamt betrug der Anstieg 5,6 %, in Mittelfranken 5,2 % und im Nürnberger Land wuchs die Bevölkerung im Vergleich zum Jahr 2011 um 4,3 %.

---

<sup>4</sup> Fälle der Geschlechterausprägung „unbestimmt“ bzw. „divers“ werden in der Statistik des Landesamtes nicht separat ausgewiesen. Vielmehr werden diese Fälle durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

**Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern 2011-2020 (Index)**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Zwischen 2011 und 2020 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Nürnberger Land um 3,8 Prozentpunkte. Am 31.12.2020 lebten 15.803 Ausländer im Nürnberger Land, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % entspricht. Während in der Gesamtbevölkerung der Anteil der Männer etwas geringer ist als der der Frauen, überwiegt in der Gruppe der ausländischen Bevölkerung der Anteil der Männer. In [Tabelle 2](#) sind die absoluten Werte sowie die jeweiligen Anteile an der Gesamtbevölkerung dargestellt.

**Tabelle 2: Anzahl Ausländer<sup>5</sup> absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, 2011-2020**

	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil an Gesamtbevölkerung
<b>31.12.2011</b>	8.782	4.243	4.539	5,4%
<b>31.12.2012</b>	9.262	4.534	4.728	5,6%
<b>31.12.2013</b>	9.888	4.923	4.964	6,0%
<b>31.12.2014</b>	10.847	5.495	5.352	6,5%
<b>31.12.2015</b>	12.659	6.654	6.005	7,6%
<b>31.12.2016</b>	13.852	7.335	6.517	8,2%
<b>31.12.2017</b>	14.553	7.693	6.860	8,6%
<b>31.12.2018</b>	15.281	8.028	7.253	9,0%
<b>31.12.2019</b>	15.660	8.229	7.437	9,2%
<b>31.12.2020</b>	15.803	8.225	7.578	9,2%

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises im Jahresvergleich 2020 zu 2019, absteigend nach der Anzahl der Einwohner im Jahr 2019 geordnet. Die höchsten Zuwächse und Rückgänge sind jeweils fett hervorgehoben.

Absolut betrachtet weist die Stadt Altdorf den höchsten Zuwachs der Einwohnerzahlen auf (+174). Den stärksten Rückgang gab es in Schwaig (-65). Relativ betrachtet sank die Einwohnerzahl am deutlichsten in Reichenschwand (-1,6 %) und wuchs am stärksten in Rückersdorf (+2,1 %).

Insgesamt lebten im Nürnberger Land Ende des Jahres 2020 351 Menschen mehr als im Vorjahr (+0,2 %).

---

<sup>5</sup> Als Ausländer gelten hier alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Absatz 1 Grundgesetz sind. Hierzu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländer. Asylbewerber zählen zur ausländischen Bevölkerung. Sie werden in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt, sobald sie melderechtlich erfasst sind. (Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2021)

**Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Landkreisgemeinden, 2019 und 2020**

	2019	2020	Veränderung zum Jahr 2019	
			absolut	relativ in % <sup>6</sup>
<i>Nürnberger Land</i>	170.792	171.143	351	0,2
<b>Lauf a. d. Peg.</b>	26.483	26.434	-49	-0,2
<b>Altdorf b. Nbg.</b>	15.276	15.450	<b>174</b>	1,1
<b>Feucht</b>	14.050	14.003	-47	-0,3
<b>Hersbruck</b>	12.436	12.459	23	0,2
<b>Röthenbach a. d. Peg.</b>	12.306	12.370	64	0,5
<b>Burgthann</b>	11.433	11.504	71	0,6
<b>Schwaig b. Nbg.</b>	9.017	8.952	<b>-65</b>	-0,7
<b>Schnaittach</b>	8.507	8.485	-22	-0,6
<b>Schwarzenbruck</b>	8.451	8.458	7	0,1
<b>Leinburg</b>	6.630	6.725	95	1,4
<b>Pommelsbrunn</b>	5.325	5.354	29	0,5
<b>Rückersdorf</b>	4.732	4.832	100	<b>2,1</b>
<b>Neunkirchen a. S.</b>	4.671	4.675	4	0,1
<b>Winkelhaid</b>	4.296	4.283	-13	-0,3
<b>Happurg</b>	3.766	3.758	-8	-0,2
<b>Simmelsdorf</b>	3.328	3.366	38	1,1
<b>Neuhaus a. d. Peg.</b>	2.837	2.850	13	0,5
<b>Reichenschwand</b>	2.390	2.352	-38	<b>-1,6</b>
<b>Kirchensittenbach</b>	2.123	2.109	-14	-0,7
<b>Ottensoos</b>	2.094	2.080	-14	-0,7
<b>Henfenfeld</b>	1.822	1.825	3	0,2

<sup>6</sup> Werte gerundet

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>absolut</b>	<b>relativ in %</b>
<b>Velden</b>	1.822	1.813	-9	-0,5
<b>Vorra</b>	1.771	1.746	-25	-1,4
<b>Offenhausen</b>	1.596	1.598	2	0,1
<b>Hartenstein</b>	1.459	1.463	4	0,2
<b>Alfeld</b>	1.086	1.101	15	1,4
<b>Engelthal</b>	1.085	1.088	3	0,3

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

In Abbildung 2 wird die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Landkreiskommunen im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 dargestellt. Dabei ist der Wert für den gesamten Landkreis hervorgehoben.

Die meisten Kommunen des Landkreises hatten Ende des Jahres 2020 mehr Einwohner als fünf Jahre zuvor. Bei insgesamt 20 von 27 Städten, Märkten und Gemeinden war dies der Fall. Den höchsten Zuwachs der Einwohnerzahlen mit einem Plus von 6,6 % wies die Gemeinde Rückersdorf auf. Auf Platz zwei findet sich die Gemeinde Simmelsdorf. Den größten prozentualen Rückgang der Einwohnerzahlen gab es in der Gemeinde Engelthal (-3,2 %).

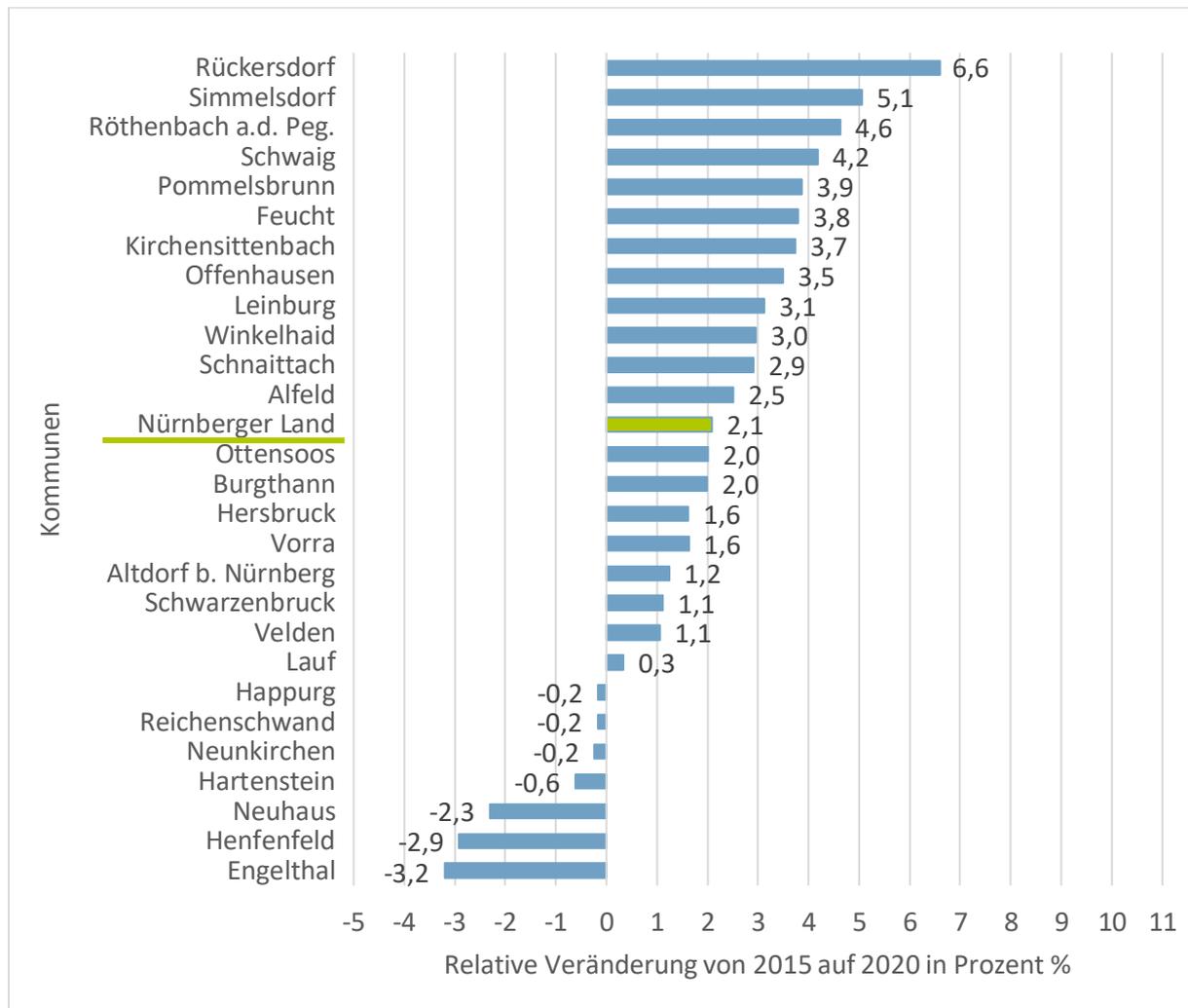
Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wird von sogenannten „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren beeinflusst. Harte Standortfaktoren bezeichnen dabei messbare Strukturdaten wie z.B. die Verkehrsinfrastruktur. Weitere Beispiele sind der Arbeitsmarkt, Miet- und Grundstückspreise, Anzahl der Bildungseinrichtungen u.ä.

Im Gegensatz hierzu sind weiche Standortfaktoren schwierig oder nicht messbar. Diese Faktoren beruhen vorwiegend auf der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen. Solche weichen Standortfaktoren sind z.B. die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes, der Freizeitwert, die Qualität von Bildungseinrichtungen oder auch der Reiz der Region.

Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Region wird über die Abwägung der Standortfaktoren bestimmt. Dabei gewinnen weiche Standortfaktoren immer mehr an Bedeutung. Insbesondere in Gebieten, die hinsichtlich der messbaren Merkmale sehr ähnlich sind, wird die Entscheidung für oder gegen den Standort anhand weicher Faktoren getroffen.

Insofern ist es für Kommunen empfehlenswert, in weiche Standortfaktoren zu investieren. In dieser Hinsicht attraktive Gemeinden locken nicht nur neue Einwohner an, sondern sichern auch den aktuellen Bestand.

**Abbildung 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in den Gemeinden des Landkreises, Fünfjahresvergleich 2015 auf 2020, in Prozent**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

### 3.2 GEBURTEN UND STERBEFÄLLE

Das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen ist ausschlaggebend für die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Daher werden im folgenden Kapitel diese Kennwerte unter Hinzuziehung weiterer Merkmale dargestellt. Als dritter Aspekt demografischer Entwicklung sind Wanderungen von Interesse. Auf diese wird im Kapitel 3.3 näher eingegangen.

Da die Daten zu Lebendgeborenen und Sterbefällen auf den Meldungen der Standesämter basieren und keine Hochrechnung von Zensusdaten darstellen, konnten anders als bei den vorangegangenen Ausführungen für die folgenden Darstellungen auch Zeiträume vor dem Jahr 2011 verwendet werden.

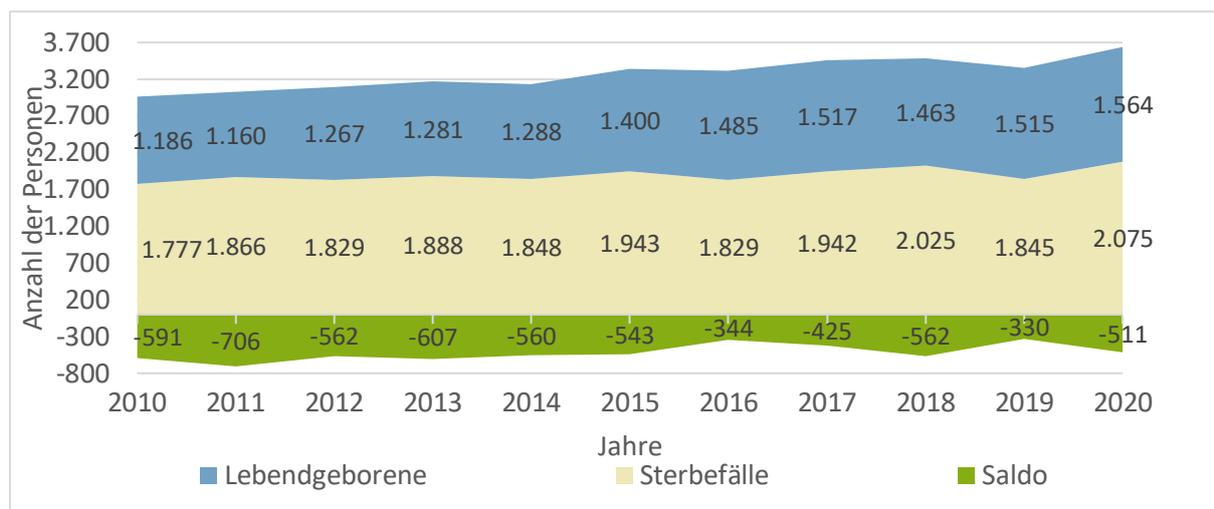
In Abbildung 3 werden für den Zeitraum von 2010 bis 2020 Geburten<sup>7</sup> und Sterbefälle gegenübergestellt. Zudem wird der Saldo dieser beiden Kennwerte abgebildet, der in diesem

<sup>7</sup> Als Lebendgeborene gelten Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

10-Jahres-Zeitraum negativ ist. Da mehr Menschen im Nürnberger Land sterben als geboren werden, müsste die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises sinken. Wie in Tabelle 1 dargestellt wird, steigen die Bevölkerungszahlen jedoch. Offensichtlich ist dieser Anstieg auf Zuwanderung in den Landkreis zurückzuführen.<sup>8</sup>

Im Mittel liegt der Saldo von Sterbefällen und Geburten für den Zeitraum von 2010 bis 2020 bei -522. Sowohl die Geburten als auch die Sterbefälle sind im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 gestiegen. Allerdings war der Zuwachs der Sterbefälle (+230 im Vergleich zu 2019) fast fünf Mal höher als der Zuwachs der Geburten (+49 im Vergleich zu 2019).

**Abbildung 3: Lebendgeborene und Sterbefälle im Nürnberger Land, 2010-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Die meisten Kinder werden im Landkreis Nürnberger Land von Frauen zwischen 30 und 39 Jahren zur Welt gebracht. Dieser, bereits in den Vorjahren zu beobachtende, Trend setzt sich damit fort. Nur wenige Kinder haben Mütter, die bei ihrer Geburt jünger als 20 Jahre oder älter als 40 Jahre sind. Abbildung 4 zeigt diese Entwicklung für die Jahre 2010 bis 2020.

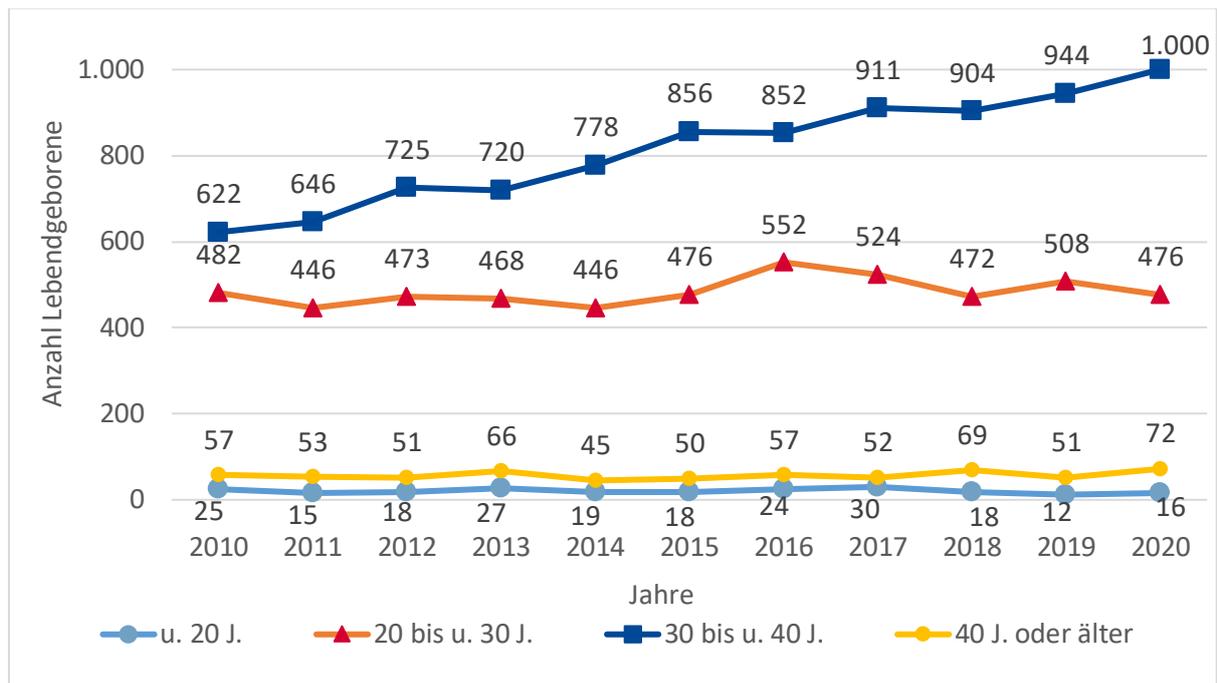
Anhand der Grafik wird zudem deutlich, dass die Schere zwischen der Anzahl der Geburten bei den 20- bis unter 30-Jährigen und den 30- bis unter 40-Jährigen im Zeitverlauf immer weiter auseinanderdriftet. So wurden im Jahr 2010 52,4 % der Kinder von Müttern zwischen 30 und unter 40 Jahren geboren. Bei 40,6 % der Kinder war die Mutter zwischen 20 und unter 30 Jahren alt. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 hatten 63,9 % der Neugeborenen eine Mutter im Alter zwischen 30 und unter 40 Jahren und nur noch bei 30,4 % der Kinder war die Mutter zwischen 20 und unter 30 Jahre alt.<sup>9</sup> Auch dies ist ein Hinweis für den seit Jahren anhaltenden Trend zu späterer Mutterschaft.

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&levelid=1519981820236&step=2>. Download: 02.03.2018.

<sup>8</sup> Dem Thema Wanderungen widmet sich das Kapitel 3.3

<sup>9</sup> Die jeweils zu 100 % fehlenden Anteile verteilen sich auf Mütter unter 20 Jahre und solche über 40 Jahre.

**Abbildung 4: Anzahl Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter, 2010-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

In Tabelle 4 werden die Anzahl der Geburten sowie die Geburtenrate für den Landkreis und die Kommunen des Landkreises für die Jahre 2018, 2019 und 2020 dargestellt. Die Geburtenrate gibt die Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohner an. Dieser Wert macht die Geburtenzahlen zwischen den Kommunen vergleichbar, da der Einfluss der Bevölkerungszahlen herausgerechnet wird.

Insgesamt wurden im Landkreis im Jahr 2020 absolut mehr Kinder geboren als in den Vorjahren 2018 und 2019. Auch die Geburtenrate stieg von 8,6 Neugeborene je 1.000 Einwohner im Jahr 2018 auf 9,1 Geburten je 1.000 Einwohner.

Die höchste Geburtenrate des Landkreises hatte im Jahr 2020 Kirchensittenbach mit einer Geburtenrate von 12,3. Die niedrigste Geburtenrate gab es in diesem Jahr in Vorra mit 5,7 Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner.

Die Geburtenrate wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier u.a. die in der Region vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten, die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und soziale Unterstützungsstrukturen. Je nachdem wie diese Kriterien in der Bewertung durch Menschen mit Kinderwunsch abschneiden, wird die Entscheidung für oder gegen ein Kind fallen.

**Tabelle 4: Anzahl der Lebendgeborenen und Geburtenrate nach Gemeinden, 2018 bis 2020**

	2018		2019		2020	
	absolut	Je 1.000 EW <sup>10</sup>	absolut	Je 1000 EW	absolut	Je 1.000 EW
<b>Nürnberger Land</b>	1.463	8,6	1.515	8,9	1.564	9,1
<b>Alfeld</b>	6	5,6	14	12,9	8	7,3
<b>Altdorf b. Nürnberg</b>	109	7,1	106	6,9	140	9,1
<b>Burgthann</b>	97	8,5	116	10,1	114	9,9
<b>Engelthal</b>	12	10,9	8	7,4	12	11,0
<b>Feucht</b>	132	9,5	128	9,1	140	10,0
<b>Happurg</b>	29	7,8	39	10,4	44	11,7
<b>Hartenstein</b>	14	9,8	20	13,7	14	9,6
<b>Henfenfeld</b>	21	11,3	13	7,1	19	10,4
<b>Hersbruck</b>	116	9,3	110	8,8	99	7,9
<b>Kirchensittenbach</b>	13	6,3	15	7,1	26	12,3
<b>Lauf a.d. Pegnitz</b>	225	8,5	226	8,5	251	9,5
<b>Leinburg</b>	55	8,3	49	7,4	76	11,3
<b>Neuhaus a.d. Pegnitz</b>	27	9,5	23	8,1	29	10,2
<b>Neunkirchen a. Sand</b>	40	8,5	45	9,6	30	6,4
<b>Offenhausen</b>	15	9,5	18	11,3	14	8,8
<b>Ottensoos</b>	20	9,8	26	12,4	18	8,7
<b>Pommelsbrunn</b>	42	7,8	55	10,3	39	7,3
<b>Reichenschwand</b>	9	3,7	19	7,9	17	7,2
<b>Röthenbach a.d. Pegnitz</b>	113	9,3	110	8,9	109	8,8
<b>Rückersdorf</b>	47	10,0	36	7,6	41	8,5
<b>Schnaittach</b>	75	8,9	74	8,7	67	7,9
<b>Schwaig b. Nürnberg</b>	89	10,0	102	11,3	86	9,6
<b>Schwarzenbruck</b>	72	8,5	64	7,6	81	9,6
<b>Simmelsdorf</b>	28	8,5	26	7,8	32	9,5
<b>Velden</b>	16	8,8	22	12,1	11	6,1

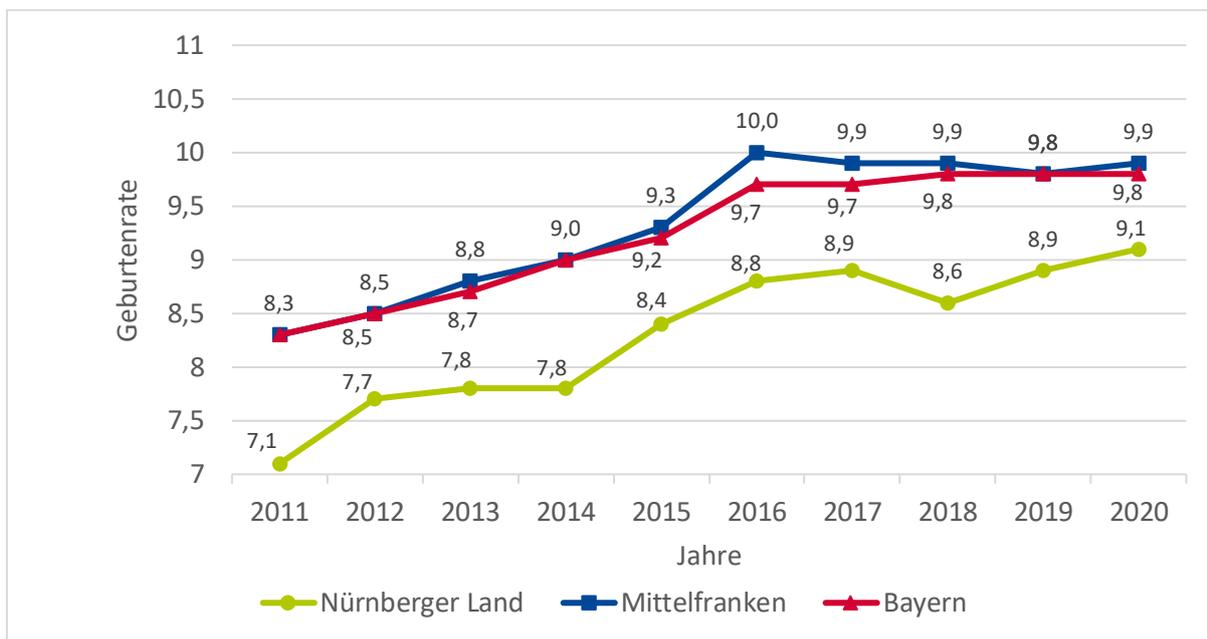
<sup>10</sup> EW Einwohner

<b>Vorra</b>	14	7,8	15	8,5	10	5,7
<b>Winkelhaid</b>	27	6,3	36	8,4	37	8,6

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Die Geburtenrate des Landkreises Nürnberger Land ist seit dem Jahr 2011 von 7,1 Geburten pro 1.000 Einwohner auf 9,1 Geburten gestiegen. Im Vergleich zu Mittelfranken (9,9) und Bayern (9,8) werden im Nürnberger Land weniger Kinder pro 1.000 Einwohner geboren. Die Möglichkeiten zur Erhöhung der Geburtenrate ergeben sich aus den oben bereits genannten Einflussfaktoren. Ausreichend gute Betreuungsangebote im Rahmen einer familienfreundlichen Infrastruktur erleichtern Familien die Entscheidung für ein Kind.

**Abbildung 5: Geburtenraten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land, 2011-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird neben den Geburten auch durch die Höhe der Sterbefälle beeinflusst. In [Tabelle 5](#) werden daher für die Jahre 2018 bis 2020 die Anzahl der Sterbefälle sowie die zugehörige Sterberate für das Nürnberger Land und die Kommunen dargestellt. Die Sterberate weist die Anzahl der Sterbefälle pro 1.000 Einwohner auf. Dieser Kennwert ist damit unabhängig von möglichen Effekten, die aufgrund unterschiedlicher Einwohnerzahlen entstehen. Damit werden die Werte zwischen den Kommunen vergleichbar.

Im Jahr 2020 starben im Nürnberger Land 12,1 Menschen je 1.000 Einwohner. Diese Sterberate ist die höchste in den drei Vergleichsjahren. Absolut gab es 2020 insgesamt 2.075 Sterbefälle im Landkreis. Dies sind 230 mehr Todesfälle als im Jahr 2019. Ob die im Vergleich zu den Vorjahren vorhandene höhere Sterblichkeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, kann nur vermutet werden. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Corona-Wellen in Deutschland zu einer Übersterblichkeit geführt haben.<sup>11</sup> Die Anstieg der

<sup>11</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2021), Pressemitteilung Nr. 563 vom 09. Dezember 2021, Download am 10.12.2021

registrierten Todesfälle könne nicht ausschließlich durch die Alterung der Bevölkerung begründet werden, sondern sei ursächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.<sup>12</sup>

Die Sterberaten sind zwischen den Gemeinden recht unterschiedlich. Eine besonders hohe Sterberate weist in allen drei Vergleichsjahren Vorra auf. Vermutlich ist dies auf die dort vorhandene Altersstruktur mit einem höheren Anteil älterer und alter Menschen zurückzuführen. Die niedrigste Sterberate mit 7,1 Verstorbenen pro 1.000 Einwohnern ergibt sich für Simmelsdorf.

**Tabelle 5: Anzahl der Sterbefälle und Sterberate nach Gemeinden, 2018-2020**

	2018		2019		2020	
	absolut	Je 1.000 EW	absolut	Je 1.000 EW	absolut	Je 1.000 EW
<b>Nürnberger Land</b>	2.025	11,9	1.845	10,8	2.075	12,1
<b>Alfeld</b>	15	13,9	8	7,4	11	10,0
<b>Altdorf b. Nürnberg</b>	159	10,4	148	9,7	165	10,7
<b>Burgthann</b>	133	11,7	103	9,0	136	11,8
<b>Engelthal</b>	12	10,9	17	15,7	11	10,1
<b>Feucht</b>	117	8,4	101	7,2	132	9,4
<b>Happurg</b>	45	12,1	40	10,6	41	10,9
<b>Hartenstein</b>	34	23,7	36	24,7	30	20,5
<b>Henfenfeld</b>	16	8,6	17	9,3	14	7,6
<b>Hersbruck</b>	148	11,8	134	10,8	150	12,0
<b>Kirchensittenbach</b>	16	7,7	12	5,7	29	13,8
<b>Lauf a. d. Pegnitz</b>	320	12,1	311	11,7	326	12,3
<b>Leinburg</b>	65	9,8	46	6,9	64	9,5
<b>Neuhaus a. d. Pegnitz</b>	31	10,9	27	9,5	25	8,8
<b>Neunkirchen a. Sand</b>	61	12,9	42	9,0	58	12,4
<b>Offenhausen</b>	22	13,9	13	8,1	20	12,5
<b>Ottensoos</b>	19	9,3	18	8,6	22	10,6
<b>Pommelsbrunn</b>	84	15,7	83	15,6	84	15,7
<b>Reichenschwand</b>	16	6,6	16	6,7	22	9,4
<b>Röthenbach a. d. Pegnitz</b>	185	15,2	149	12,1	184	14,9
<b>Rückersdorf</b>	47	10,0	29	6,1	43	8,9

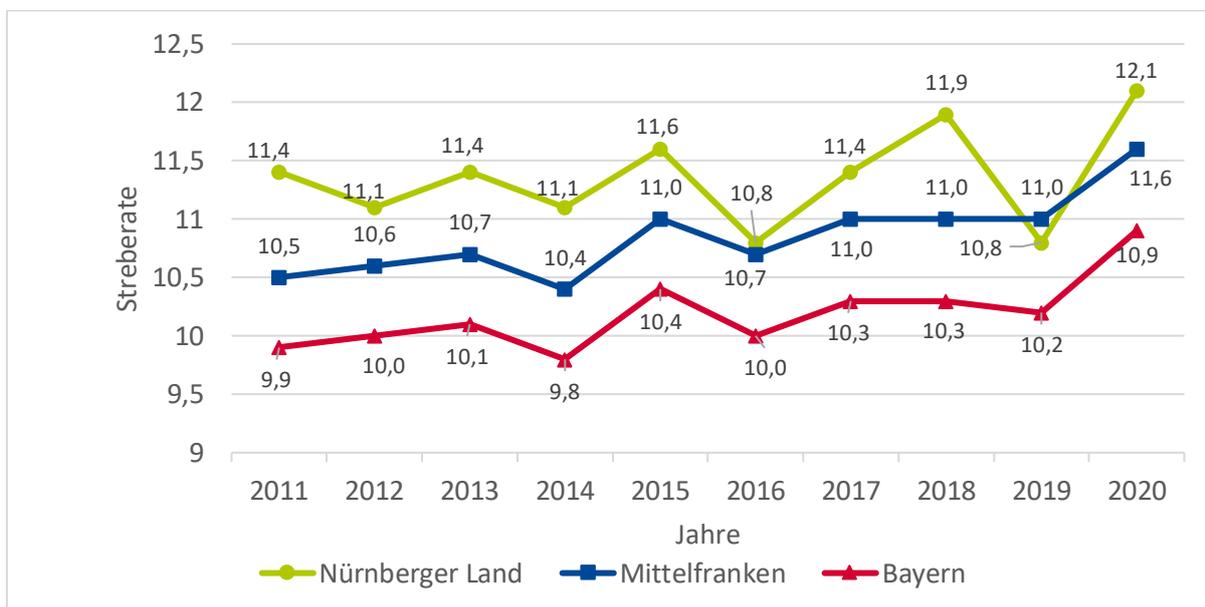
<sup>12</sup> Vgl. ebd.

	2018		2019		2020	
	absolut	Je 1.000 EW	absolut	Je 1.000 EW	absolut	Je 1.000 EW
<b>Schnaittach</b>	108	12,8	96	11,3	108	12,7
<b>Schwaig b. Nürnberg</b>	101	11,3	112	12,4	95	10,6
<b>Schwarzenbruck</b>	128	15,1	134	15,9	120	14,2
<b>Simmelsdorf</b>	16	4,9	27	8,1	24	7,1
<b>Velden</b>	23	12,7	8	4,4	22	12,1
<b>Vorra</b>	51	28,5	56	31,6	51	29,2
<b>Winkelhaid</b>	53	12,5	62	14,4	88	20,5

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

In **Abbildung 6** wird die Entwicklung der Sterberaten, also der Anzahl Gestorbener pro 1.000 Einwohner für Bayern, Mittelfranken und das Nürnberger Land für den Zeitraum von 2011 bis 2021 dargestellt. Es fällt auf, dass für Bayern, Mittelfranken und das Nürnberger Land die Sterberaten im Vergleich zum Vorjahr deutlich stiegen und zwar auf einen Höchstwert seit 2011. Es erscheint naheliegend, dass hierfür insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausschlaggebend sind.

**Abbildung 6: Sterberaten Bayern, Mittelfranken, Nürnberger Land 2011-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

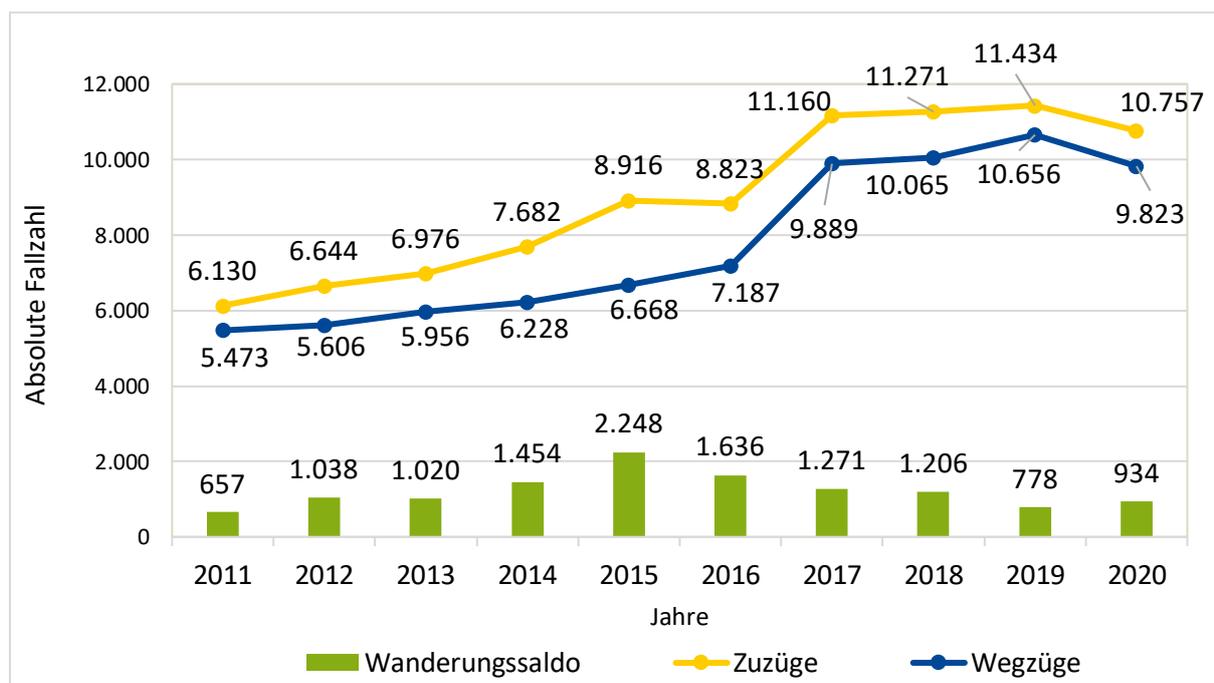
### 3.3 WANDERUNGEN

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel bereits erwähnt, wird die Bevölkerungsentwicklung neben Geburten und Sterbefällen auch von Wanderungsbewegungen beeinflusst. Diese Zu- und Abwanderungen sind zudem ein Indikator für die Mobilität der Bevölkerung. Diese Mobilität ist altersabhängig unterschiedlich stark ausgeprägt. Besonders die Lebensphasen der Ausbildung, des Studiums, des Berufseinstieges oder der Partnerschaft sind häufiger als andere Lebensabschnitte von Wohnortwechseln geprägt.

In Abbildung 7 werden die Zuzüge in das Nürnberger Land sowie die Fortzüge aus dem Nürnberger Land dargestellt. Zusätzlich wird der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen, angegeben.

Auch im Jahr 2020 ziehen mehr Menschen in den Landkreis, als weggehen. Dieser Trend hält über den gesamten hier betrachteten Zeitraum seit 2011 an. Im Jahr 2020 entschieden sich 10.757 Menschen für den Landkreis als Wohnort. Das waren 677 weniger als im Jahr davor. Auf der anderen Seite zogen 9.823 Personen weg. Auch hier zeigt sich ein Rückgang der Bevölkerungszahl von 833 Menschen im Vergleich zum Vorjahr.

**Abbildung 7: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssaldo Nürnberger Land, 2011-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

In Tabelle 6 sind die Wanderungssalden der Landkreisgemeinden für die Jahre 2016 bis 2020 abgebildet. Ein Trend bzw. eine einheitliche Richtung der Entwicklung dieses Kennwertes ist hier nicht festzustellen. Eher weist jede Kommune eine ganz individuelle Dynamik auf, die von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten beeinflusst ist.

**Tabelle 6: Wanderungssalden über Gemeindegrenzen, 2016-2020**

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b><i>Nürnberger Land</i></b>	1636	1271	1206	778	934
<b>Alfeld</b>	-2	-10	29	4	19
<b>Altdorf b. Nürnberg</b>	42	-40	105	73	211
<b>Burgthann</b>	135	3	44	55	105
<b>Engelthal</b>	-4	9	-22	-7	3
<b>Feucht</b>	197	73	102	65	-54
<b>Happurg</b>	6	-40	5	44	-10
<b>Hartenstein</b>	9	7	3	46	21
<b>Henfenfeld</b>	4	-19	-12	-32	9
<b>Hersbruck, St</b>	153	131	73	-45	78
<b>Kirchensittenbach</b>	4	11	40	40	-11
<b>Lau a. d. Pegnitz</b>	138	273	56	63	34
<b>Leinburg</b>	64	3	52	-7	85
<b>Neuhaus a. d. Pegnitz</b>	-21	-47	9	-9	9
<b>Neunkirchen a. Sand</b>	95	-10	13	-61	31
<b>Offenhausen</b>	15	7	17	8	7
<b>Ottensoos</b>	26	-16	-3	38	-10
<b>Pommelsbrunn</b>	124	115	91	-7	78
<b>Reichenschwand</b>	11	39	9	-24	-31
<b>Röthebach a. d. Peg.</b>	205	239	123	138	138
<b>Rückersdorf</b>	42	36	93	22	101
<b>Schnaittach</b>	60	64	128	114	26
<b>Schwaig</b>	96	181	56	98	-42
<b>Schwarzenbruck</b>	114	94	74	49	52
<b>Simmelsdorf</b>	11	26	32	27	31
<b>Velden</b>	37	-14	9	-3	1
<b>Vorra</b>	82	14	78	21	17
<b>Winkelhaid</b>	-7	142	2	68	36

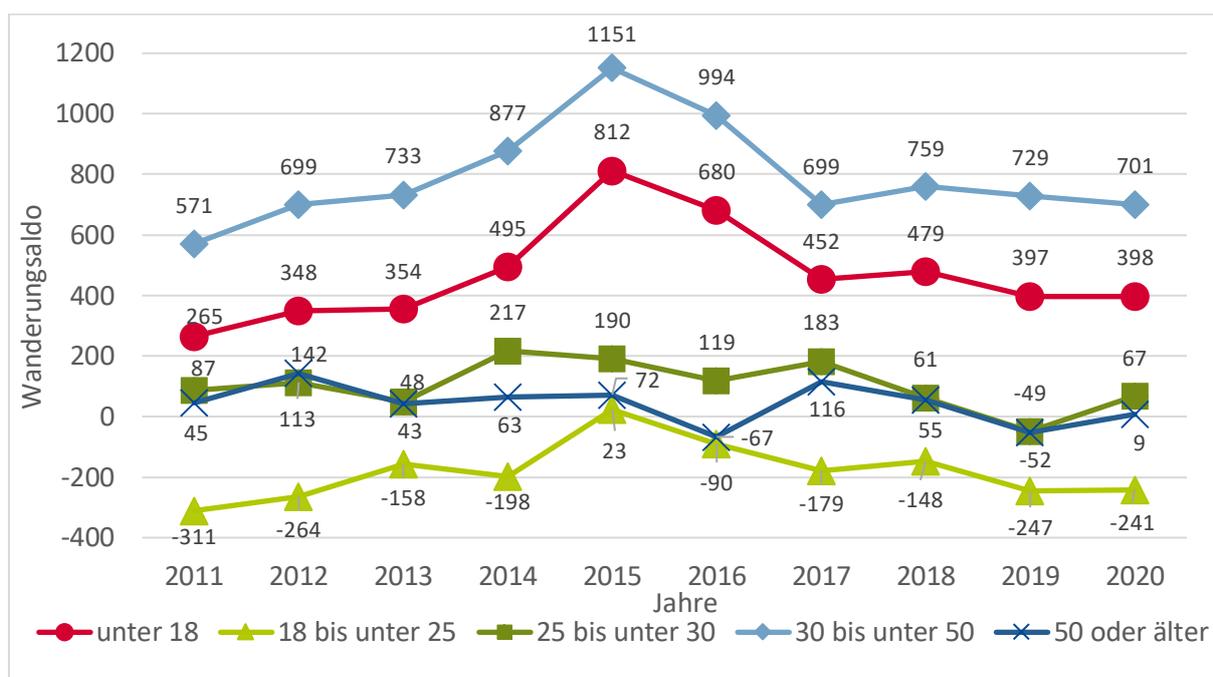
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

Die verschiedenen Alterskohorten einer Bevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich ihres Grades an Mobilität. Dieser Sachverhalt wird in Abbildung 8 für die Jahre 2011 bis 2020 dargestellt. Dabei ist der Wanderungssaldo positiv, wenn mehr Menschen zu- als abwandern und negativ, wenn mehr Menschen abwandern als zuwandern.

Nur in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist die Differenz aus Zu- und Abwanderungen fast über alle Berichtsjahre negativ. Es verlassen mehr Menschen dieses Alters das Nürnberger Land, als zuziehen. Die Lebensphasen des Schulabschlusses und des Überganges in Ausbildung, Studium sowie der Eintritt in das Berufsleben ereignen sich in dieser Altersgruppe. Die negativen Wanderungssaldi sind ein Hinweis darauf, dass junge Menschen in dieser Phase ihres Lebens ihre Heimat verlassen und Chancen eher außerhalb des Landkreises sehen. Die Attraktivität des Landkreises entscheidet im Anschluss an diese Phase, ob die jungen Menschen in den Landkreis zurückkehren.

Dagegen zeigen sich bei den unter 18-Jährigen und den 30-bis unter 50-Jährigen die größten positiven Wanderungssaldi. Somit ziehen mehr Menschen dieser Altersklassen in den Landkreis als wegziehen, was auf die Attraktivität des Nürnberger Landes für diese Alterskohorten hindeutet.<sup>13</sup>

**Abbildung 8: Wanderungssaldo über Kreisgrenzen nach Altersklassen 2011-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

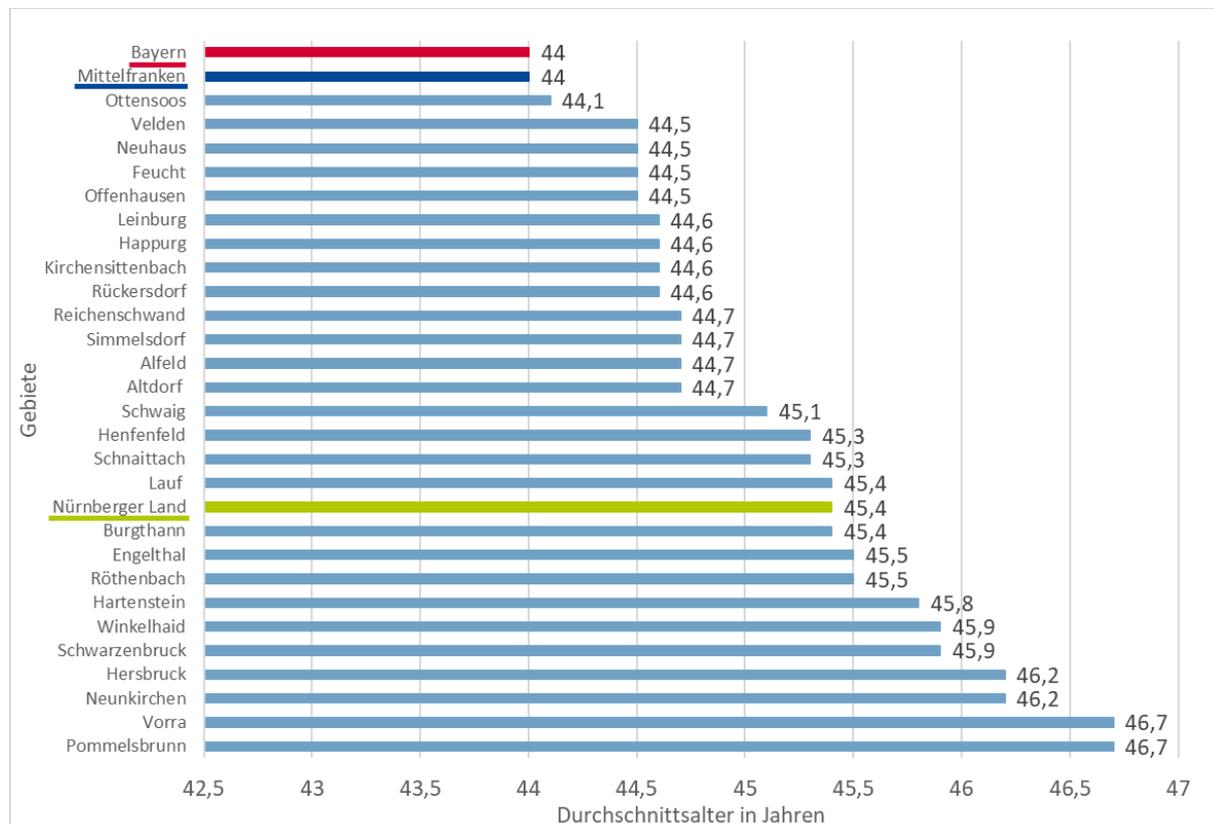
### 3.4 ALTERSSTRUKTUR

Am 31.12.2020 waren die Menschen im Landkreis Nürnberger Land im Mittel 45,4 Jahre alt. Damit ist die Bevölkerung des Landkreises durchschnittlich 1,4 Jahre älter als Menschen in Mittelfranken und Bayern insgesamt.

<sup>13</sup> Da unter 18-Jährige selten allein umziehen, stellen vermutlich diese Altersklasse und die 30- bis unter 50-Jährigen Familienverbände dar und unterliegen damit derselben Wanderungsdynamik.

Abbildung 9 zeigt das jeweilige Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Kommunen des Landkreises. In der Gemeinde Ottensoos ist der Altersdurchschnitt mit 44,1 Jahren am niedrigsten, in Vorra und Pommelsbrunn mit 46,7 Jahren am höchsten.

**Abbildung 9: Durchschnittsalter in den Städten, Märkten und Gemeinden des Nürnberger Landes 31.12.2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

Anhand des Durchschnittsalters lassen sich noch keine Aussagen über die Verteilung der Altersklassen in der Bevölkerung treffen. Um die Frage beantworten zu können, ob bestimmte Alterskohorten über- oder unterrepräsentiert sind, muss man die Altersverteilung in der Bevölkerung detaillierter betrachten.

In Tabelle 7 sind die absoluten und relativen Werte für ausgewählte Altersklassen und die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt. Die Variation der Anteile der einzelnen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises ist im Jahresvergleich gering.<sup>14</sup> Trotzdem fällt auf, dass der Anteil der 50-Jährigen und älteren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf steigt. Dagegen sinken die Anteile der Altersgruppen der 18- bis unter 50-Jährigen. Auch diese Entwicklung kann als ein Hinweis auf die fortschreitende Alterung der Bevölkerung gesehen werden. Der Rückgang betrifft insbesondere die Altersgruppen, die das Erwerbspersonenpotential<sup>15</sup> stellen.

<sup>14</sup> Eventuelle Abweichungen der Summe relativer Angaben von 100 % sind rundungsbedingt.

<sup>15</sup> Das Erwerbspersonenpotential definiert die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Es ist ein Maß für das in einem Gebiet maximal zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot.

**Tabelle 7: Absolute und relative Entwicklung der Altersklassen im Nürnberger Land 2016-2020**

		2016	2017	2018	2019	2020
<b>Unter 18</b>	absolut	27.504	27.714	27.890	28.142	28.450
	%	16,3	16,3	16,4	16,5	16,6
<b>18 bis &lt; 25</b>	absolut	12.326	12.224	12.101	11.862	11.614
	%	7,3	7,2	7,1	6,9	6,8
<b>25 bis &lt; 30</b>	absolut	8.876	8.965	8.852	8.602	8.444
	%	5,3	5,3	5,2	5,0	4,9
<b>30 bis &lt; 50</b>	absolut	43.499	42.860	42.447	42.080	41.915
	%	25,8	25,2	24,8	24,6	24,5
<b>50 bis &lt; 65</b>	absolut	39.509	40.365	41.160	41.707	42.017
	%	23,4	23,8	24,2	24,4	24,6
<b>65 oder älter</b>	absolut	37.179	37.624	37.915	38.399	38.703
	%	22,0	22,2	22,3	22,5	22,6

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Tabelle 8 veranschaulicht die prozentuale Aufteilung der Bevölkerung im Nürnberger Land, in Mittelfranken und Bayern nach Altersklassen. Dabei wird deutlich, dass die Anteile der Älteren im Nürnberger Land höher sind als in den Vergleichsregionen. Sowohl bei den 50- bis unter 65-Jährigen als auch bei den 65-Jährigen und älteren liegt der Landkreis annähernd zwei Prozentpunkte über Mittelfranken und Bayern. Dagegen sind die Anteile der jüngeren Altersklassen in Mittelfranken und Bayern höher als im Nürnberger Land.

**Tabelle 8: Vergleich der Altersklassen der Bevölkerung, Nürnberger Land, Mittelfranken, Bayern, 31.12.2020**

	Nürnberger Land	Regierungsbezirk Mittelfranken	Bayern
<b>Unter 18</b>	16,6%	16,6	15,6
<b>18 bis &lt; 25</b>	6,8%	7,6	7,7
<b>25 bis &lt; 30</b>	4,9%	6,4	6,4
<b>30 bis &lt; 50</b>	24,5%	25,9	25,9
<b>50 bis &lt; 65</b>	24,6%	22,7	22,8
<b>65 oder älter</b>	22,6%	20,8	20,7
<b>Insgesamt</b>	100%	100%	100%

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Um das Mengenverhältnis der Generationen zueinander zu beschreiben, eignen sich Jugend- bzw. Altenquotient sowie der Abhängigkeitsquotient. Die Quotienten geben an, wie das Verhältnis der nichterwerbsfähigen Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung ist. Insofern geben die Quotienten Auskunft über die Belastung dieser Bevölkerungsgruppe durch die Jungen und Alten.<sup>16 17</sup>

<sup>16</sup> Vgl. Hochstetter, B. (2015)

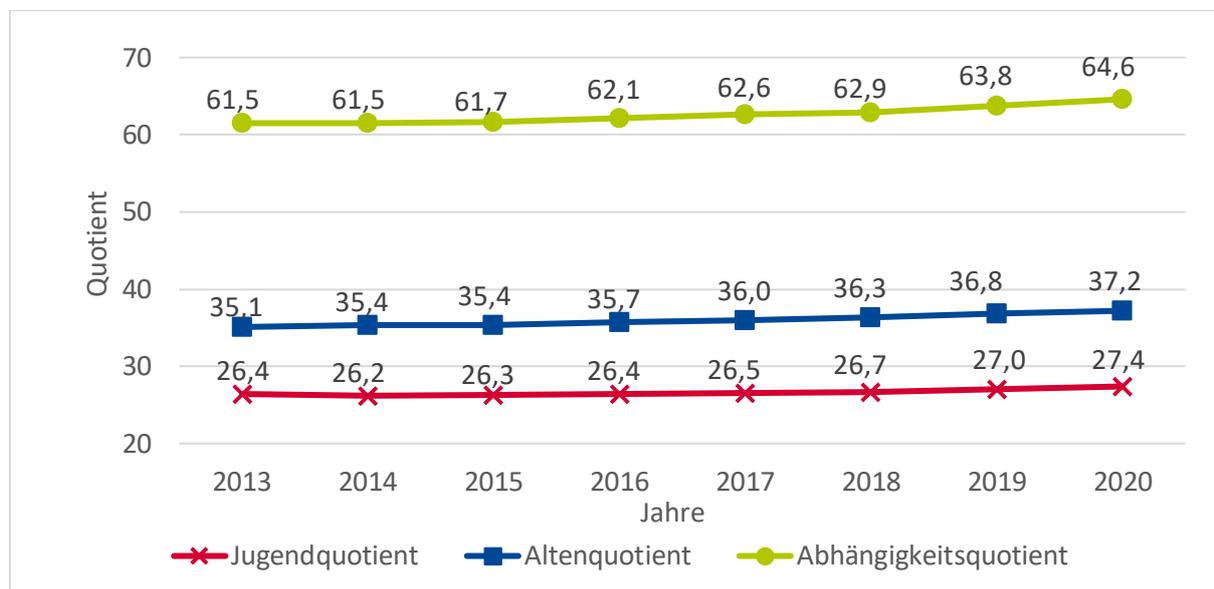
<sup>17</sup> Die Werte des JQ und des AQ können in unterschiedlichen Publikationen verschieden sein, da die einzusetzenden Altersgrenzen variabel gehandhabt werden.

Der Jugendquotient (JQ) setzt die unter 18-Jährigen zu den 18- bis unter 65-Jährigen in Bezug. Er gibt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss bzw. wie viele unter 18-Jährige auf 100 Erwachsene entfallen.<sup>18</sup> Im Jahr 2020 mussten statistisch betrachtet 100 Personen im erwerbsfähigen Alter für etwa 27 unter 18-Jährige aufkommen. Der Wert hat sich seit 2013 nur geringfügig verändert.

Der Altenquotient (AQ) beschreibt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Lebensjahren. Der Indikator gibt an, wie viele Personen im erwerbsfähigen Alter für die Älteren aufkommen müssen.<sup>19</sup> Im Jahr 2020 lag der Wert für den AQ im Landkreis Nürnberger Land bei 37,2. Damit müssen rechnerisch 100 Erwerbsfähige für etwa 37 Menschen über 65 Jahre sorgen. Im Jahr 2013 waren es nur rund 35 zu versorgende Ältere pro100 Erwerbsfähige.

Der Abhängigkeitsquotient (AbhQ) gibt das Verhältnis der Summe der unter 18- Jährigen und der 65-Jährigen und älteren zur erwerbsfähigen Bevölkerung an. Der Quotient ist ein Hinweis darauf, wie stark die erwerbsfähige Bevölkerung durch die Versorgung der Jungen und Alten gefordert wird.<sup>20</sup> Im Jahr 2020 lag dieser Kennwert bei 64,6. Das heißt, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 65 unter 18-Jährige bzw. über 65-Jährige versorgen mussten. Der Wert für den Abhängigkeitsquotienten lag 2013 bei 61,5 und stieg seitdem kontinuierlich an. Es wird deutlich, dass die Belastung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zeitverlauf kontinuierlich zunimmt. Abbildung 10 stellt die Entwicklung der Quotienten für den Landkreis Nürnberger Land und die Jahre 2013 bis 2020 dar.

**Abbildung 10: Jugendquotient, Altenquotient, Abhängigkeitsquotient für das Nürnberger Land 2013-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

<sup>18</sup>  $JQ = \frac{\text{unter 18 Jährige}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} * 100$

<sup>19</sup>  $AQ = \frac{65 \text{ Jährige und ältere}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} * 100$

<sup>20</sup>  $AbhQ = \frac{\text{unter 18 Jährige} + 65 \text{ Jährige und ältere}}{18 \text{ bis unter 65 Jährige}} * 100$

Die Werte der Quotienten für Mittelfranken und Bayern weichen von denen des Nürnberger Landes ab. Beispielsweise versorgten statistisch betrachtet im Jahr 2020 in Bayern 100 erwerbsfähige etwa 60 Menschen im Alter von unter 18 bzw. über 65 Jahren. Diese Gruppe musste somit etwa fünf Menschen dieses Alters weniger versorgen als die Erwerbsfähigen im Nürnberger Land.<sup>21</sup>

### 3.5 EXKURS: BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG

Für planerische Aufgaben und zur Abschätzung der weiteren Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, kann man auf statistische Schätzungen der zukünftigen Bevölkerungszahlen – die Bevölkerungsvorausberechnung – zurückgreifen. Im Folgenden wird daher die vorausberechnete Entwicklung der Altersklassen im Landkreis Nürnberger Land für die Jahre 2025 bis 2035 dargestellt.

**Tabelle 9: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersklassen, 2025-2035**

		2025	2027	2030	2032	2035
<b>Unter 20</b>	absolut	32.700	33.300	33.700	34.000	33.700
	%	18,9	19,2	19,4	19,5	19,3
<b>20 bis &lt; 35</b>	absolut	25.100	24.500	24.000	23.700	23.700
	%	14,5	14,2	13,8	13,6	13,6
<b>35 bis &lt; 50</b>	absolut	33.300	33.700	33.800	33.600	33.300
	%	19,3	19,5	19,5	19,3	19,1
<b>50 bis &lt; 65</b>	absolut	39.600	38.200	36.100	35.200	34.000
	%	22,9	22,1	20,8	20,2	19,5
<b>65 bis &lt; 75</b>	absolut	21.400	22.600	24.600	25.500	25.700
	%	12,4	13,1	14,2	14,7	14,7
<b>75 oder älter</b>	absolut	20.400	20.800	21.400	22.200	23.800
	%	11,8	12,0	12,3	12,8	13,6

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass bis zum Jahr 2035 der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen vergleichsweise deutlich sinkt. Das sind die Altersgruppen, die im Wesentlichen (auch finanziell) für die Versorgung der jüngeren und alten Menschen aufkommen. Die Belastung dieser Bevölkerungsgruppe wird weiter steigen.

Der Anteil der 65-Jährigen und älteren steigt bis 2035 weiter und liegt dann bei 28,3 %. Für das Jahr 2020 lag der Wert noch bei 22,6 %. Auch der Anteil der unter 20-Jährigen steigt, allerdings deutlich geringer von 18,9 % in 2025 auf 19,3 % im Jahr 2035.

<sup>21</sup> Bei JQ und AQ ergeben sich für Bayern und Mittelfranken ebenfalls niedrigere Werte als für das Nürnberger Land: JQ (Bay)=26,4; AQ (Bay)=33,1; JQ (Mfr)= 26,5; AQ (Mfr)= 59,8

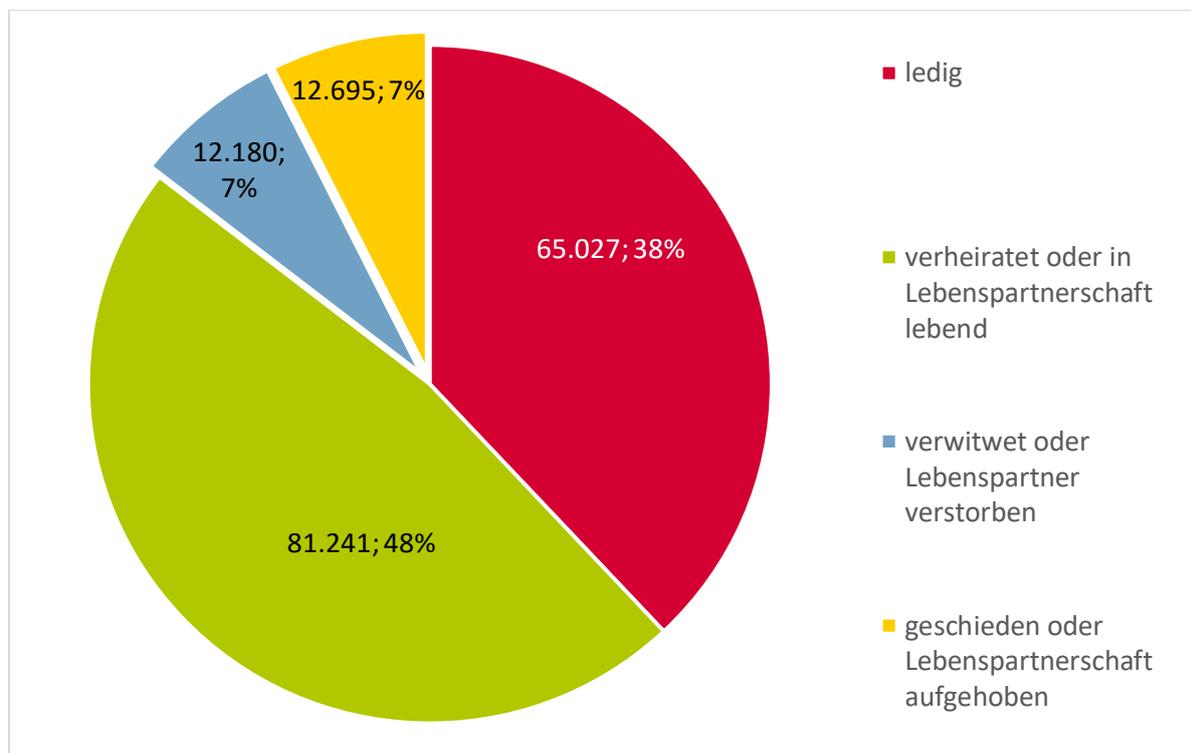
### 3.6 FAMILIENSTAND UND HAUSHALTSGRÖßE

Haushalte sind als Nachfrager von Konsumgütern, Wohnraum und Sozialleistungen ebenfalls von Interesse für die Einschätzung der sozialen Lage im Landkreis Nürnberger Land. Daher werden im folgenden Kapitel ausgewählte Kennwerte der Haushalte im Landkreis Nürnberger Land präsentiert.

Abbildung 11 zeigt die prozentuale Aufteilung der Bevölkerung des Landkreises nach ihrem Familienstand. Fast die Hälfte (48 %) der Personen des Landkreises ist verheiratet oder lebt in einer Lebenspartnerschaft. Insgesamt 38 % sind ledig, jeweils 7 % geschieden oder verwitwet. Die prozentuale Aufteilung ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Im Unterschied zum Landkreis Nürnberger Land sind die Anteile der ledigen Menschen in Mittelfranken und Bayern größer. So sind in Mittelfranken 43 % der Personen ledig und in Bayern rund 42 %. Verheiratet sind in beiden Regionen etwa 44 % der Menschen. Die Anteile derjenigen, die verwitwet oder geschieden sind unterscheiden sich zwischen den Regionen nur marginal und liegen bei annähernd 7 %.

**Abbildung 11: Bevölkerung nach Familienstand im Nürnberger Land zum 31.12.2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Informationen zur Größe der Haushalte, zum Familientyp und zum Seniorenstatus der Haushalte weisen lediglich die Daten des Zensus 2011 aus. Neuere Daten sind aktuell nicht verfügbar. Im Sinne der Vollständigkeit wird im Folgenden dennoch kurz auf diese Indikatoren eingegangen:

Haushaltsgröße: Im Landkreis Nürnberger Land überwogen Ein-Personen-Haushalte (31,2%) und Haushalte mit zwei Personen (35,0%). In 16% der Haushalte lebten zum damaligen Zeitpunkt drei Personen und 17,6% der Haushalte umfassten vier oder mehr Personen. Eine ähnliche Verteilung zeigte sich auch für Mittelfranken und Bayern. Wobei in diesen Regionen

die Ein-Personen-Haushalte noch deutlicher überwogen (Mittelfranken: 37,6%; Bayern: 37,2%).<sup>22</sup>

Familientyp nach Typ der Kernfamilie<sup>23</sup>: Die Anteile der Single-Haushalte und der Haushalte von Paaren ohne Kinder an allen Haushalten waren im Nürnberger Land mit 31,2 % bzw. 29,6 % annähernd gleich groß. In Mittelfranken und auch in Bayern insgesamt gab es im Vergleich deutlich mehr Single-Haushalten. Deren Anteile lagen dort bei 37,6 % (Mfr.) bzw. 37,2 % (Bay.). Paare mit Kindern waren mit einem Anteil von 29,3 % bei den Haushalten des Landkreises Nürnberger Land vertreten. In Mittelfranken wies nur etwa jeder vierte Haushalt diesen Typus auf. Gleiches galt für Bayern. Alleinerziehende Elternteile führten 7,7 % der Haushalte. Dieser Wert lag in den Vergleichsregionen Mittelfranken und Bayern annähernd auf gleicher Höhe.

Seniorenstatus<sup>24</sup>: Im Landkreis Nürnberger Land aber auch in Mittelfranken und Bayern überwogen Haushalte ohne Senioren. Im Nürnberger Land machten diese Haushalte einen Anteil von 66,6 % an allen Haushalten aus. In 22,5 % der Haushalte des Landkreises lebten ausschließlich Senioren. Nur in 10,9 % der Fälle lebten Senioren gemeinsam mit Jüngeren in einem Haushalt zusammen.

In Abhängigkeit vom Lebensalter zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf den Familienstand. Abbildung 12 zeigt daher den Familienstand<sup>25</sup> bezogen auf die Altersklassen. Im höheren Alter sinkt der Anteil der ledigen Menschen. Bei den unter 18-Jährigen sind dies 100 %, bei den 65-Jährigen und älteren lediglich noch 3,9 %. Der Anteil derjenigen, die geschieden sind, ist in den Altersgruppen der 40- bis unter 50-Jährigen und den 50- bis unter 65-Jährigen am höchsten.

---

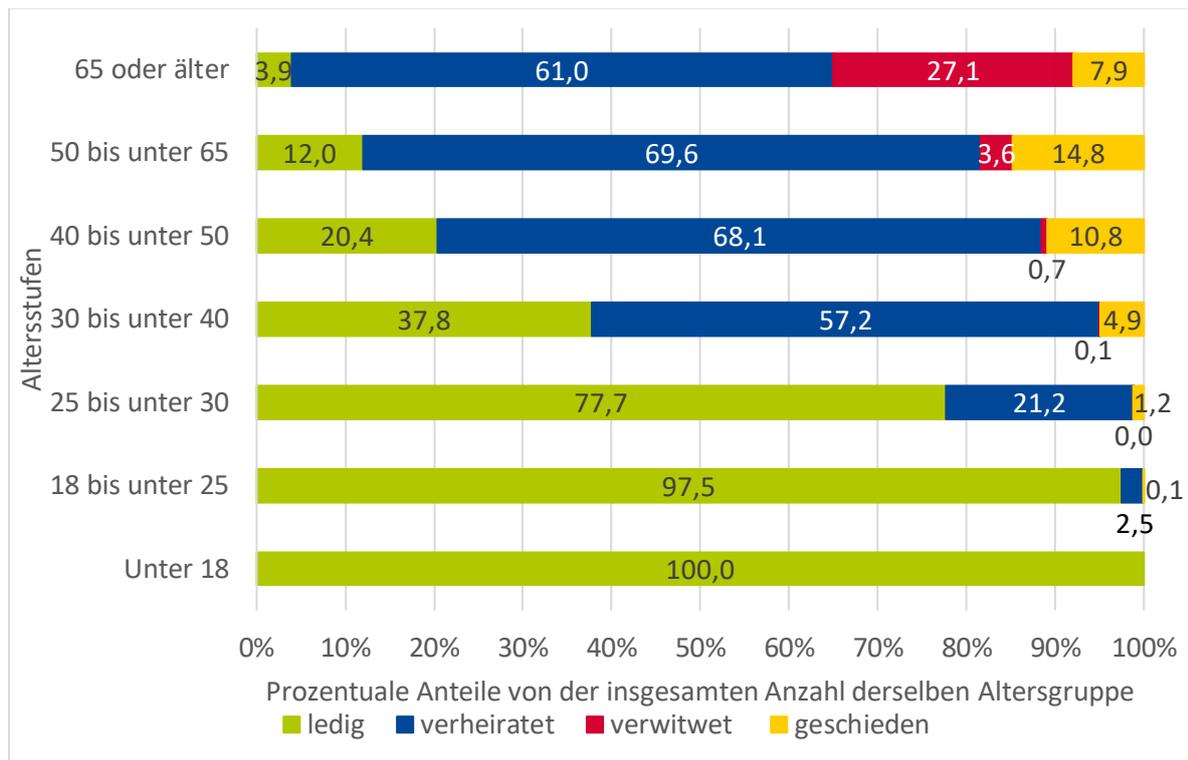
<sup>22</sup> Personen, die mit Nebenwohnsitz im Haushalt bzw. in der Familie wohnen, werden hier nicht ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die Darstellung der Bevölkerung im Zensus 2011, die nur die Personen, die mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind, nachweist. Durch diese Art der Erfassung kann es zu Abweichungen von der Einwohnerzahl kommen.

<sup>23</sup> Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören. Sie setzt sich zusammen aus der Bezugsperson und mindestens einer weiteren Person. Das Konzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf solche ersten Grades, d.h. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie sind dann solche, auf die die Merkmale der anderen Kategorien sowie die Merkmale der Kernfamilie nicht zutreffen, wie z.B. gleichgeschlechtliche Paare ohne eingetragene Lebenspartnerschaft, Wohngemeinschaften, Großeltern-Kind-Haushalte ohne Elternteile.

<sup>24</sup> Als Senior\*innen werden im Zensus 2011 alle Personen erfasst, die zum Zensusstichtag (9. Mai 2011) das 65. Lebensjahr vollendet hatten.

<sup>25</sup> Die Ausprägung „verheiratet“ beinhaltet auch „in Lebenspartnerschaft lebend“. „Verwitwet“ umfasst auch „Lebenspartner verstorben“ und in der Kategorie „geschieden“ sind auch jene enthalten, deren „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ wurde.

**Abbildung 12: Familienstand nach Altersklassen im Nürnberger Land 31.12.2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

## 4. WOHNEN

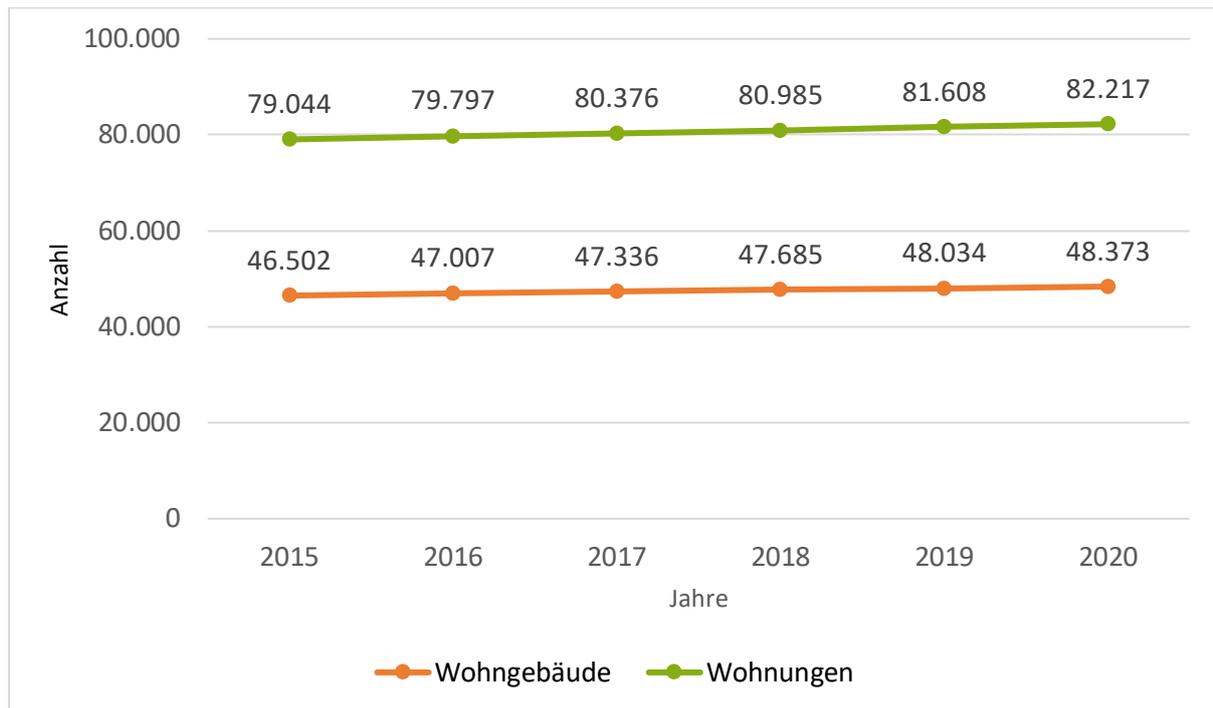
Zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen gehört Wohnen. Eine als angemessen empfundene Wohnsituation bietet Sicherheit und Geborgenheit. Die Wohnsituation beeinflusst den Alltag von Familien, die Gesundheit und das Wohlbefinden. Auf Grund der Bedeutung dieses Lebensbereiches werden im folgenden Kapitel zentrale Kennwerte zum Thema Wohnen für das Nürnberger Land dargestellt.

### 4.1 WOHNUNGSBESTAND UND NEUBAUTÄTIGKEIT

In Abbildung 13 wird die Entwicklung des Bestandes an Wohngebäuden und Wohnungen im Landkreis Nürnberger Land über den Zeitraum von 2015 bis 2020 abgebildet. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohnungen stieg im betrachteten Zeitraum kontinuierlich. Der Zuwachs an Wohngebäuden betrug 2020 im Vergleich zu 2015 +4,0 %. Die Anzahl der Wohnungen erhöhte sich im gleichen Zeitraum ebenfalls um 4,0 %.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Aufgrund fehlender Statistiken zur Bedarfsdeckung können leider keine Aussagen getroffen werden, ob der Zuwachs an Wohnungen den Bedarf im Landkreis Nürnberger Land deckt.

**Abbildung 13: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2020**



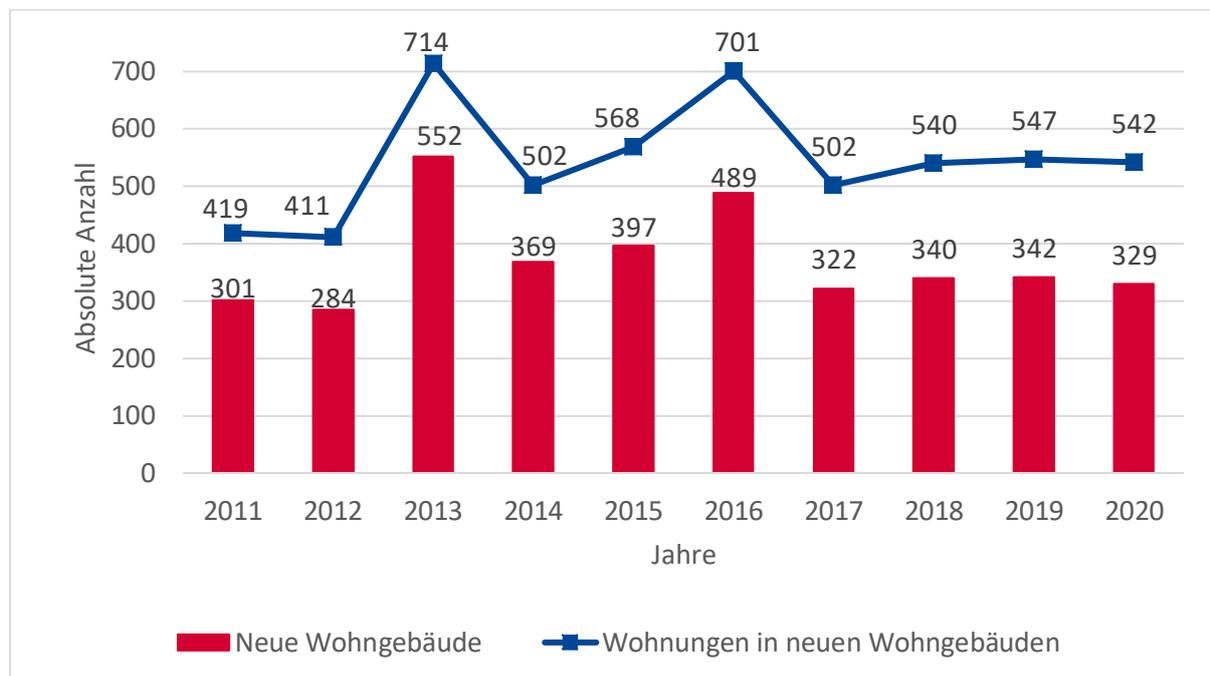
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Knapp 71 % der Wohngebäude im Landkreis Nürnberger Land verfügten im Jahr 2020 über eine Wohnung. Zwei Wohnungen gab es in rund 18 % der Wohngebäude und drei oder mehr Wohnungen lediglich in 11 % der Wohngebäude.<sup>27</sup>

In Abbildung 14 werden die Anzahl *neuer* Wohngebäude und die Anzahl *neuer* Wohnungen im Nürnberger Land im Zeitraum von 2011 bis 2020 gegenübergestellt. Die Bautätigkeit und damit die Anzahl neuer Wohnungen und Wohngebäude wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst. Ursächlich für eine (besonders) rege Bautätigkeit sind u.a. zusätzliche finanzielle Fördermaßnahmen, eine allgemein gute wirtschaftliche Ausgangslage und die Erschließung neuer Baugebiete sein. Im Jahresvergleich 2019/2020 sank die Anzahl fertiggestellter Wohngebäude im Nürnberger Land um 3,8 %, die Anzahl neuer Wohnungen ging um 0,9 % zurück.

<sup>27</sup> Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen, Stand 12/2021

**Abbildung 14: Baufertigstellungen von Wohngebäuden und Wohnungen im Nürnberger Land 2011-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 12/2021)

## 4.2 WOHNFLÄCHE JE EINWOHNER UND MIETPREISE

Im Jahr 2020 hatte jeder Einwohner des Landkreises Nürnberger Land durchschnittlich 50,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche zu Verfügung. Dieser Wert ist nur geringfügig höher als der Vorjahreswert. Im Vergleich dazu hatten die Einwohner Mittelfrankens im Mittel nur 46,4 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Für Bayern insgesamt lag dieser Wert bei 47,1 m<sup>2</sup>.

Die Bevölkerungsdichte im Nürnberger Land, also die Anzahl der Einwohner pro km<sup>2</sup>, lag 2002 bei 213,9. In Mittelfranken lebten rechnerisch 245,1 Menschen auf einem km<sup>2</sup> und in Bayern insgesamt 186,3.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung lag im Jahr 2020 im Landkreis Nürnberger Land bei 105,2 m<sup>2</sup>. In Mittelfranken lag dieser Wert bei 94,3 m<sup>2</sup> und in Bayern insgesamt bei 97,9 m<sup>2</sup>.

In Tabelle 10 sind die genannten Kennwerte für den Landkreis Nürnberger Land zusammengefasst.

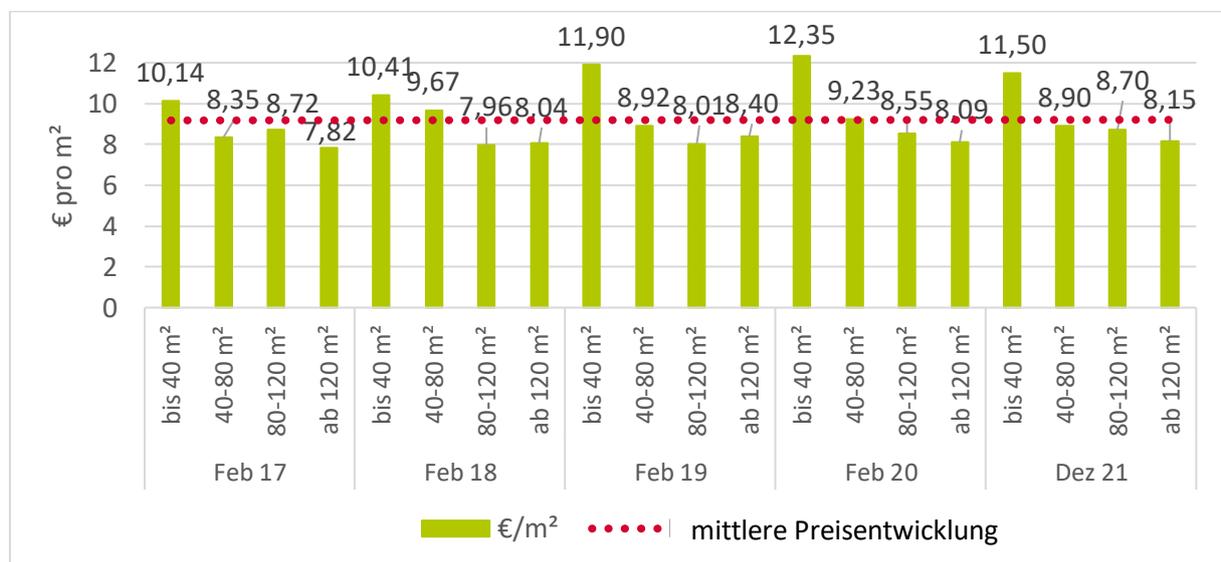
**Tabelle 10: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner und Anzahl Einwohner je km<sup>2</sup>, 2011-2020**

Jahr	Durchschnittl. Wohnfläche pro Einwohner in m <sup>2</sup>	Einwohner pro km <sup>2</sup>	Durchschnittl. Wohnfläche je Wohnung in m <sup>2</sup>
2011	48,3	205,1	*
2012	48,5	205,7	*
2013	49,0	206,3	103,6
2014	49,2	207,4	103,9
2015	49,2	209,6	104,1
2016	49,4	211,1	104,3
2017	49,6	212,2	104,5
2018	49,9	212,9	104,6
2019	50,2	213,5	105,0
2020	50,5	213,9	105,2

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Die Preise für Mietwohnungen im Landkreis Nürnberger Land unterscheiden sich in Abhängigkeit der Wohnungsgröße. Dieser Sachverhalt wird in Abbildung 15 für die Jahre 2017 bis 2021 dargestellt. Es fällt auf, dass über alle Vergleichsjahre hinweg kleine Wohnungen bis 40 m<sup>2</sup> am teuersten sind. Nachdem im Jahr 2020 ein Höchststand bei den Mietpreisen für diese Wohnungen erreicht war, ging der Preis im Jahr 2021 wieder leicht zurück. Der durchschnittliche Mietpreis lag 2021 bei 9,31€ und damit etwas niedriger als im Vorjahr (9,55€)

**Abbildung 15: Mietpreisentwicklung im Nürnberger Land 2017-2020 (Durchschnittliche Kaltmiete, Quadratmeterpreis)**



Quelle: Immowelt.de, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

### 4.3 SOZIALER WOHNUNGSBAU UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Tabelle 11 zeigt die Entwicklung der Anzahl an Sozialwohnungen im Nürnberger Land für den Zeitraum von 2016 bis 2034. Die Zahl der geförderten Wohnungen sinkt seit Jahren. Von 648 geförderten Wohnungen im Jahr 2016 werden im Jahr 2034 noch lediglich 207 übrig sein. Dies entspricht etwa 32 % der Sozialwohnungen von 2016.

**Tabelle 11: Anzahl Sozialwohnungen im Nürnberger Land, 2015-2019, 2034**

	2016	2017	2018	2019	2021	2034
<b>Altdorf</b>	24	24	24	24	24	4
<b>Feucht</b>	18	18	18	18	18	-
<b>Hersbruck</b>	24	24	24	24	24	-
<b>Lauf</b>	180	180	180	160	148	30
<b>Neunkirchen</b>	65	65	65	65	65	-
<b>Röthenbach</b>	252	252	252	252	188	173
<b>Schwarzenbruck</b>	85	85	85	85	60	-
<b>insgesamt</b>	<b>648</b>	<b>648</b>	<b>648</b>	<b>624</b>	<b>527</b>	<b>207</b>

Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, SG 41 (Stand 12/2021)

Da der Bedarf an gefördertem Wohnraum statistisch nicht erfasst wird, können leider keine Aussagen darüber getroffen werden, ob Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr Haushalte Anspruch auf geförderten Wohnraum haben, als ihn dann tatsächlich in Anspruch nehmen. Eine kontinuierliche Erfassung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum wäre – nicht zuletzt für planerische Aufgaben – äußerst wünschens- und empfehlenswert.

Auch zum Thema Wohnungslosigkeit gibt es keine statistischen Kennwerte für den Landkreis Nürnberger Land. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat zum Stichtag 30.06.2017 die „2. Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern“ durchgeführt. Das Ziel der Studie war es, die Anzahl der wohnungslosen Personen und Haushalte in Bayern zu ermitteln. Zum Stichtag hatten rund 76,4 % der bayerischen Kommunen keine wohnungslose Person untergebracht. In Mittelfranken lag diese Quote bei 77,1 %. Am 30.06.2017 waren in Bayern rund 0,12 % der bayerischen Bevölkerung als wohnungslos erfasst. Dies entspricht etwas mehr als einer von 1.000 Personen. In Mittelfranken lag diese Quote mit 0,15 % geringfügig über dem gesamt-bayerischen Wert. Entsprechende Kennwerte für den Landkreis Nürnberger Land standen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht zur Verfügung.

## 5. ARBEITSMARKT

Arbeit und insbesondere Erwerbsarbeit dient zum einen dem Einkommenserwerb. Daneben kommen weitere Aspekte wie Strukturierung des Tagesablaufes oder die Wahrnehmung sozialer Kontakte hinzu. Zudem wird Arbeit als sinnstiftend empfunden. Eine als sinnvoll erfahrene Tätigkeit stärkt das Selbstwertgefühl. In Tabelle 11 werden zunächst aktuelle Eckdaten des Arbeitsmarktes Nürnberger Land präsentiert und im anschließenden Kapitel weitere Aspekte eingehender betrachtet.

**Tabelle 12: Eckdaten zum Arbeitsmarkt Nürnberger Land, November 2021**

Merkmal	November 2021
<b>Arbeitslose</b>	2.121
Arbeitslose SGB III	1.280
Arbeitslose SGB II	841
Arbeitslosenquote	2,2%
Arbeitslosenquote SGB III	1,3%
Arbeitslosenquote SGB II	0,9%
Gemeldete Arbeitsstellen	1.108
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.845
Unterbeschäftigungsquote	2,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2021)

## 5.1 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN UND ARBEITS- BZW. WOHNORTPRINZIP

Im Nürnberger Land arbeiten die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Hier sind über die Hälfte der Beschäftigten tätig. Im März 2021 waren dies knapp 60 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Weniger als einem Prozent der Beschäftigten arbeitet in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, die Übrigen 40,2 %, sind im produzierenden Gewerbe tätig. An dieser Verteilung hat sich in den Jahren 2017 bis 2021 nur wenig geändert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Dienstleistungsbereich stieg leicht, im Gegenzug sank der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (vgl. Tabelle 13).

**Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Nürnberger Land nach Wirtschaftssectoren in Prozent, 2017-2021<sup>28</sup>**

Wirtschaftssektor	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Land-, Forstwirtschaft, Fischerei</b>	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	41,0	41,3	41,2	40,5	40,2
<b>Dienstleistungsbereich</b>	58,7	58,4	58,5	59,2	59,5
<b>Anzahl</b>	53.685	54.387	55.308	56.167	56.113

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2021)

Die Anzahl der in einer Region besetzten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze kann man mit Hilfe des *Arbeitsortprinzips* darstellen. Dieser Kennwert errechnet sich als Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten und denen, die einpendeln.

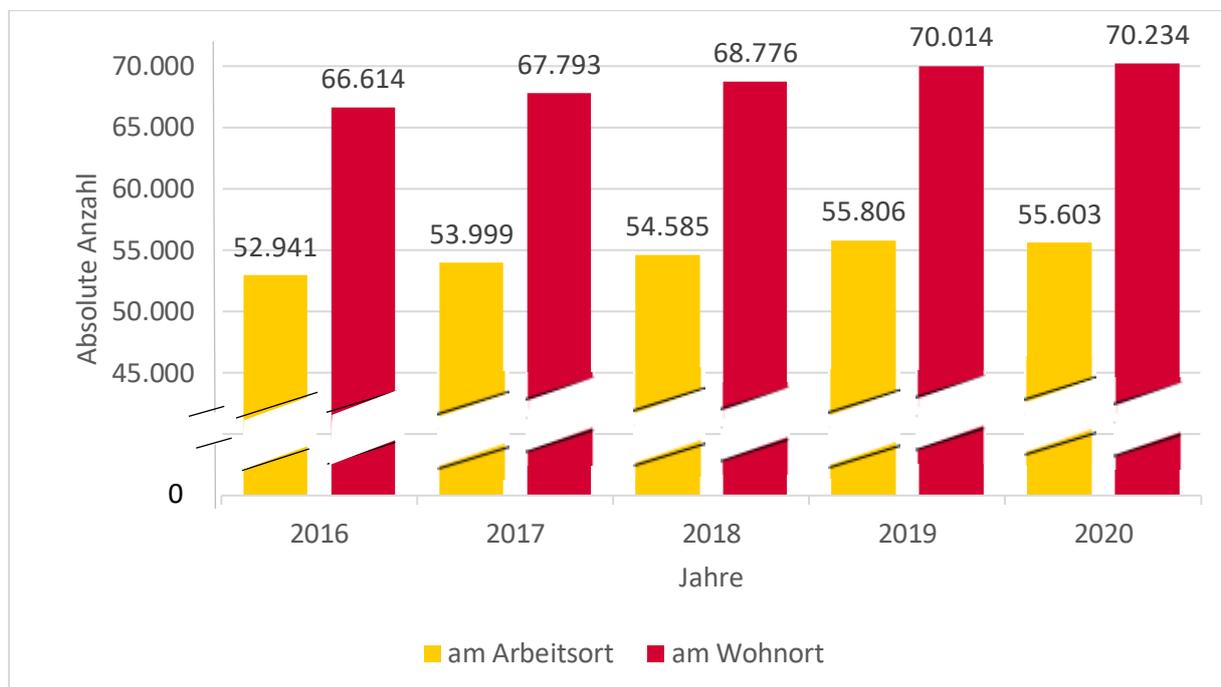
Im Gegensatz dazu stellt das *Wohnortprinzip* dar, wie viele Menschen einer Region einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Diese Kennzahl ergibt sich als

<sup>28</sup> jeweils März des Jahres, Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)

Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten und den Auspendlern.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird in Abbildung 16 jeweils nach Wohn- und Arbeitsortprinzip dargestellt. Die Anzahl der Menschen des Landkreises Nürnberger Land in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Wohnortprinzip) stieg zwischen 2016 und 2020 kontinuierlich an. Allerdings fiel der Zuwachs im Jahresvergleich 2019 auf 2020 geringer aus als in den Jahren zuvor. Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2018 auf 2019 um 1,8 % stieg, gab es von 2019 auf 2020 lediglich einen Zuwachs um 0,3 %. Bei der Anzahl der im Landkreis vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (Arbeitsortprinzip) gab es im Jahresvergleich von 2019 auf 2020 erstmals seit 2016 einen leichten Rückgang um 203 Arbeitsplätze.

**Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- bzw. Wohnortprinzip, 2016-2020<sup>29</sup>**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2021)

## 5.2 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG NACH ARBEITSZEIT, GESCHLECHT UND ALTER

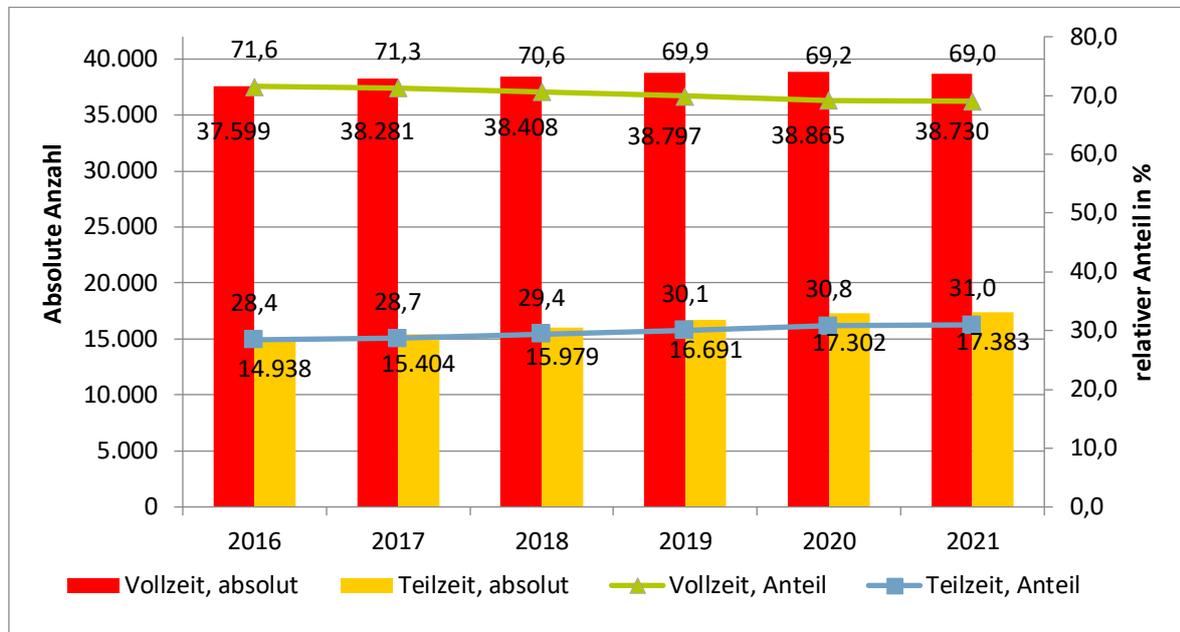
Abbildung 17 zeigt die Verteilung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit für den Zeitraum von 2016 bis 2021.<sup>30</sup> Während die Anzahl Teilzeitbeschäftigter von 2016 bis 2021 durchgehend stieg, sank die Anzahl Vollzeitbeschäftigter von 2020 auf 2021 leicht um 135 Beschäftigte. Die prozentuale Verteilung der Beschäftigung auf Voll- und Teilzeit zeigt, dass Teilzeitbeschäftigung stetig bedeutender wird. So lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2016 bei 28,4 % und stieg bis 2021 auf 31,0 % an allen

<sup>29</sup> Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren noch keine Daten für 2021 verfügbar.

<sup>30</sup> Als Teilzeitbeschäftigter gilt ein Beschäftigter im Meldeverfahren der Sozialversicherung bereits dann, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit (Vgl. BA-Statistik, Nürnberg 2013).

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung können mehrere Gründe ausschlaggebend sein. Neben unfreiwilliger Teilzeittätigkeit, der aufgrund fehlender Vollzeitangebote nachgegangen wird, können auch andere Ursachen einer Reduzierung der Arbeitszeit zu Grunde liegen. Zu denken wäre hier zum Beispiel an Familienphasen, in denen Arbeitszeit zu Gunsten von Sorgearbeit reduziert wird.

**Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit, 2016-2021<sup>31</sup>**



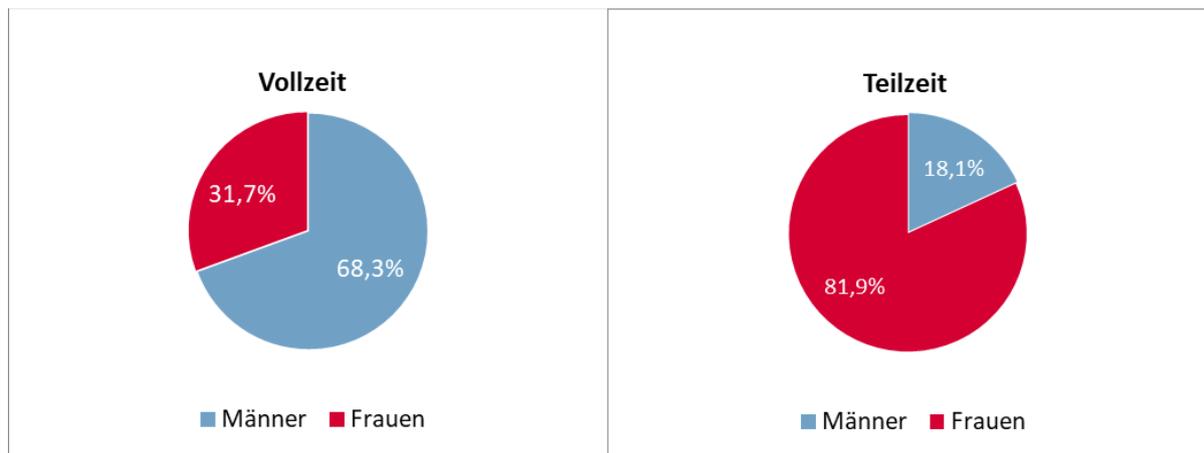
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Insgesamt sind 53,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Nürnberger Landes Männer und entsprechend 46,5 % Frauen.<sup>32</sup> Die prozentualen Verteilungen im Hinblick auf den Umfang der Arbeitszeit unterscheiden sich hiervon deutlich. Nach wie vor wird Vollzeitbeschäftigung von Männern dominiert. Nur 30,6 % der Vollzeitbeschäftigten sind weiblich, aber 81,9 % der Teilzeitbeschäftigten (Abbildung 18). An dieser Verteilung hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig geändert. Im Jahr 2015 waren etwa 85 % der Teilzeitbeschäftigten weiblich.

<sup>31</sup> Jeweils März des Jahres

<sup>32</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2021

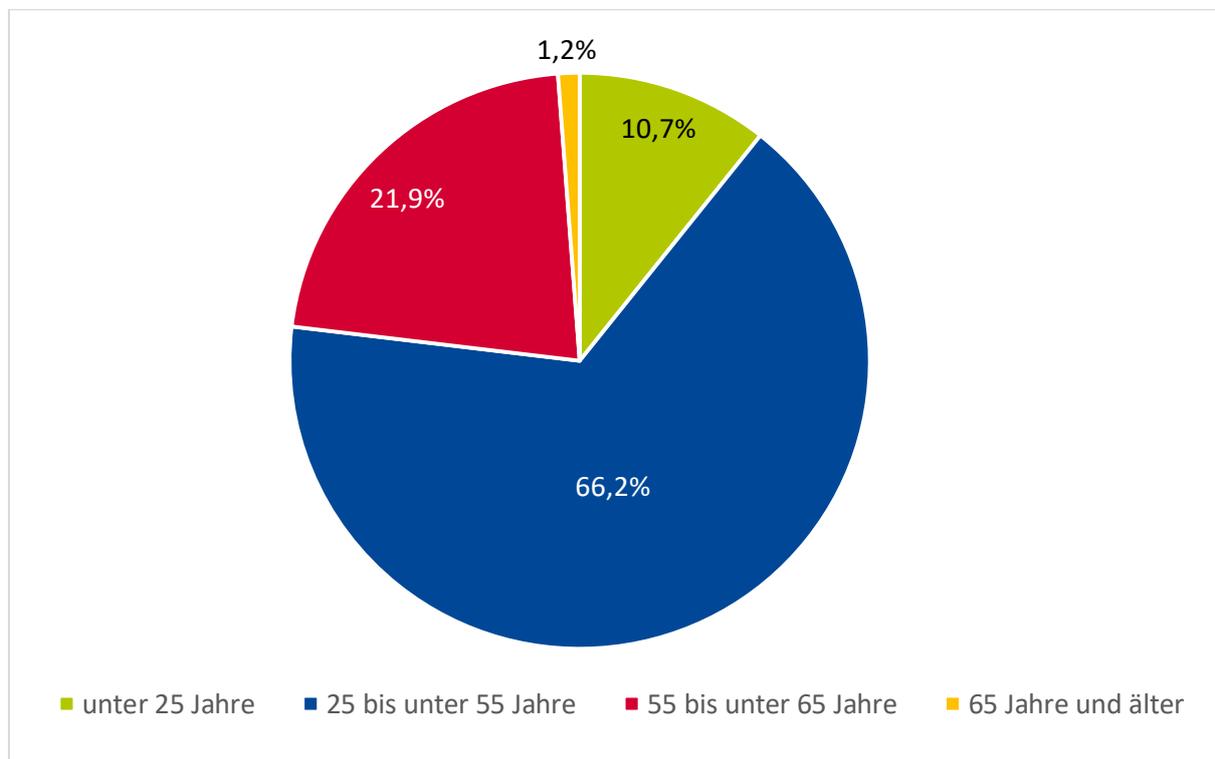
**Abbildung 18: Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht, März 2021**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Der höchste Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gehört zur Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen. Diese Altersklasse stellt 38 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises Nürnberger Land, aber 66,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit 21,9 % sind die 55 bis unter 65-Jährigen die zweithäufigste Altersgruppe unter den Beschäftigten. Ihr Anteil in der Gesamtbevölkerung beträgt 16 %. Abbildung 19 zeigt die Verteilung der Altersklassen bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

**Abbildung 19: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Alter, März 2021**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

### 5.3 GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Nach den Definitionen der Sozialversicherung werden drei Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden:

- die kurzfristige Beschäftigung von längstens drei Monaten oder höchstens 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr,
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig<sup>33</sup> nicht mehr als 450 Euro betragen darf<sup>34</sup>,
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten als eine besondere Form der geringfügigen Beschäftigung.<sup>35</sup>

Das Konzept der geringfügigen Beschäftigung besteht bereits seit den 1960er Jahren. Die Ziele der Einführung waren zum einen die Vermeidung von Kleinstansprüchen in der Rentenversicherung sowie die Linderung des damaligen Arbeitskräftemangels.<sup>36</sup> Demgegenüber wird geringfügige Beschäftigung heute zum Teil kritisch gesehen. So wird z.B. angeführt, dass Minijobs aufgrund ihrer besonderen steuer- und abgabenrechtlichen Behandlung das Zuverdienermodell fördern, bei dem die Ehefrau nur geringe Verdiensteinkünfte hat und in der Folge ebenfalls nur geringe Rentenansprüche erwirbt. Des Weiteren gibt es die Kritik, dass reguläre Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werde. Zudem wird häufig angemerkt, dass Minijobs keine Möglichkeiten zur Weiterbildung und in der Regel wenig Aufstiegschancen böten. Aufgrund der steuer- und abgabenrechtlichen Regelungen ist geringfügige Beschäftigung vor allem für Schüler und Studenten, Rentner sowie Mütter und Väter beim Wiedereinstieg nach der Familienpause attraktiv.

Abbildung 20 zeigt die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung im Nürnberger Land für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Von 2016 bis 2019 stieg die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten im Landkreis kontinuierlich um insgesamt 4,9 % an. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 sank die Anzahl geringfügig Beschäftigter um 4,1 %.

Der überwiegende Anteil geringfügig Beschäftigter ist weiblich. Dieser Anteil sank im Jahresvergleich nur geringfügig. Nach wie vor sind etwas über 60 % der geringfügig Beschäftigten Frauen.

Der Anteil derjenigen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, sank im Vergleichszeitraum. Gleichzeitig stieg der Anteil derjenigen, die im Nebenjob geringfügig tätig sind. Das ist ein Hinweis darauf, dass immer mehr Menschen neben ihrer Hauptbeschäftigung zusätzlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

---

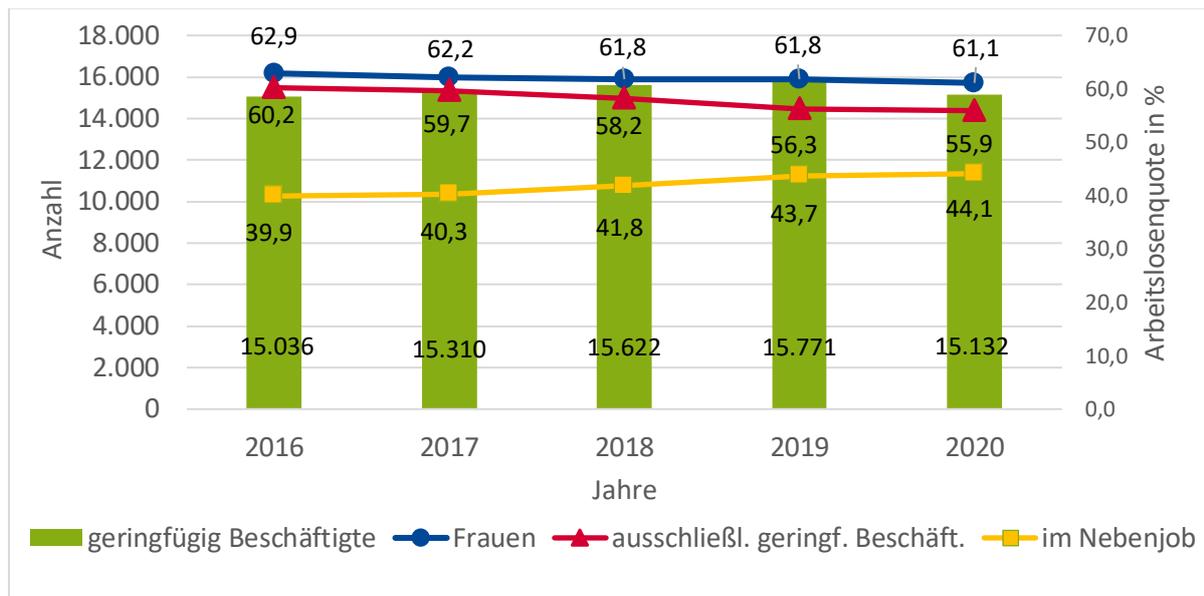
<sup>33</sup> Regelmäßig meint hier, dass bei einer gelegentlichen oder nicht vorhersehbaren Überschreitung der Grenze von 450 Euro trotzdem eine geringfügige Beschäftigung vorliegt.

<sup>34</sup> § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV

<sup>35</sup> Vgl. BMAS 2019

<sup>36</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung 2012

**Abbildung 20: Geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort, 2016-2020**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Hinsichtlich des Berufsabschlusses geringfügig Beschäftigter verfügt der größte Anteil dieser Personengruppe über einen anerkannten Berufsabschluss (59,4 %), 14,8 % sind ohne beruflichen Abschluss und 7,0 % der geringfügig Beschäftigten sind Akademiker.<sup>37</sup>

Der überwiegende Anteil geringfügig Beschäftigter gehört zur Altersklasse der 25- bis unter 55-Jährigen 46,8 %. 17,2 % sind unter 25 Jahre alt und 16,4 % sind 65 Jahre oder älter.<sup>38</sup>

## 5.4 EIN- UND AUSPENDLER

Beschäftigte, deren Wohn- und Arbeitsort verschieden sind, werden in der Beschäftigtenstatistik als Pendler bezeichnet. Im Juni 2020 pendelten 53,9 % (38.884) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten des Nürnberger Landes zur Arbeit in einen anderen Landkreis. Gleichzeitig pendelten 22.324 Beschäftigte (40,2 %), die in einem anderen Landkreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in das Nürnberger Land.<sup>39,40</sup> Im Vergleich zum Juni 2019 veränderten sich diese Kennwerte kaum.<sup>41</sup>

Tabelle 14 listet die zehn Kreise mit den größten Pendlerströmen auf.

Der überwiegende Anteil der Auspendler aus dem Landkreis Nürnberger Land geht einer Tätigkeit in Nürnberg nach. 59,1 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnsitz im Nürnberger Land pendeln nach Nürnberg. Gleichzeitig ist Nürnberg auch die

<sup>37</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2021

<sup>38</sup> Vgl. ebd.

<sup>39</sup> Vgl. Bundesagentur, Pendleratlas

<sup>40</sup> Der Pendleratlas der Bundesagentur für Arbeit weist Informationen zu den Ein- und Auspendlern und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohn- und Arbeitsort aus. Es werden die zum Kreis des unmittelbaren Nahbereichs (ca. 150 km) gehörenden Kreise ausgewiesen, in denen die meisten Auspendler arbeiten bzw. aus denen die meisten Einpendler kommen.

<sup>41</sup> Vgl. Sozialbericht für den Landkreis Nürnberger Land 2018/2019

Region, aus der die meisten Beschäftigten in den Landkreis einpendeln. 33,7 % der einpendelnden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kommen aus Nürnberg.

**Tabelle 14: Aus- und Einpendler Nürnberger Land**

Auspendler		Einpendler	
53,9 % <sup>42</sup> (38.884 <sup>43</sup> ) pendeln in andere Landkreise aus		40,2 % <sup>44</sup> (22.324 <sup>45</sup> ) pendeln aus anderen Landkreisen ein	
<b>Nürnberg, Stadt</b>	22.997	<b>Nürnberg, Stadt</b>	7.514
<b>Erlangen, Stadt</b>	2.130	<b>Neumarkt i. d. OPf.</b>	2.294
<b>Neumarkt i. d. OPf.</b>	1.738	<b>Amberg-Sulzbach</b>	1.918
<b>Fürth, Stadt</b>	1.497	<b>Roth</b>	1.227
<b>Erlangen-Höchstadt</b>	1.304	<b>Erlangen-Höchstadt</b>	1.074
<b>Roth</b>	1.066	<b>Bayreuth</b>	922
<b>Amberg-Sulzbach</b>	755	<b>Fürth, Stadt</b>	912
<b>Schwabach, Stadt</b>	417	<b>Forchheim</b>	843
<b>Forchheim</b>	400	<b>Fürth</b>	637
<b>Fürth</b>	393	<b>Erlangen, Stadt</b>	372

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas (Stand Juni 2020)

## 5.5 ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG

Eine positive Entwicklung der Wirtschaft geht einher mit sinkenden Arbeitslosenzahlen. Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Nürnberger Land sowie die Arbeitslosenquoten für das Nürnberger Land, Mittelfranken und Bayern.

Zwischen 2013 und 2019 sank die Arbeitslosigkeit im Nürnberger Land stetig von 2.771 auf 2.201 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote lag 2019 bei 2,9 %. Über den gesamten Zeitraum von 2010 bis 2020 bewegte sich die Arbeitslosenquote des Landkreises Nürnberger Land immer unter den entsprechenden Quoten von Mittelfranken und Bayern insgesamt.

Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosenquote auf 2,9 % und war damit deutlich höher als im Vorjahr. Auch in den Vergleichsregionen stiegen die Quoten in diesem Zeitraum vergleichsweise deutlich, in Mittelfranken von 3,4 % im Jahr 2019 auf 4,2 % in 2020 und in Bayern von 2,9 % (2019) auf 3,6 % (2020).

Im Folgejahr 2021 gingen die Arbeitslosenquoten bereits wieder zurück, lagen in allen drei Vergleichsregionen aber weiterhin über den Werten der Jahre 2017 bis 2019.

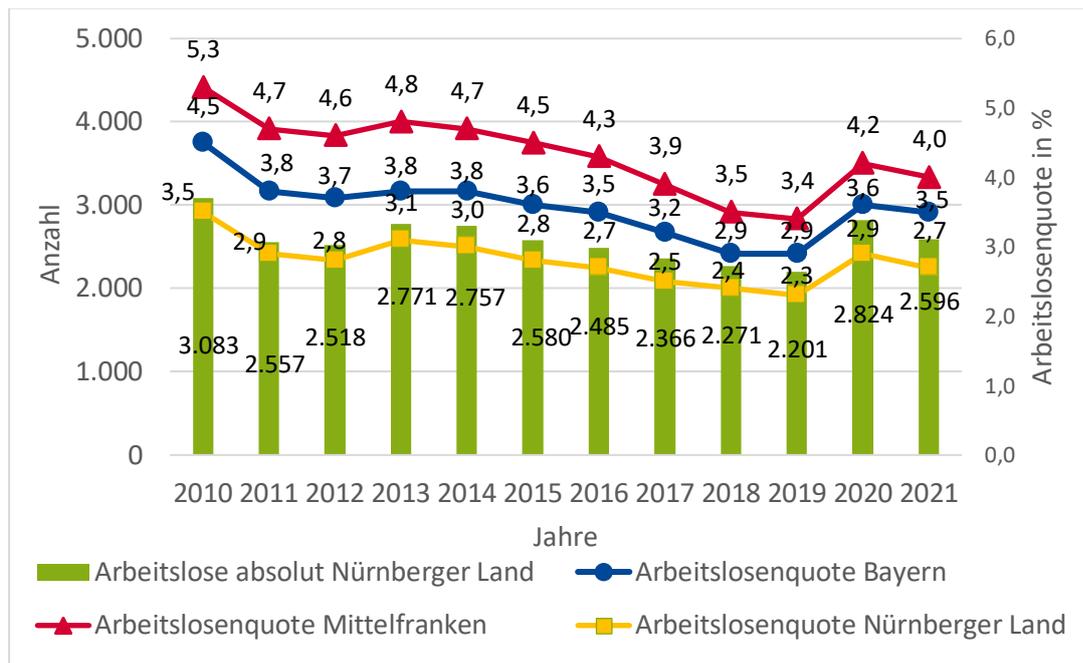
<sup>42</sup> Anteil an den 72.139 (Stand: Juni 2020) im Landkreis Nürnberger Land lebenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

<sup>43</sup> Die Anzahl entspricht nicht der Summe der in der Tabelle angegebenen Werte, da die Tabelle lediglich die zehn häufigsten Auspendlerkreise enthält.

<sup>44</sup> Anteil bezogen auf 55.579 (Stand Juni 2020) sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die ihren Arbeitsort im Nürnberger Land haben.

<sup>45</sup> Die Anzahl entspricht nicht der Summe der in der Tabelle angegebenen Werte, da die Tabelle lediglich die zehn Kreise enthält, aus denen die meisten Einpendler in den Landkreis Nürnberger Land kommen.

**Abbildung 21: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten<sup>46</sup> im Vergleich, 2010-2021**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik (Stand 01/2022)

Der Einstieg in das Arbeitsleben wirkt sich auf den gesamten weiteren Erwerbsverlauf aus. Längere Zeiten von Arbeitslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens erhöhen die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Arbeitslosigkeitsphasen im weiteren Verlauf.<sup>47</sup> Zudem werden das zukünftige Einkommen und Aufstiegschancen im weiteren Berufsleben gemindert. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden wahrscheinlicher. Am Ende der Erwerbsphase erfahrene Arbeitslosigkeit führt zu Einkommenseinbußen und gegebenenfalls zu Abschlägen bei der Rentenhöhe.

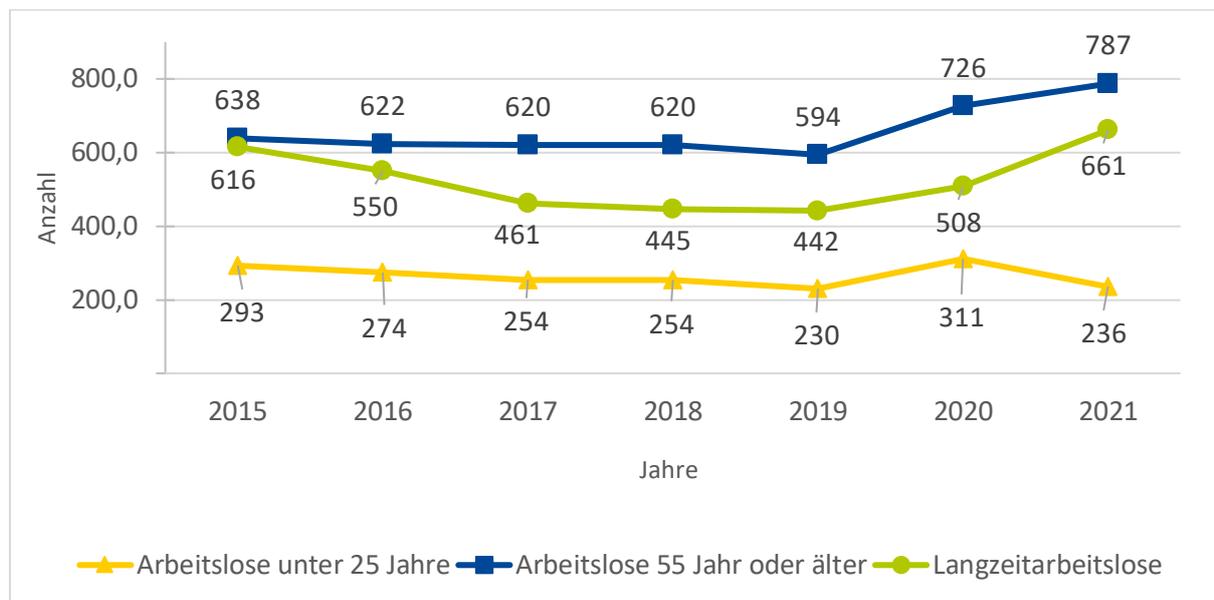
In Abbildung 22 wird die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bezogen auf Personen unter 25 Lebensjahren, über 55 Lebensjahren und der Langzeitarbeitslosen dargestellt. Zwischen 2015 und 2019 sanken die Arbeitslosenzahlen in allen drei Gruppen. Am deutlichsten sank die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen in diesem Zeitraum (-28,2%). Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ging um 21,5 % zurück.

In der Abbildung ist deutlich zu erkennen, dass die Arbeitslosenzahlen von 2019 auf 2020 stiegen. Ein besonders starker Zuwachs ergab sich bei den Langzeitarbeitslosen mit einem Plus von fast 50 % zwischen 2019 und 2021. Auch die Anzahl älterer stieg in diesem Zeitraum deutlich um 32,5 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abgebildet werden. Die Entwicklung bei den jüngeren Arbeitslosen verlief im Vergleich hierzu etwas positiver. Zwar stiegen auch hier die Zahlen im Jahresvergleich von 2019 auf 2020 um 35,2 %, gingen jedoch im Jahr 2021 wieder um 24,1 % zurück und lag damit nur noch geringfügig über dem Wert von 2019. Eine mögliche Ursache für den stärkeren Anstieg im Jahr 2020 könnte die Zurückhaltung einiger Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen aufgrund der ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie gewesen sein.

<sup>46</sup> Jahresdurchschnittswerte basierend auf allen zivilen Erwerbspersonen

<sup>47</sup> Vgl. Schmillen, Umkehrer, 2014

**Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl jüngerer und älterer Arbeitsloser nach Geschlecht, 2015-2021**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Stand 01/2022)

In Tabelle 15 werden die Arbeitslosenzahlen jeweils für den Monat November der Jahre 2017 bis 2021 dargestellt. Die ausgewählten Merkmale sind dabei Altersklassen, Schwerbehinderung, Berufsrückkehrer\*innen, Alleinerziehende sowie Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Trotz einiger Schwankungen der Arbeitslosenzahlen im Zeitverlauf, liegen die Arbeitslosenzahlen im November 2021 in fast allen Kategorien unter den Werten von 2017. Lediglich die Anzahl arbeitsloser Berufsrückkehrer\*innen hatte sich in diesem Zeitraum leicht erhöht. Nach einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Arbeitslosenzahlen im November 2020 sanken die Arbeitslosenzahlen im November 2021 vergleichsweise deutlich. Inwiefern man dabei bereits von einer Erholung des Arbeitsmarktes von den Folgen der Corona-Pandemie sprechen kann, wird sich erst im weiteren Verlauf zeigen.

Insbesondere bei der Gruppe der Berufsrückkehrer<sup>48</sup> und der Alleinerziehenden finden sich nahezu ausschließlich Frauen. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass Männer als Berufsrückkehrer oder Alleinerziehende im Vergleich zu Frauen deutlich seltener arbeitslos sind. Die Statistiken können eher als Hinweis darauf gesehen werden, dass nach wie vor Sorgearbeit eine weibliche Domäne ist.

<sup>48</sup> Berufsrückkehrer\*innen sind nach § 20 SGB III Personen, die „1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und 2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.“ Personen in Elternzeit sind keine Berufsrückkehrer.

**Tabelle 15: Anzahl Arbeitsloser nach ausgewählten Merkmalen, 2017-2021 (November)**

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>unter 25 Jahre</b>	310	306	191	251	156
<b>25 bis unter 55 Jahre</b>	2.141	2.027	1.318	1.708	1.250
<b>55 Jahre und älter</b>	970	937	577	780	715
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	555	523	292	321	311
<b>Berufsrückkehrer/innen</b>	37	39	38	59	44
<b>Alleinerziehende</b>	129	126	118	130	121
<b>ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b>	1.008	1.211	770	1.008	816

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 01/2022)

In Tabelle 16 sind die Arbeitslosenquoten bezogen auf die Merkmale Rechtskreis SGB III und SGB II sowie Langzeitarbeitslosigkeit dargestellt. Die Arbeitslosenquote für das Nürnberger Land stieg im Jahresvergleich von 2019 auf 2020 um 0,6 Prozentpunkte und sank im darauffolgenden Jahr 2021 wieder leicht auf 2,7 %.

Jeweils über die Hälfte der Arbeitslosen wird dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet. Diese Quote lag im Jahr 2021 bei 62,6 %.

**Tabelle 16: Kennwerte des Arbeitsmarktes für das Nürnberger Land, 2017-2021**

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	2.366	2.271	2.201	2.824	2.596
Arbeitslosen-quote <sup>49</sup>	2,5%	2,4%	2,3	2,9	2,7
<b>davon nach SGB III<sup>50</sup></b>	57,7%	58,5%	60,4	65,6	62,6
<b>davon nach SGB II<sup>51</sup></b>	42,3%	41,5%	39,7	34,5	37,4
<b>davon Langzeit-arbeitslose<sup>52</sup></b>	19,5%	19,6%	20,1	18,0	25,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

Um eine genauere Einschätzung der Größenordnung nicht-regulärer Beschäftigung zu erhalten, eignet sich das Konstrukt der Unterbeschäftigung. Hier werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch jene Personen erfasst, die zwar nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, aber auch nicht einer regulären Beschäftigung nachgehen. Dies können beispielsweise Teilnehmer einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig Erkrankte sein. Die Unterbeschäftigungsquote liegt definitionsgemäß regelmäßig über der

<sup>49</sup> Die Arbeitslosenquote setzt die Anzahl der (registrierten) Arbeitslosen in Relation zu den Erwerbspersonen und lässt damit Rückschlüsse auf die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes zu (vgl. DESTATIS, Erläuterungen zur Arbeitsmarktstatistik). Die Arbeitslosenquote ist hier bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese setzen sich aus den zivilen Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Soldatinnen und Soldaten), Personen in Arbeitsgelegenheiten, auspendelnde Grenzarbeiterinnen und Grenzarbeiter sowie den registrierten Arbeitslosen zusammen.

<sup>50</sup> Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem Dritten Sozialgesetzbuch sowie Arbeitslose ohne ALG - I

<sup>51</sup> Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

<sup>52</sup> Personen, die ein Jahr oder länger ohne Beschäftigung sind

Arbeitslosenquote. Weitere Angaben u.a. zur Entwicklung der Unterbeschäftigung finden sich im Exkurs zu den Auswirkungen der Corona-Krise ab S. 50.

In Tabelle 17 werden die Arbeitslosenzahlen der Gemeinden des Landkreises für den Zeitraum von 2017 bis 2021 abgebildet. In der letzten Spalte der Tabelle wird die Veränderungen der absoluten Arbeitslosenzahlen im Jahresvergleich von 2019 auf 2021 dargestellt. In fast allen Kommunen des Landkreises ist eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen in diesem Zeitraum zu beobachten. Lediglich in den Gemeinden Henfenfeld und Simmelsdorf sinken die Arbeitslosenzahlen geringfügig in diesem Zeitraum.

**Tabelle 17: Arbeitslose in den Gemeinden des Nürnberger Landes**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2019/2021</b>
<b>Alfeld</b>	13	12	12	13	13	+1
<b>Aldorf</b>	195	199	212	266	252	+40
<b>Burgthann</b>	126	114	108	135	135	+27
<b>Engelthal</b>	11	11	12	17	15	+3
<b>Feucht</b>	206	200	180	252	217	+37
<b>Happurg</b>	50	48	36	50	50	+14
<b>Hartenstein</b>	18	13	12	13	13	+1
<b>Henfenfeld</b>	22	21	21	22	20	-1
<b>Hersbruck</b>	234	220	215	273	248	+33
<b>Kirchensitten- bach</b>	18	17	19	25	23	+4
<b>Lauf</b>	395	400	393	496	433	+40
<b>Leinburg</b>	68	67	64	87	82	+18
<b>Neuhaus</b>	41	30	37	48	49	+12
<b>Neunkirchen</b>	58	49	49	76	68	+19
<b>Offenhausen</b>	12	14	16	20	17	+1
<b>Ottensoos</b>	21	22	24	25	18	-6
<b>Pommelsbrunn</b>	66	68	59	74	66	+7
<b>Reichen- schwand</b>	36	30	28	40	37	+9
<b>Röthenbach</b>	237	208	203	257	261	+58
<b>Rückersdorf</b>	55	48	51	58	55	+4
<b>Schnaittach</b>	110	116	113	137	113	+/-0
<b>Schwaig</b>	107	104	103	145	138	+35
<b>Schwarzen- bruck</b>	123	114	105	129	129	+24
<b>Simmelsdorf</b>	37	39	42	42	33	-9
<b>Velden</b>	19	23	20	24	26	+6
<b>Vorra</b>	31	30	25	29	30	+5
<b>Winkelhaid</b>	59	58	44	71	59	+15

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

## 5.6 EXKURS: AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DEN ARBEITSMARKT IM LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

Ende Januar 2020 gab die WHO<sup>53</sup> eine Erklärung über den Ausbruch eines neuartigen Virus als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite. Im März desselben Jahres folgte ebenfalls durch die WHO die Erklärung einer Pandemie. Seitdem sind nahezu alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.

In Tabelle 18 werden ausgewählte Kennwerte zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt dargestellt. Besonders gravierende Veränderungen zeigen sich bei den Kennwerten zur Kurzarbeit. Im Januar 2020 gab es lediglich drei Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit mit insgesamt 60 davon betroffenen Personen. Im Januar 2021 war die Anzahl der Anzeigen sprunghaft auf 176 gestiegen. Es wurden 1.640 Personen gemeldet. Zu Beginn des Jahres 2022 waren diese Werte wieder deutlich gesunken, hatten aber noch nicht das Niveau von Januar 2020 erreicht. Der Bestand an Arbeitslosen lag im Januar 2021 etwa 24 % über dem Vorjahresniveau, sank aber im Januar 2022 unter den Wert von 2020. Der Bestand an Empfängern von Arbeitslosengeld stieg im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich, während die Anzahl gemeldeter Stellen zurückging. Im Januar 2022 waren mehr Stellen gemeldet als in den beiden Jahren zuvor.

**Tabelle 18: Auswirkungen der Corona-Krise, Kennwerte für das Nürnberger Land**

		Jan. 2020	Jan. 2021	Jan. 2022
<b>Konjunkturelle Kurzarbeit<sup>54</sup></b>	Anzeigen	3	176	37
	Personen	60	1.640	221
<b>Unterbeschäftigung</b>	Bestand	3.317	3.840	3.060
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Bestand	2.517	3.113	2.402
	Zugang	960	931	741
	Abgang	581	552	508
<b>Soziale Sicherung</b>	Bestand LB Alg A <sup>55</sup>	1.475	1.934	1.458
<b>Gemeldete Stellen</b>	Bestand	861	736	1.069
	Zugang	149	156	216

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

<sup>53</sup> World Health Organization – Welt-Gesundheits-Organisation

<sup>54</sup> Kurzarbeit ist für Unternehmen ein wichtiges Instrument, um in Zeiten schwächerer Konjunktur und fehlender Aufträge Entlassungen zu vermeiden. Konjunkturelle Kurzarbeit liegt vor, wenn aufgrund einer schwierigen Wirtschaftslage und daher Auftragsmangel ein vorübergehendes Auslastungsproblem besteht.

<sup>55</sup> Leistungsbeziehende Arbeitslosengeld

Natürlich sind auch die kommunalen Haushalte von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen, da sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite tangiert wird. Beispielsweise können Mehrausgaben in der inneren Verwaltung durch Personalausfälle, Aufbau von Hotlines, der Einrichtung von Krisenstäben auftreten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist u.a. mit Einnahmeausfällen bei Kitagebühren zu rechnen. Durch pandemiebedingte Zusatzaufgaben ist mit einer Mehrbelastung der Gesundheitsämter zu rechnen. Rettungsdienste und Katastrophenschutz sowie Ordnungsamt sind nicht zuletzt mit der Umsetzung Corona bedingter Maßnahmen betraut und dadurch stärker beansprucht als üblich. Weitere Mehrbelastungen können sich im Bereich von Kultur und Wissenschaft oder z.B. der Sportförderung ergeben. Neben den möglichen Erhöhungen der Ausgabenseite wirkt sich die Corona-Krise natürlich auch auf die Einnahmen der Kommunen aus. Insbesondere Einbußen bei der Gewerbesteuer fallen hier ins Gewicht.<sup>56</sup>

Das Anfang Juni 2020 durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte Konjunkturpaket zur Bewältigung der Krise soll durch verschiedene Maßnahmen die Folgen der Corona-Pandemie u.a. für die Kommunen abmildern.<sup>57</sup>

## 6. EINKOMMEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Mit dem Einkommen werden die materiellen Bedürfnisse einer Person bzw. eines Haushaltes befriedigt. Hierzu zählen neben Nahrung, Kleidung und Wohnen auch die Bereiche Freizeitgestaltung und Bildung bzw. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Höhe des verfügbaren Einkommens hat dabei maßgeblichen Einfluss auf den Lebensstandard und gilt als Wohlstandsindikator.<sup>58</sup> Aus diesem Grunde widmet sich das folgende Kapitel der Verteilung des Einkommens und der Sozialleistungen im Landkreis.

### 6.1 EINKOMMEN

Das verfügbare Einkommen eines privaten Haushaltes umfasst in der Regel das Einkommen mehrerer Haushaltsmitglieder aus verschiedenen Einkommensquellen nach Abzug der direkten Steuern. Die Einkommensquellen sind z.B. Löhne und Gehälter, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit, Kindergeld oder Renten.<sup>59</sup>

Zwischen 2013 und 2019 stieg das verfügbare Einkommen privater Haushalte in Bayern, Mittelfranken und im Nürnberger Land kontinuierlich. So verfügten private Haushalte im Nürnberger Land im Jahr 2019 über 12,7 % mehr Einkommen als im Jahr 2013. Dies entspricht 3.026 Euro. Abbildung 23 verdeutlicht diese Entwicklung.

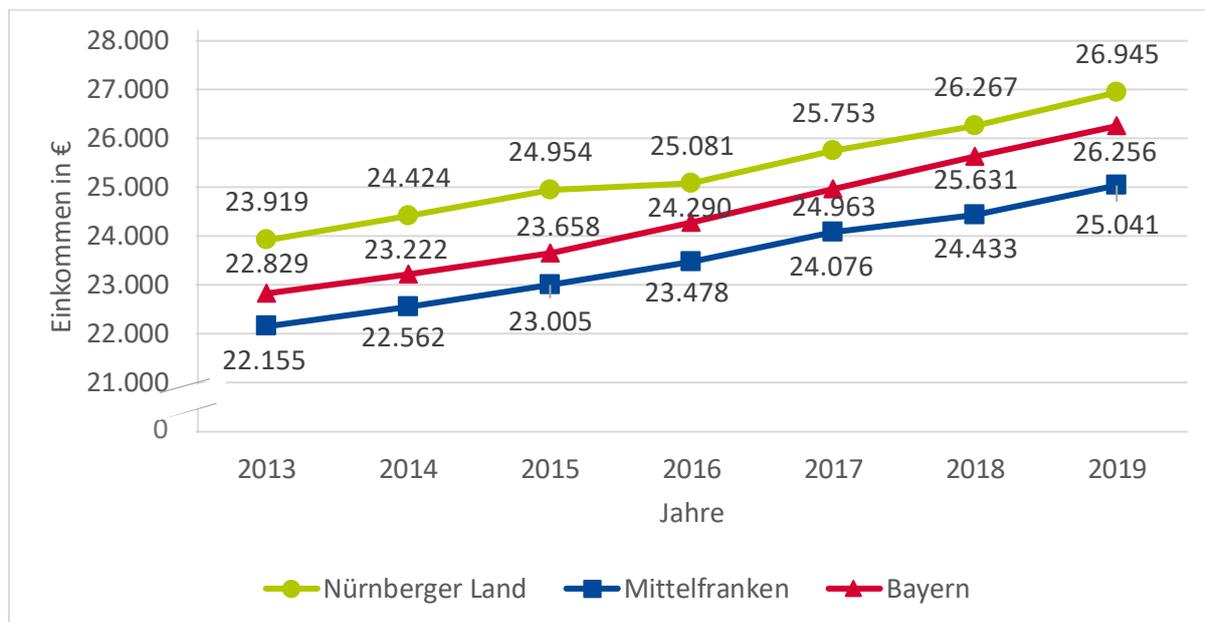
<sup>56</sup> Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020

<sup>57</sup> Vgl. Bundesregierung 2020

<sup>58</sup> Allerdings sollte das „verfügbare Einkommen“ nicht mit „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da es nicht preisbereinigt ist. Ein Anstieg des Verbraucherpreisindex führt dabei zu sinkender Kaufkraft. Der Verbraucherpreisindex für Gesamtdeutschland stieg im betrachteten Zeitraum vergleichsweise moderat.

<sup>59</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bhp.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19624/haushaltseinkommen>

**Abbildung 23: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner, 2013-2019<sup>60</sup>**

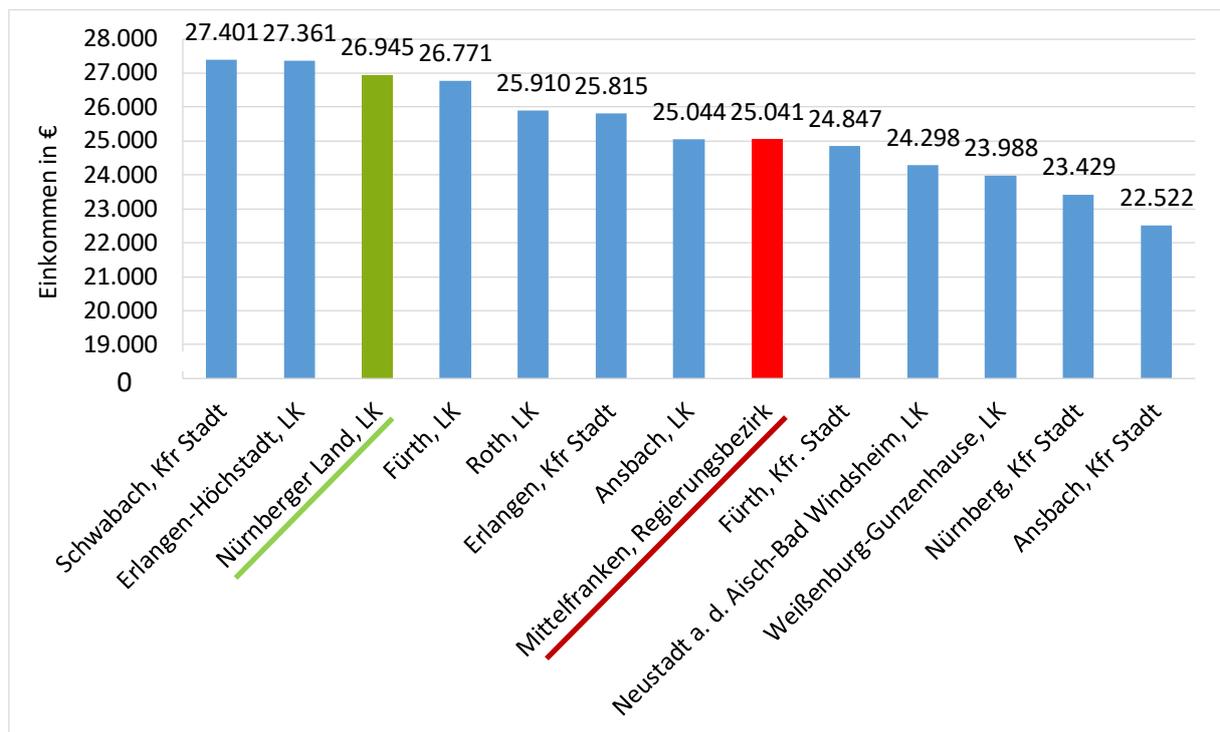


Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 01/2022)

Im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte Mittelfrankens belegt das Nürnberger Land im Jahr 2019 den dritten Platz. Nur in der kreisfreien Stadt Schwabach und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner höher, wie in [Abbildung 24](#) dargestellt wird.

<sup>60</sup> Aktuellere Daten sind nicht verfügbar, eventuelle Abweichungen zu früheren Darstellungen resultieren aus Datenaktualisierungen

**Abbildung 24: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner, Landkreise und kreisfreie Städte in Mittelfranken 2019**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 01/2022)

Die Kaufkraft gibt an, welche Gütermenge mit einem bestimmten Geldbetrag gekauft werden kann. Da sich die Preise der Güter ständig ändern, kann die Kaufkraft nur in Bezug auf bestimmte Güter sinnvoll gemessen werden.<sup>61</sup> Der Landkreis Nürnberger Land liegt hinsichtlich der Kaufkraft für den Einzelhandel auf Platz 5 im Vergleich der mittelfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte. Die durchschnittliche Kaufkraft betrug im Jahr 2021 7.248 Euro je Einwohner.

## 6.2 BEZUG VON SOZIALLEISTUNGEN

Zu den staatlichen Sozialleistungen zur Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger zählen im Wesentlichen die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sowie die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Die im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ dient der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes der Leistungsberechtigten. Hierfür werden vom Gesetzgeber aktive und passive Leistungen bereitgestellt. Zu den aktiven Leistungen zählen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie Arbeitsvermittlung und Integrationsmaßnahmen. Zu den passiven Leistungen gehören der Regelbedarf zur Sicherung des Existenzminimums, die Kosten der Unterkunft sowie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige<sup>62</sup> Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 Lebensjahren und der aktuell gültigen Regelaltersgrenze der

<sup>61</sup> Vgl. BPB 2020

<sup>62</sup> Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Personen, die bedürftig aber nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Rentenversicherung sowie deren Angehörige, die im selben Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) leben.<sup>63</sup>

Die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ist eine Leistung nach SGB XII. Anspruchsberechtigt sind hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze<sup>64</sup> erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist – im Unterschied zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zur Hilfe zum Lebensunterhalt – als Dauerleistung zu verstehen, da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Einkommensverhältnisse der Leistungsberechtigten kurzfristig ändern.<sup>65</sup>

Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ kommt seit Einführung des SGB II nur noch selten zum Einsatz. Wer den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann, hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Aufgrund der Nachrangigkeit der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist eine zusätzliche Voraussetzung, dass kein Anspruch auf „Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem Vierten Kapitel des SGB XII oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II besteht.<sup>66</sup>

Abbildung 25 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II sowie die Entwicklung der in diesen Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen im Nürnberger Land.<sup>67</sup> Von 2017 bis 2019 sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Nürnberger Land stetig. Von 2019 auf 2020 wurde ein Anstieg um fünf Bedarfsgemeinschaften registriert. Die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen sank seit 2017 kontinuierlich.

---

<sup>63</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung,

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187800/leistungen-der-grundsicherung>

<sup>64</sup> Seit 2012 steigt im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze der Rentenversicherung auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter schrittweise auf 67 Jahre.

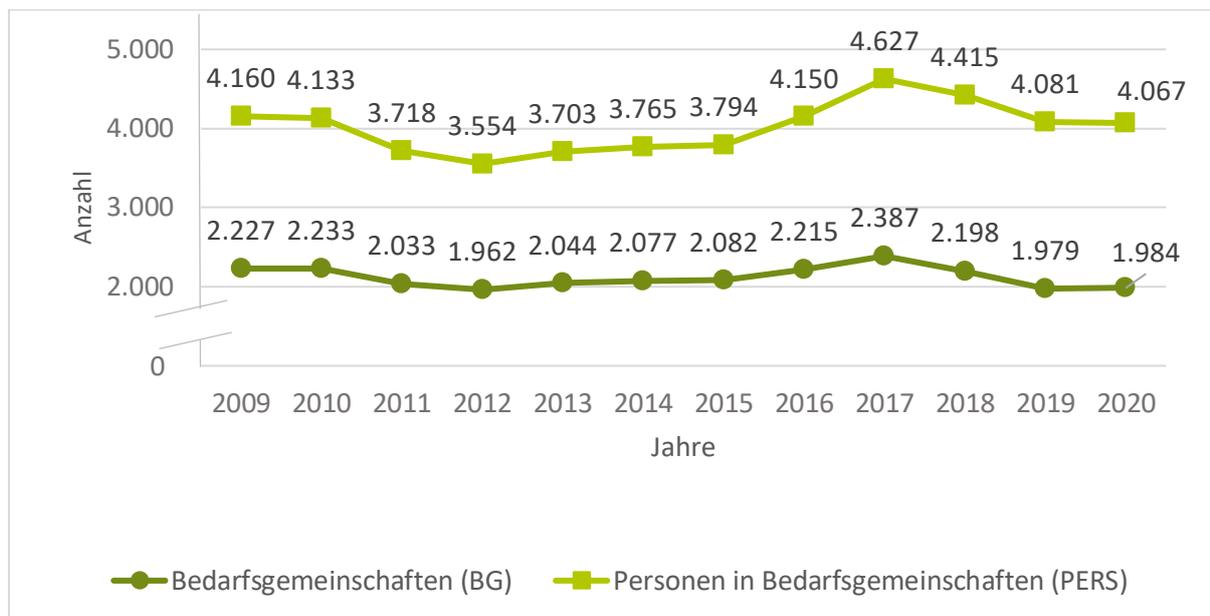
<sup>65</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung,

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187949/anspruch-und-beduerftigkeit>

<sup>66</sup> Vgl. BMAS „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

<sup>67</sup> Jahresdurchschnittswerte

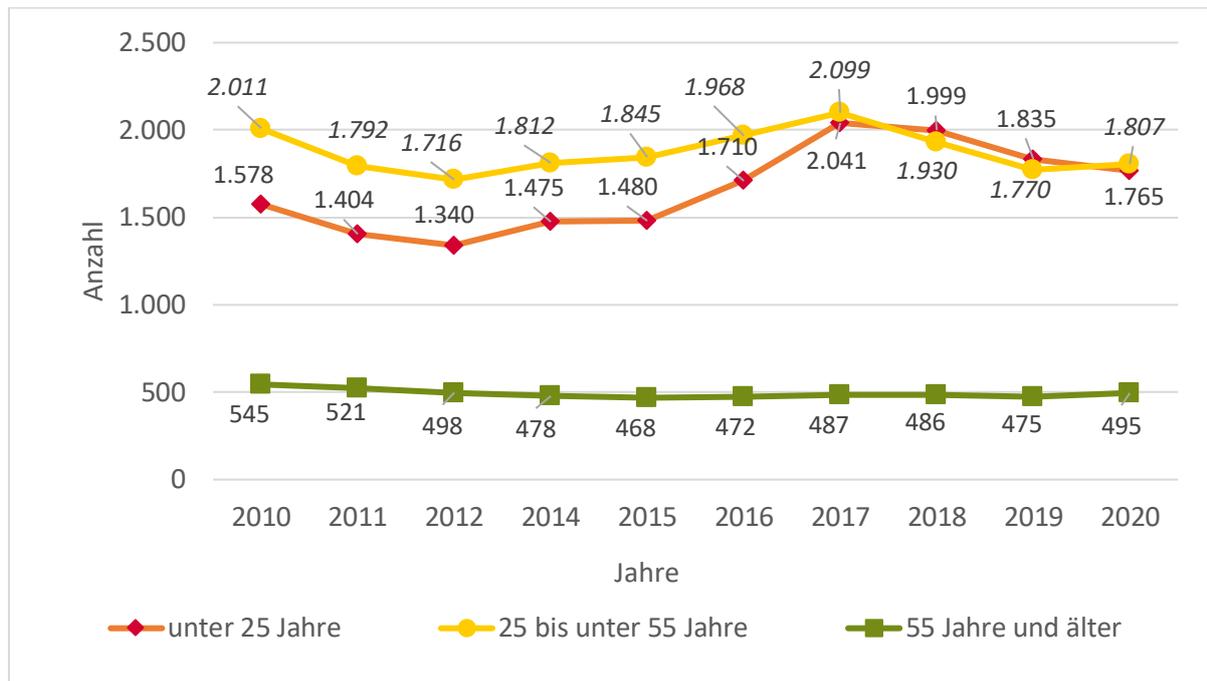
**Abbildung 25: Bedarfsgemeinschaften und Anzahl Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften im Nürnberger Land, 2009-2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 1/2022)

In Abbildung 26 wird die Altersstruktur der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen gezeigt. Den oben beschriebenen Rückgang der Anzahl von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, erkennt man auch in dieser Abbildung für jede der Altersklassen. Während bis 2016 die Altersklasse der 25- bis unter 55-Jährigen den größten Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften ausmachte, nahm der Anteil der unter 25-Jährigen ab 2016 stark zu und lag ab 2017 auf dem Niveau der 25- bis unter 55-Jährigen.

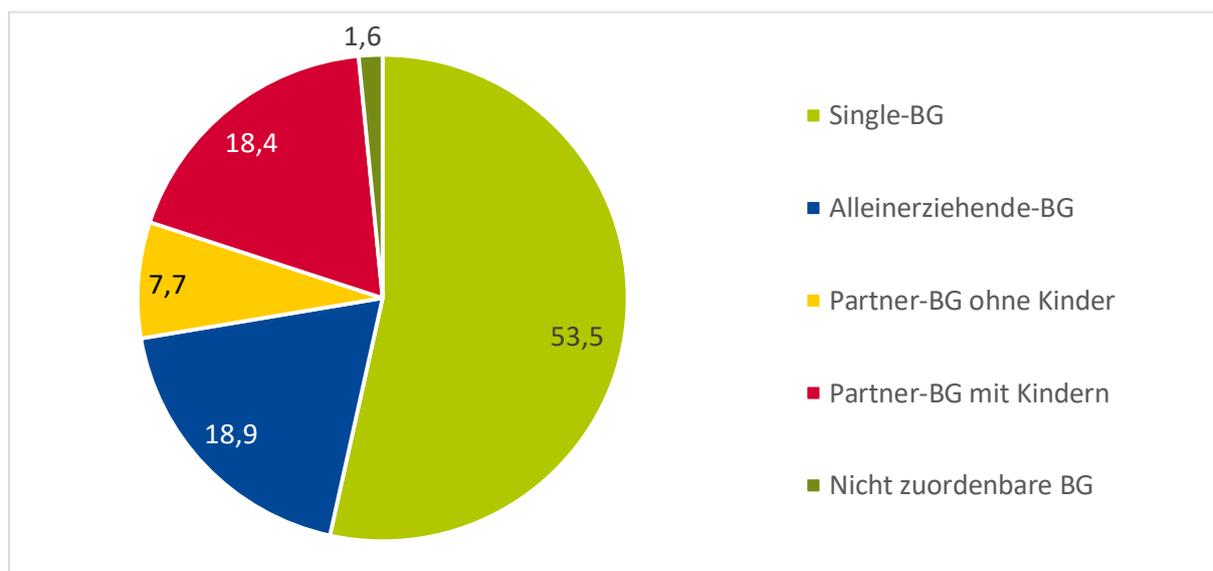
**Abbildung 26: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter im Nürnberger Land, 2010-2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 01/2022)

Abbildung 27 zeigt die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf sogenannte „Familientypen“. Etwas mehr als die Hälfte (53,4%) der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte. Knapp 19 % entfallen auf Alleinerziehende. Ein fast ebenso hoher Anteil (18,4 %) entfällt auf Partner-BG mit Kindern. In 7,7% der Fälle handelt es sich um Partner-BG ohne Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich an dieser Verteilung kaum etwas verändert. Auch die absoluten Fallzahlen blieben annähernd gleich.

**Abbildung 27: Familientypen der Bedarfsgemeinschaften Nürnberger Land, 2020**

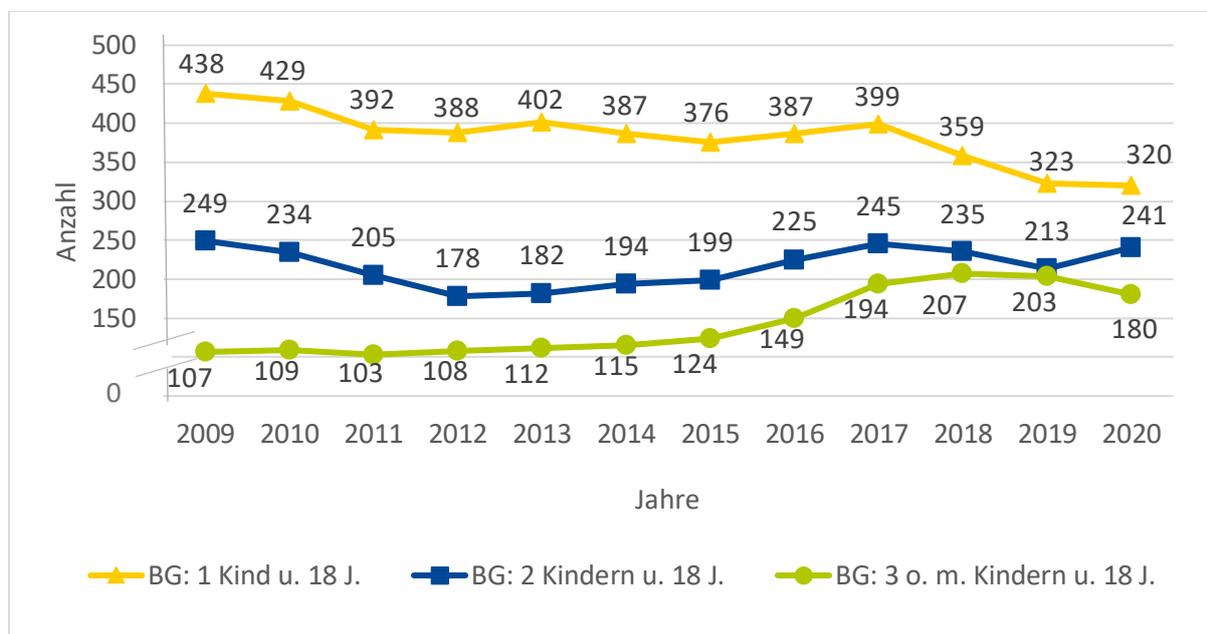


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 01/2022)

Das Armutrisiko von Familien kann sich durch Kinder erhöhen. Zum einen steigt der Bedarf des Haushaltes mit zunehmender Kinderzahl. Aber auch der Betreuungsumfang nimmt zu. Insbesondere das Mehr an Betreuungsaufgaben kann den Ausgleich des gesteigerten Bedarfes durch zusätzliche Erwerbstätigkeit erschweren oder gar verhindern.<sup>68</sup>

In Abbildung 28 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Blick auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder für die Jahre 2009 bis 2020 dargestellt. Über den gesamten Zeitraum überwiegen Bedarfsgemeinschaften, in denen ein Kind unter 18 Jahren lebt. Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 320 dieser Haushalte. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern sinkt seit 2018. Lediglich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen zwei Kinder leben, stieg seit 2018 erstmals wieder an. Der Anteil der BG mit im Haushalt lebenden Kindern ist im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 gleichgeblieben und liegt durchschnittlich bei etwa 37 %.

**Abbildung 28: Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf die Anzahl der Kinder im Haushalt, Nürnberger Land 2009-2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 01/2022)

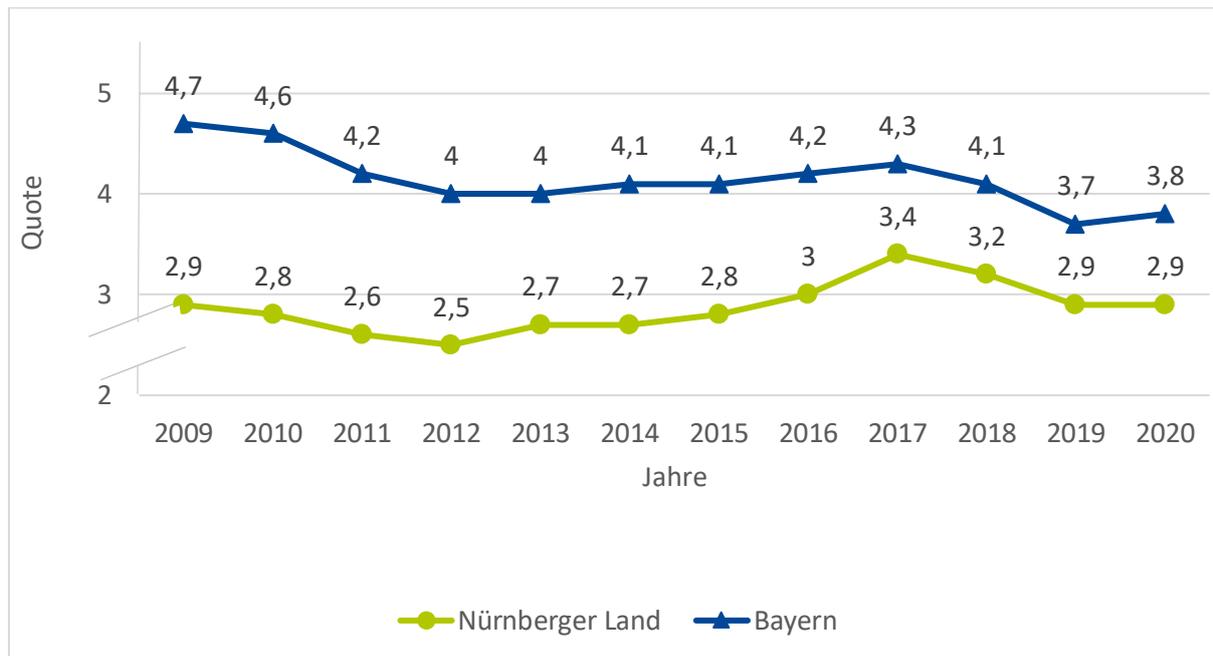
In Abbildung 29 ist die Entwicklung der SGB II-Quoten im Nürnberger Land im Vergleich zu Bayern für die Jahre 2009 bis 2020 dargestellt. Die SGB II-Quote gibt den Anteil der Leistungsberechtigten nach den SGB II im Alter von Null Jahren bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II an.<sup>69</sup>

Die SGB II-Quote im Nürnberger Land liegt über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unter dem Wert für Bayern. Im Jahr 2020 ergab sich für den Landkreis Nürnberger Land eine unveränderte SGB II Quote von 2,9. Für Bayern stieg die Quote von 2019 auf 2020 geringfügig von 3,7 auf 3,8. Insgesamt aber sinken die Quoten sowohl in Bayern als auch im Nürnberger Land seit 2017 kontinuierlich.

<sup>68</sup> Vgl. BpB 2013

<sup>69</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 29: Entwicklung der SGB II-Quoten im Landkreis Nürnberger Land und Bayern, 2009-2020**

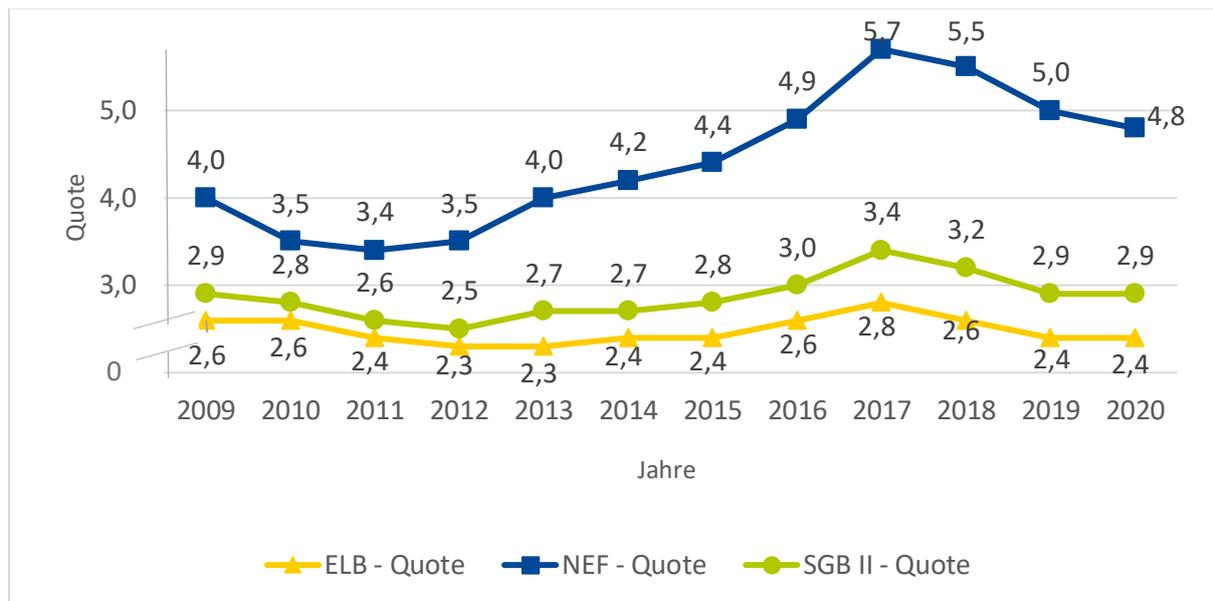


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 1/2022)

Die Hilfebedürftigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen lässt sich anhand weiterer Kennwerte bestimmen. Die ELB-Quote erlaubt Aussagen darüber, inwiefern die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Für die Berechnung dieser Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. Als weiterer Kennwert sagt die NEF-Quote etwas darüber aus, wie stark Jüngere unter 15 Jahren von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Für die Berechnung dieser Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren zur Gruppe der unter 15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung ins Verhältnis gesetzt.

Die Entwicklungen der ELB-, NEF- und SGB-II Quoten werden in [Abbildung 30](#) im Vergleich für die Jahre 2009 bis 2020 dargestellt. Auf unverändert niedrigem Niveau bewegt sich die ELB-Quote. Dies weist darauf hin, dass der Anteil Hilfebedürftiger in der Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter im Vergleich zu anderen Gruppen eher gering ist. Wie bereits im Jahr 2019 lag die ELB-Quote auch im Jahr 2020 bei 2,4. Die NEF-Quote sinkt seit 2018 stetig und lag 2020 bei 4,8. Dieser Kennwert – der anzeigt, wie stark Kinder unter 15 Jahren von Hilfebedürftigkeit betroffen sind – liegt trotz des kontinuierlichen Rückganges nach wie vor deutlich über ELB- und SGB II-Quote.

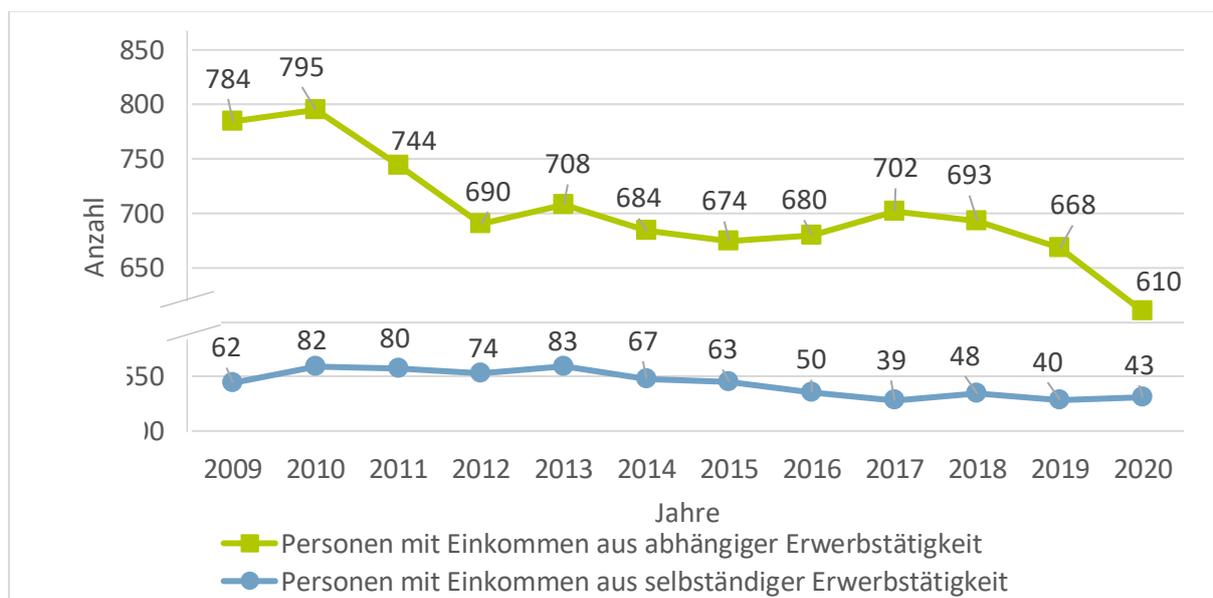
**Abbildung 30: Entwicklung der ELB-, NEF- und SGB II-Quoten im Vergleich, 2009-2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 01/2022)

Nicht immer reicht das Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch im Landkreis Nürnberger Land gibt es Menschen, die trotz abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit Sozialleistungen erhalten. In [Abbildung 31](#) ist die Entwicklung dieser Fallzahlen für den Zeitraum von 2009 bis 2020 dargestellt. Die Anzahl der Personen, die abhängig beschäftigt sind und Leistungen empfangen, sinkt seit 2016 kontinuierlich und deutlich. Lag die entsprechende Fallzahl im Jahr 2017 noch bei 702, so sank sie bis 2020 auf 610. Das ist ein Rückgang um 13,1 %. Auch die Anzahl der Personen, die selbstständig erwerbstätig und leistungsberechtigt sind, ist seit 2018 gesunken und zwar um 10,4 %. Allerdings ist die Fallzahl bei dieser Personengruppe deutlich geringer. Sie lag im Jahr 2020 bei 43 Personen.

**Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter nach Einkommensart, Nürnberger Land 2009-2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 1/2022)

Tabelle 19 verdeutlicht den eben beschriebenen Sachverhalt anhand der jeweiligen Anteilswerte.

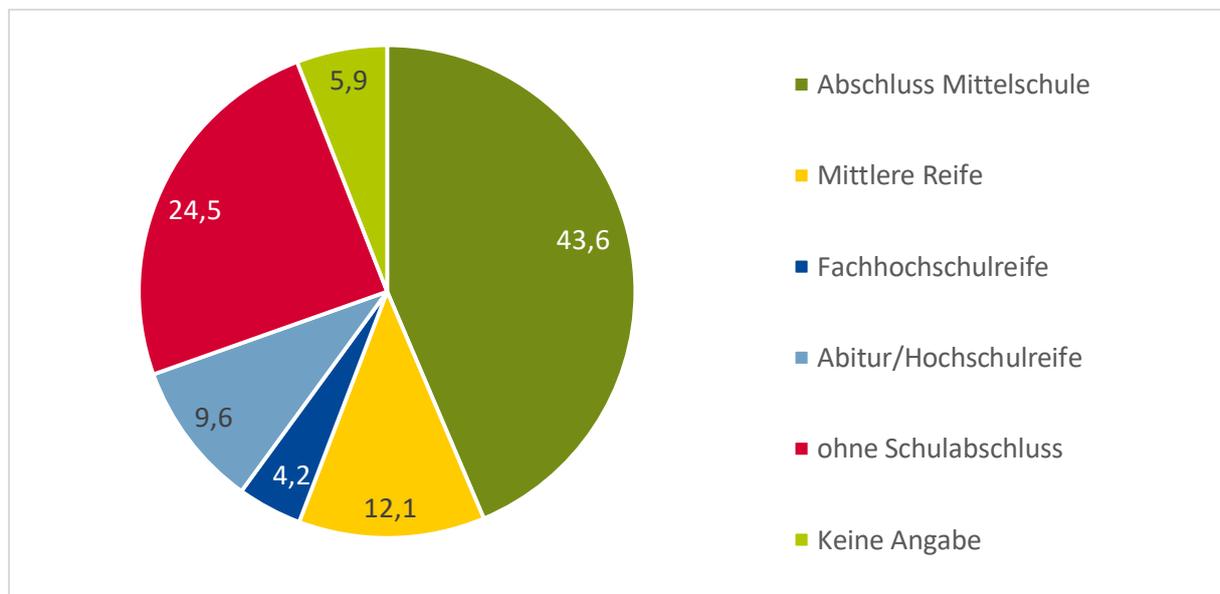
**Tabelle 19: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Erwerbstätigkeit und Einkommen, Nürnberger Land 2020**

Berichtsjahr 2020	absolut	Anteil in Prozent
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	2.681	-
<b>Erwerbstätige ELB</b>	651	24,3%
<b>davon mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung</b>	610	93,7%
- mit Einkommen bis 450 Euro	227	37,2%
- mit Einkommen > 450 Euro	383	62,8%
<b>mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit</b>	43	6,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

In Abbildung 32 werden die Anteile arbeitssuchender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Abhängigkeit vom höchsten Schulabschluss dargestellt. Knapp 44 % verfügt über einen Mittelschulabschluss. Annähernd ein Viertel (24,5 %) der arbeitssuchenden ELB ist ohne Schulabschluss. Personen mit mittlerer Reife oder Fachhochschul- bzw. Hochschulreife sind im Vergleich seltener vertreten. 60,5 % der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche oder schulische Ausbildung erwarben 34,2 % dieser Personen. Eine akademische Ausbildung weisen lediglich 5,3 % der Leistungsberechtigten auf.<sup>70</sup>

**Abbildung 32: Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach höchstem Schulabschluss, Nürnberger Land 2020**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

<sup>70</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung (SGB II), eigene Berechnungen (Stand 01/2022)

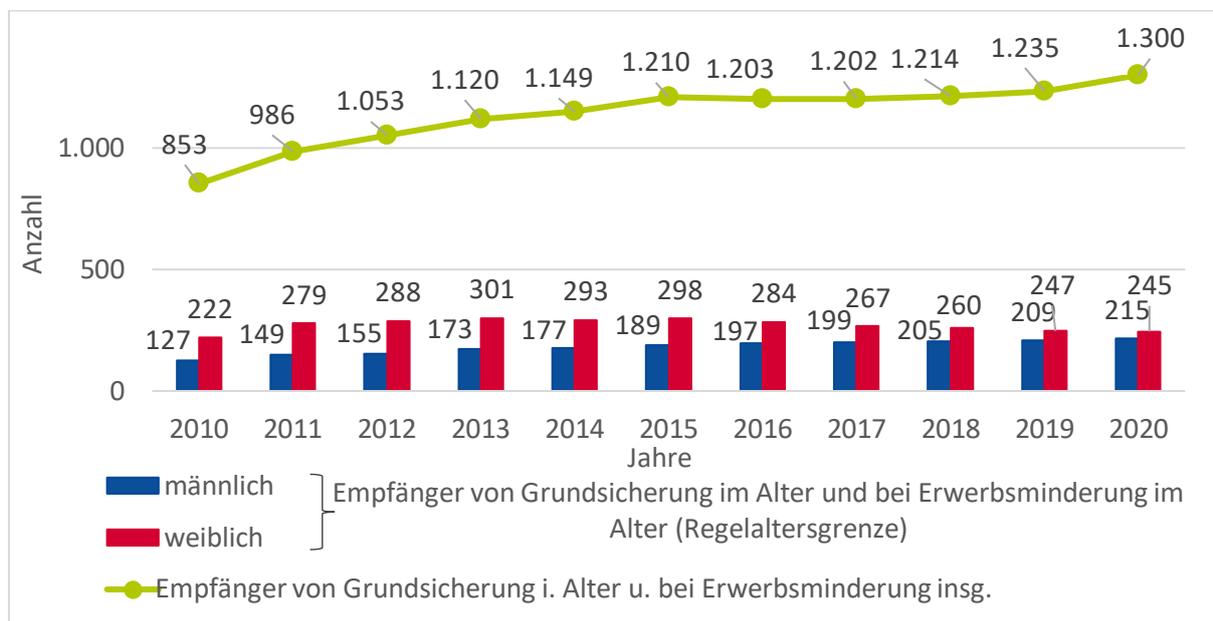
Abbildung 33 präsentiert zum einen die Entwicklung der Anzahl der Empfänger von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und zum anderen die Entwicklung der „Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze“. Letzteres wird in der Abbildung nach Geschlecht ausgewiesen.<sup>71</sup>

Die Anzahl der Menschen im Landkreis, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, steigt seit Jahren und erreichte im Jahr 2020 mit 1.300 Empfängern einen Höchstwert seit 2010. Im Vergleich zu 2019 stieg der Wert um 5,3 %.

Die Abbildung macht auch deutlich, dass Grundsicherung im Alter regelmäßig mehr Frauen als Männer erhalten. Hintergrund sind die häufig niedrigeren Renten von Frauen aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsverläufe mit Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienphasen für die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 460 Personen mit Erreichen der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon waren 53,3 % Frauen.

Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden, abhängig von bestimmten Merkmalen der Leistungsempfänger, entweder durch den Landkreis oder den Bezirk die Kosten übernommen. So ist der Bezirk z.B. für Hilfebedürftige in stationären Einrichtungen, Eingliederungshilfe und Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen zuständig. Im Jahr 2020 bezogen 566 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Landkreis Nürnberger Land. Im Jahr davor waren es noch 548 Personen.<sup>72</sup>

**Abbildung 33: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Nürnberger Land, 2010-2020**



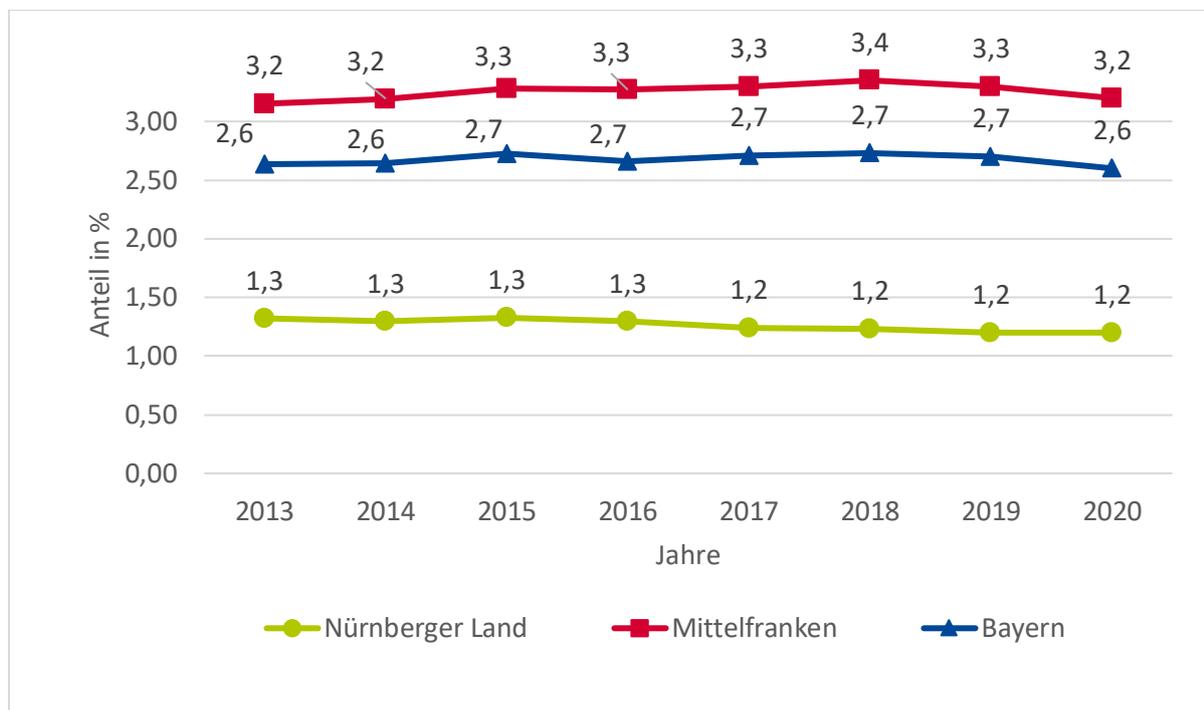
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 02/2022)

<sup>71</sup> Sehr wahrscheinlich repräsentiert die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung nicht den wahren Bedarf, da angenommen wird, dass ältere Menschen ihre Ansprüche auf Grundsicherung z.B. aufgrund von Schamgefühlen nicht geltend machen. Über das Ausmaß dieses Dunkelfeldes können keine Angaben gemacht werden.

<sup>72</sup> Daten der Fachverfahren Sozialhilfeverwaltung Landratsamt Nürnberger Land

Der Anteil der über 65-jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65-Jährigen einer Region ist ein weiterer Indikator für das Ausmaß der materiellen Hilfebedürftigkeit im Alter und wird daher in Abbildung 34 dargestellt. Im Nürnberger Land waren 1,2 % der 65-Jährigen und älteren Empfänger von Grundsicherung im Alter. Dieser Wert hat sich seit 2013 nur geringfügig geändert. In Bayern und Mittelfranken liegen die Anteile deutlich über den Werten des Nürnberger Landes.

**Abbildung 34: Anteil der über 65 jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen über 65 jährigen im Jahresvergleich**



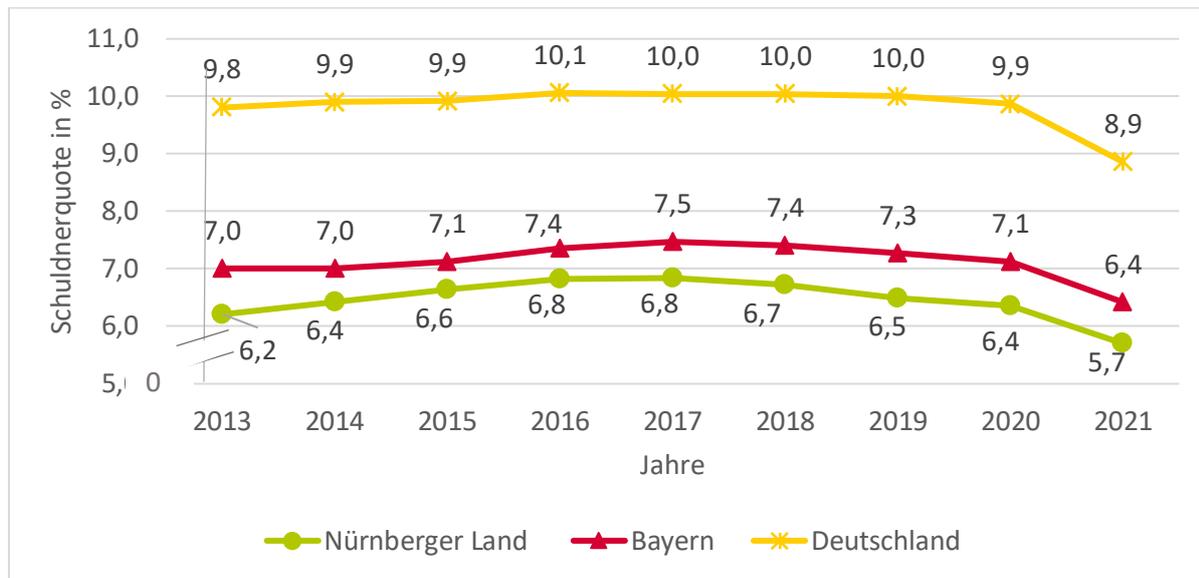
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 2/2022)

### 6.3 VERSCHULDUNG, SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerquote gibt das Verhältnis der überschuldeten Personen über 18 Jahre zu allen Personen über 18 Jahre an und kann als ein Indikator für den Wohlstand der Bevölkerung herangezogen werden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht nachkommen kann. Als Hauptursachen für Überschuldung gelten neben Arbeitslosigkeit und Trennung bzw. Scheidung vor allem Krankheit oder unangemessenes Konsumverhalten.

In Abbildung 35 werden die Schuldnerquoten für das Nürnberger Land im Vergleich zu Bayern und Deutschland dargestellt. Die Schuldnerquoten liegen im Landkreis Nürnberger Land über den gesamten betrachteten Zeitraum unter den Schuldnerquoten in Bayern bzw. Deutschland insgesamt. Seit dem Jahr 2019 sanken die Schuldnerquoten in allen Vergleichsregionen und lagen 2021 auf dem niedrigsten Wert seit 2013.

**Abbildung 35: Entwicklung der Schuldnerquoten (überschuldete Personen über 18 Jahre), 2013-2021**



Quelle: Creditreform e.V. Schuldneratlas

Das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) in Nürnberg berät im Auftrag des Landkreises verschuldete Bürgerinnen und Bürger im Nürnberger Land auf der Basis von SGB XII und SGB II.<sup>73</sup> Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie waren persönliche Beratungen kaum möglich. Der Versuch, dies über telefonische Beratungen zu kompensieren, gelang nur eingeschränkt. Auch weil diese Form der Beratung durch Ratsuchende nur zögerlich angenommen wurde.<sup>74</sup> Die grundlegenden Kennwerte zur ISKA Beratungsstelle sind in Tabelle 20 dargestellt. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin beträgt in der Regel zwischen einer und zwei Wochen. Eine zentrale Rolle in der Beratung spielen:

- Die Aufklärung über die Rechte als Schuldner sowie Informationen zum Vollstreckungsschutz,
- Fragen zur Kontosicherung und zum Pfändungsschutzkonto,
- Fragen zum Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens und die Unterstützung bei dessen Einleitung.

**Tabelle 20: Schuldner- und Insolvenzberatung durch ISKA auf Basis von SGB XII und SGB II**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Persönliche Einzelberatung</b>	465	538	477	403	336	300	k.A. <sup>75</sup>	k.A.	k.A.
<b>Basisberatungen im Jobcenter</b>	47	59	38	30	30	12	12	0	0
<b>Fallberatungen (Neufälle)</b>	25	42	31	30	27	22	21	17	47

<sup>73</sup> Aktuell werden vom Landkreis 1,5 Planstellen finanziert. Dies ermöglicht Beratungen von Schuldnerinnen und Schuldnern im Alg II Bezug im dreiwöchigen Abstand.

<sup>74</sup> Für den Landkreis Nürnberger Land existiert eine weitere staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle, die Kanzlei für Insolvenz- und Schuldnerberatung Heike Rothe.

<sup>75</sup> k.A.: keine Angabe

Quelle: ISKA

Der überwiegende Anteil (54 %) der Ratsuchenden der ISKA-Beratung war im Jahr 2018 im Alter zwischen 35 und 54 Jahren. Etwa jeder 5. Ratsuchende war zwischen 25 und 34 Jahre alt. Neben Arbeitslosigkeit sind Trennung oder Scheidung die häufigsten Auslöser für eine Überschuldung. Im Landkreis Nürnberger Land waren 39,4 % der Ratsuchenden getrennt lebend oder geschieden. Hinsichtlich der beruflichen Situation waren im Jahr 2018 43,1 % der Ratsuchenden abhängig beschäftigt und 27,7 % arbeitslos.<sup>76</sup>

## **6.4 AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES NÜRNBERGER LAND FÜR SOZIALE SICHERUNG**

Wie in Abbildung 36 dargestellt, werden die Aufwendungen des Landkreises Nürnberger Land im Bereich der sozialen Sicherung von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II dominiert. Hier übernimmt der Landkreis zunächst 100 % der Kosten für die Unterkunft. Von diesen Kosten trägt der Bund einen prozentualen Anteil. Somit sind die Aufwendungen des Landkreises in diesem Bereich nicht nur von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Miethöhe abhängig, sondern auch vom durch den Bund getragenen prozentualen Anteil der Unterkunftskosten.

Insgesamt wendete der Landkreis Nürnberger Land im Jahr 2021 3,7 Millionen Euro für die soziale Sicherung auf.<sup>77</sup> Davon wurden 2,8 Millionen Euro (75,7 %) für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II verwendet.<sup>78</sup> Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sowohl die Aufwendungen für soziale Sicherung als auch die Aufwendungen für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden leicht.

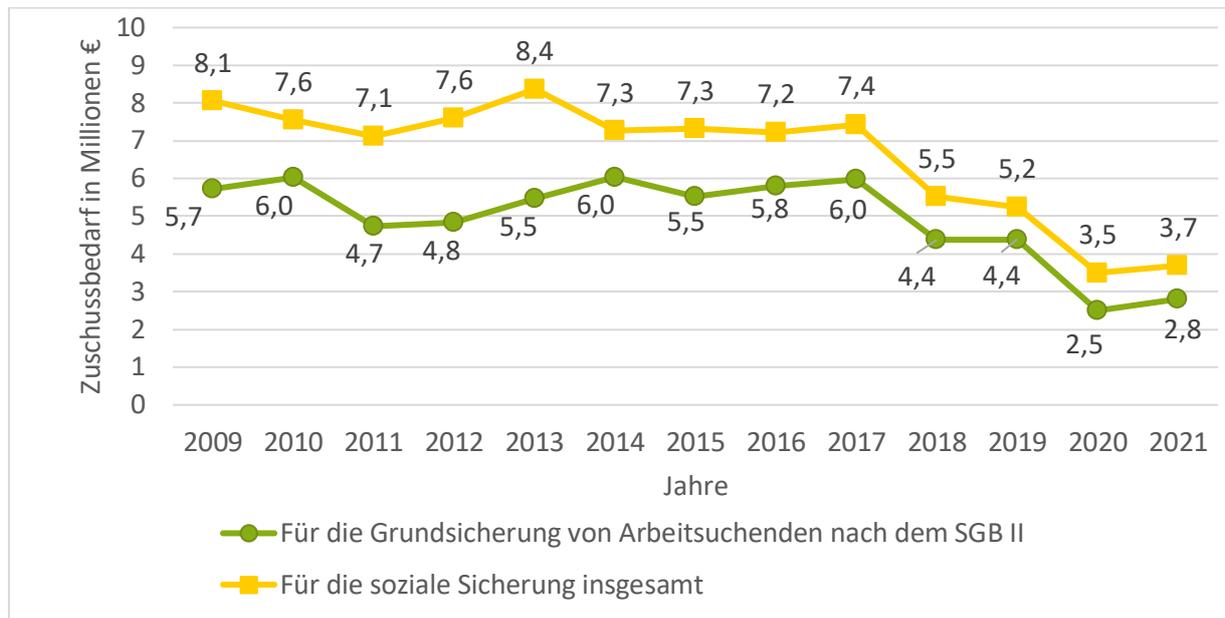
---

<sup>76</sup> Aktuellere Daten zu diesen Merkmalen waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht verfügbar.

<sup>77</sup> Hierbei handelt es sich um Netto-Kosten. Die Brutto-Kosten sind höher, werden aber zu 70 % durch den Bund erstattet.

<sup>78</sup> Unterkunftskosten

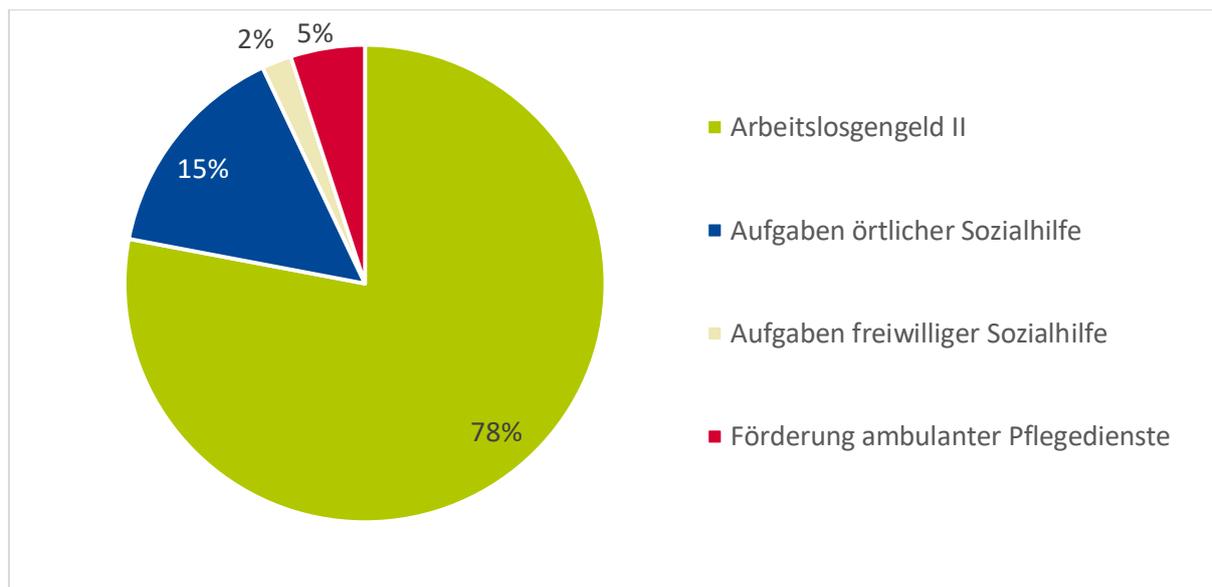
**Abbildung 36: Zuschussbedarf für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden nach SGB II, 2009-2021**



Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand 2/2022)

Abbildung 37 zeigt die Aufteilung der Leistungen zur sozialen Sicherung für das Jahr 2021 nach Bereichen. Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfiel auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (78 %). 15 % wurden für Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe aufgewendet. Hierunter entfallen verschiedene Hilfen nach dem SGB XII wie z.B. die Hilfe zur Pflege. Weitere Hilfen nach dem SGB XII sind u.a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Auf die Förderung ambulanter Pflegedienste entfielen im Jahr 2021 insgesamt 5 % der Leistungen zur sozialen Sicherung. Die freiwilligen Leistungen des Landkreises an Verbände und Initiativen machten 2 % der Aufwendungen aus.

**Abbildung 37: Zuschussbedarf für soziale Sicherung nach Bereichen, Landkreis Nürnberger Land 2021**

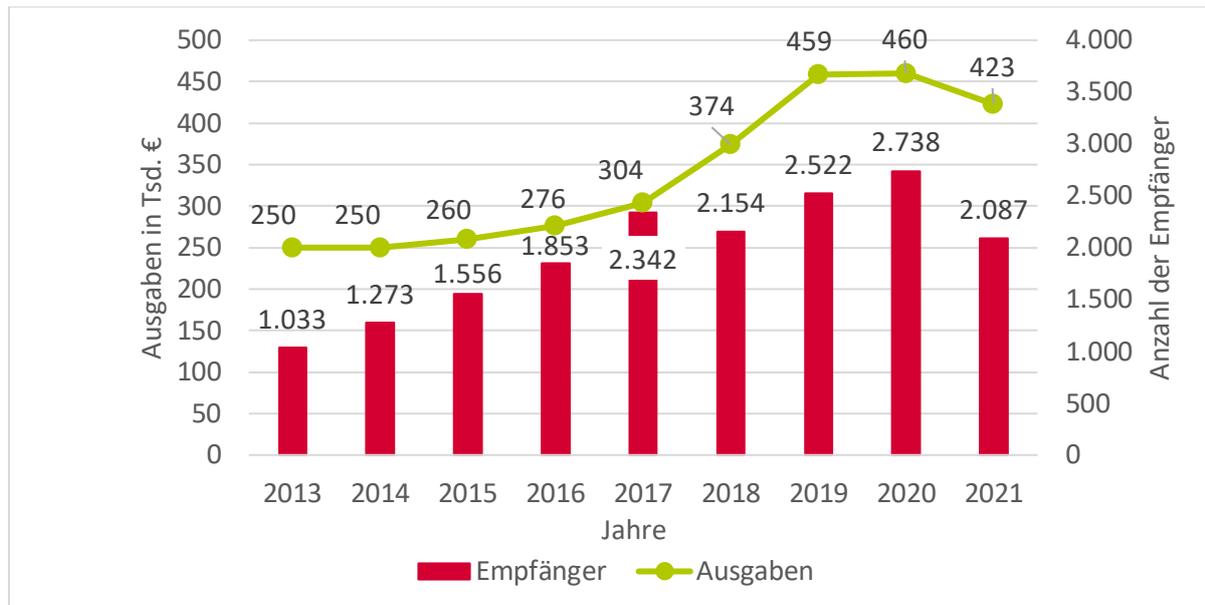


Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand 12/2021)

Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten hilfebedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe zusätzlich zum Regelbedarf (Bildungs- und Teilhabepaket).

In Abbildung 38 wird neben der Entwicklung der Anzahl der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe auch die Ausgabenhöhe für den Zeitraum von 2013 bis 2021 dargestellt. Erstmals seit 2014 sanken die Anzahl der Empfänger und die Höhe der Ausgaben im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

**Abbildung 38: Leistungen für Bildung und Teilhabe Landkreis Nürnberger Land, 2013-2021**



Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand 12/2021)

Nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten auch Kindergeldberechtigte, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, Leistungen für Bildung und Teilhabe. Auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Ansprüche bestehen. Schülerinnen und Schüler können Leistungen für:

- persönlichen Schulbedarf (Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien); es werden Pauschalzahlungen in Höhe von 150 € pro Schuljahr geleistet;
- die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten;
- angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht);
- Mittagsverpflegung in der Schule;
- Teilhabeleistungen (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten) bis zu 180 € jährlich

beantragen.

Die Ausgaben für diesen Bereich (siehe Tabelle 21) werden dem Landkreis teilweise vom Bund erstattet.

**Tabelle 21: Leistungen für Bildung und Teilhabe im Nürnberger Land in Euro**

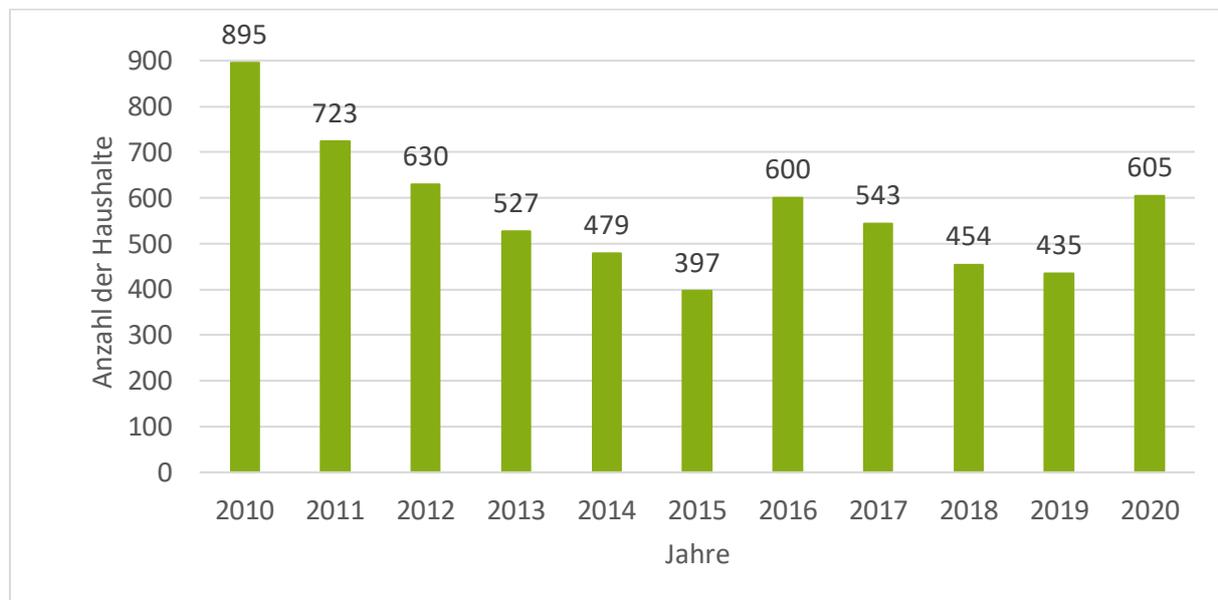
Rechtskreis	Art der Leistung	2020	2021
<b>SGB II und SGB XII</b>	Persönlicher Schulbedarf	112.018,65	106,084,99
	Schulausflüge, Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen	170.802,14	136.727,51
<b>Bundeskindergeldgesetz</b>	alle Leistungen	104.666,87	129.046,55
<b>Asylbewerberleistungsgesetz</b>	alle Leistungen	73.373,35	51.303,32
<b>Gesamt</b>		<b>460.861,01</b>	<b>423.162,37</b>

Quelle: Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 41 (Stand 03/2022)

Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates und soll nach § 1 Wohngeldgesetz der „wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ dienen. Es wird auf Antrag gewährt und als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss bei selbst genutztem Wohneigentum bewilligt. Die Kosten dieser finanziellen Unterstützung teilen sich Bund und Länder.

In Abbildung 39 ist die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte im Landkreis Nürnberger Land im Zeitraum von 2010 bis 2020 dargestellt. Die Peaks in den Jahren 2016 und danach – etwas schwächer im Jahr 2020 – sind im Wesentlichen auf die Wohngeldreformen und die damit verbundenen Anpassungen der Wohngeldhöhen an die Mieten- und Einkommensentwicklung zurückzuführen. In den Folgejahren sinken die Zahlen der Wohngeldhaushalte jeweils wieder.

**Abbildung 39: Anzahl der Wohngeldhaushalte im Nürnberger Land, 2010-2020**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 2/2022)

## 6.5 KARITATIVE ANGEBOTE

Seit 2004 sammelt der Verein Nürnberger Land Tafel e.V. qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die der Handel nicht mehr zum Verkauf anbietet, und verteilt sie an Personen mit geringem Einkommen – kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag. So werden jährlich rund 500 Tonnen Lebensmittel im Wert von über 500.000 Euro gesammelt und bei zehn Ausgabestellen verteilt. Beim Transport und der Ausgabe der Lebensmittel arbeiten ca. 290 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an zehn Ausgabestellen mit. Die Nürnberger Land Tafel e.V. wird von ca. 100 kleineren und größeren Betrieben des Landkreises mit Spenden unterstützt. Im Jahr 2017 kamen insgesamt 3.602 Menschen zu den Ausgabestellen. Fast ein Viertel dieser Personen (24 %) waren Kinder und Jugendliche. Den größten Teil der Kunden der Tafel machen mit 64 % Erwachsene im erwerbsfähigen Alter aus. Insgesamt 12 % sind Rentnerinnen und Rentner.<sup>79</sup>

In Zusammenarbeit mit der Georg-Kurlbaum-Stiftung mit Sitz in Rückersdorf wurde Ende 2007 die Schülertafel ins Leben gerufen. Jährlich werden hier rund 18.000 Euro an Schulen im Landkreis Nürnberger Land, an soziale Einrichtungen und – bei entsprechendem Nachweis – an Eltern ausbezahlt.

Sozialläden ermöglichen aufgrund günstiger Preise Menschen mit geringem Einkommen den Erwerb benötigter Güter. Im Landkreis Nürnberger Land bieten eine Reihe von Sozialläden u.a. Gebrauchsgüter zum günstigen Einkauf an.<sup>80</sup> Eine Übersicht über die Sozialläden findet sich u.a. im Seniorenwegweiser Nürnberger Land.

## 7. BILDUNG UND ERZIEHUNG

Jungen Familien ist es heute wichtig, Familie und Beruf gleichermaßen gerecht zu werden. Die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche hat bedeutenden Einfluss auf die Zufriedenheit im Alltag. Das folgende Kapitel widmet sich daher ausgewählten Aspekten dieses Themas. Bei weiterem Informationsbedarf sei auf den Bildungsbericht des Landkreises sowie den Geschäftsbericht des Amtes für Familie und Jugend des Nürnberger Landes verwiesen.

### 7.1 KINDERBETREUUNG

Die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Lebensjahren liegen seit 2015 durchgehend über den Vergleichswerten in Bayern und Deutschland. Zum 1. März 2021 wurden 35,9 % der unter Dreijährigen extern betreut. In Bayern lag die Betreuungsquote 2021 bei 29,3 % und in Gesamtdeutschland bei 34,4 %.

Immer mehr junge Familien finden ihren Lebensmittelpunkt im Einzugsgebiet der Städte aber auch in ländlich geprägten Siedlungsräumen. Für diese Entscheidung sind unterschiedliche Gründe ausschlaggebend: Neben, im Vergleich zu urbanen Gebieten, moderateren Grundstückskosten ist für viele Familien mit Kindern das geringere Verkehrsaufkommen oder

<sup>79</sup> Vgl. <http://www.nuernberger-land-tafel.de>, aktuellere Daten nicht verfügbar

<sup>80</sup> Eine Übersicht über die Sozialläden im Landkreis Nürnberger Land findet sich u.a. im Seniorenwegweiser des Landkreises. Erhältlich als Printexemplar oder online unter <https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=4770>

auch die Nähe zur Natur ausschlaggebend. Der Zuzug junger Familien führt zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, dem ein entsprechendes Angebot gegenüberstehen sollte.

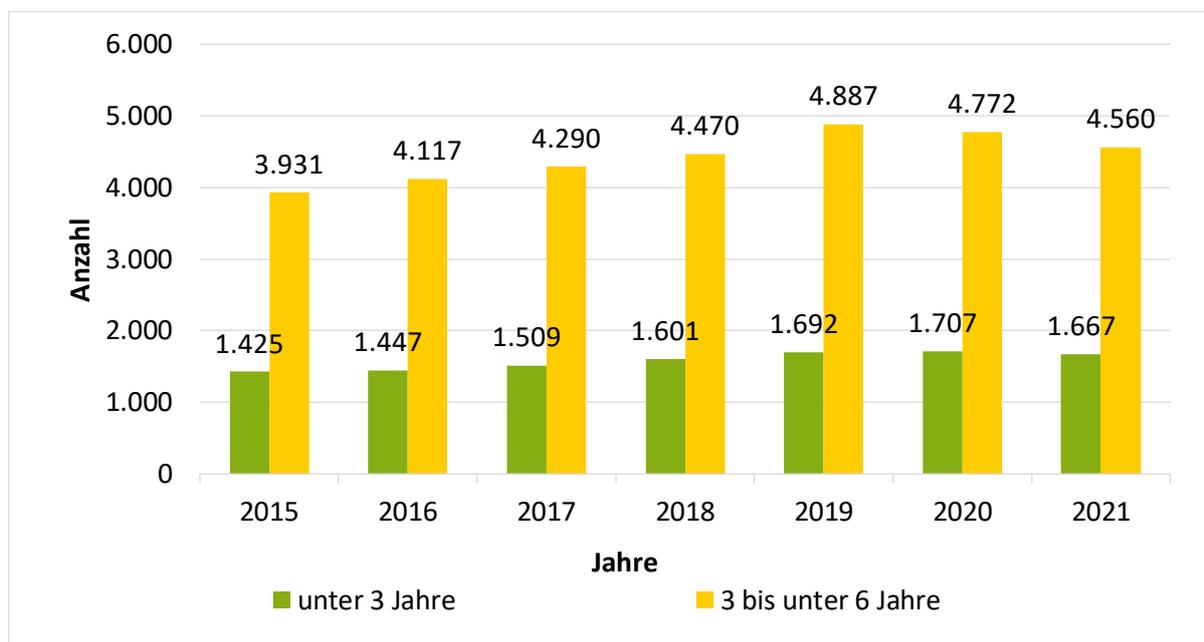
**Tabelle 22: Entwicklung der Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren<sup>81</sup>**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Nürnberger Land</b>	35,3%	34,4%	34,6%	34,2%	35,1%	35,4%	35,9%
<b>Bayern</b>	27,5%	26,9%	27,4%	27,5%	28,5%	29,6%	29,3%
<b>Deutschland</b>	32,9%	32,7%	33,1%	33,6%	34,3%	35,0%	34,4%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen (Stand 06//2022)

Um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können, sind ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung. In Abbildung 40 wird die Entwicklung der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder der Altersklasse der unter Dreijährigen und der Drei- bis unter Sechsjährigen gezeigt. Die Anzahl der betreuten Kinder bei den Drei- bis unter Sechsjährigen stieg zwischen 2015 und 2019 im Nürnberger Land kontinuierlich. Im Vergleich zu 2015 wurden 2019 24,3 % mehr Kinder dieser Altersklasse in Tageseinrichtungen betreut. In den Jahren 2020 und 2021 ging die Anzahl leicht zurück. Die Anzahl der unter Dreijährigen in Tagesbetreuung stieg bis 2020 und ging 2021 ebenfalls leicht zurück.

**Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bzw. 3 bis unter 6 Jahren<sup>82</sup>**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, verschiedene Jahrgänge (Stand 06/2022)

Die Betreuung von (Schul-)kindern ab sechs Jahre übernehmen im Allgemeinen Horteinrichtungen. Diese Einrichtungen bieten neben Mittagessen und

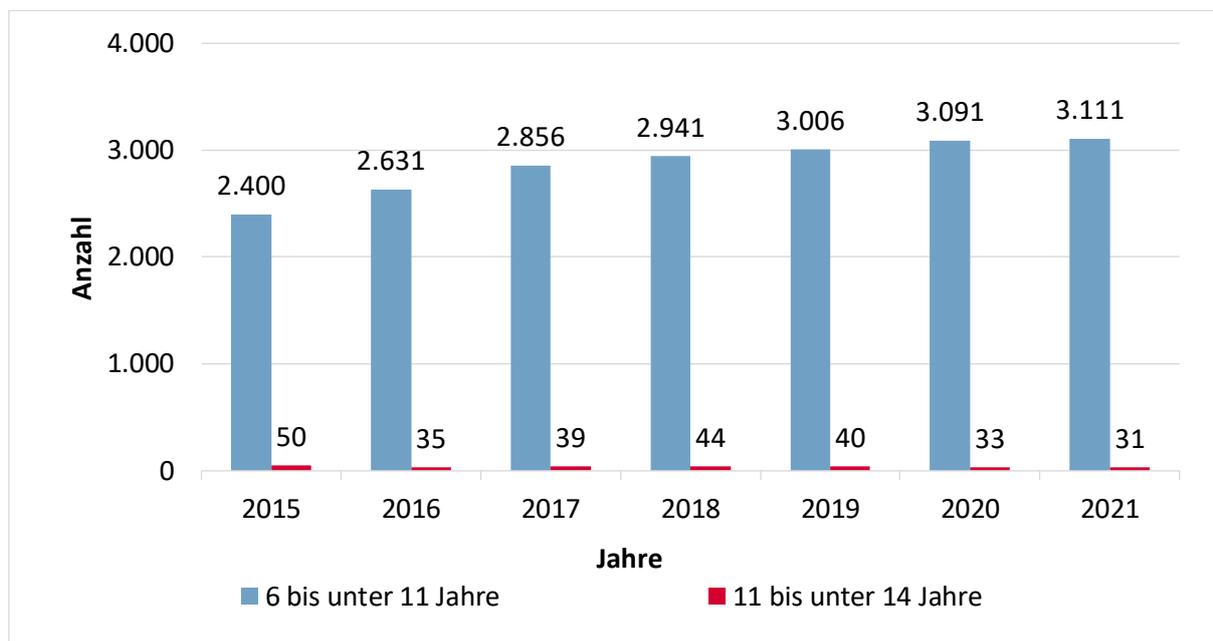
<sup>81</sup> Jeweils zum 1. März des Jahres

<sup>82</sup> Jeweils zum 1. März des Jahres

Hausaufgabenbetreuung verschiedene Aktivitäten zur Freizeitgestaltung sowie Betreuungsmöglichkeiten für Ferienzeiten an. Die Angebote der Horteinrichtungen sind in erster Linie für Grundschulkinder bestimmt. Ältere Kinder werden nur in Ausnahmefällen betreut.

Abbildung 41 veranschaulicht die Betreuungszahlen für Kinder im Alter zwischen 6 und unter 11 Jahren sowie von 11 bis unter 14 Jahren für den Zeitraum von 2015 bis 2021. Offensichtlich spielt die Betreuung von Kindern im Alter 11 bis unter 14 Jahren im Landkreis nur eine marginale Rolle. Dagegen steigt die Anzahl der Betreuungszahlen für Kinder von 6 bis unter 11 Jahren kontinuierlich an. Zwischen 2015 und 2021 gab es bei der Anzahl der betreuten Kinder dieser Altersklasse einen Zuwachs um 29,6 %.

**Abbildung 41: Entwicklung der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 6 bis unter 11 bzw. 11 bis unter 14 Jahren<sup>83</sup>**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 6/2022)

Tabelle 23 gibt die Entwicklung der Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen, der in diesen Einrichtungen tätigen Personen, der genehmigten Betreuungsplätze sowie der betreuten Kinder insgesamt an. Bei allen Kennwerten sind seit 2015 Zuwächse zu verzeichnen. Die Anzahl der Einrichtungen wuchs bis zum Jahr 2021 auf 155 Einrichtungen an. Da ist ein Anstieg von 11,5 %. Entsprechend wuchs auch die Anzahl der dort tätigen Personen. Der prozentuale Anstieg lag hier sogar bei 32,9 %. Insgesamt wurden 2021 9.721 Kinder betreut. Im Vergleich zu 2015 ist das ein Zuwachs von 24,5 %.

<sup>83</sup> Jeweils zum 1. März des Jahres

**Tabelle 23: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen, tätigen Personen, genehmigten Plätze und betreuten Kinder insgesamt**

	Anzahl der Einrichtungen	Tätige Personen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt
<b>2015</b>	139	1.527	10.648	7.806
<b>2016</b>	142	1.598	11.187	8.230
<b>2017</b>	143	1.723	11.556	8.694
<b>2018</b>	146	1.818	11.678	9.024
<b>2019</b>	148	1.874	11.545	9.273
<b>2020</b>	154	1.977	11.429	9.603
<b>2021</b>	155	2.030	11.672	9.721

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 06/2022)

## 7.2 SCHULEN

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es neben allgemeinbildenden und Wirtschaftsschulen auch berufliche Schulen. Somit stehen den Bewohnern des Landkreises umfangreiche Möglichkeiten der schulischen Bildung zur Verfügung. Im Schuljahr 2019/2020 gab es im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 47 öffentliche und 9 private Schulen.

Tabelle 24 gibt einen Überblick über ausgewählte Kennwerte allgemeinbildender und Wirtschaftsschulen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank die Gesamtzahl der Grund- und Mittelschulen (öffentlich und privat) im Landkreis um eine Einrichtung. Auch die Anzahl der Lehrkräfte ging im Schuljahr 2019/2020 zurück und zwar um 1,8 % bzw. 23 Lehrkräfte. Im Schuljahr 2019/2020 lernten 85 Schüler weniger an Schulen des Nürnberger Landes als im Vorjahr.

**Tabelle 24: Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2019/2020**

Schulart	Schulen		Lehrkräfte	davon	Klassen	Schüler insg.	davon	
	Öffentl.	Priv.		männl.			männl.	Ausländ.
<b>Grund- u. Mittelschule</b>	37	2	588	88	401	8.522	4.487	1.121
<b>Förderzentren</b>	1	7	202	51	124	1.119	719	165
<b>Realschule</b>	4	0	202	67	112	2.951	1.575	119
<b>Wirtschaftsschulen</b>	1	0	3	2	3	52	25	1
<b>Gymnasien</b>	4	0	278	119	109	3.591	1.825	94
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>9</b>	<b>1.273</b>	<b>327</b>	<b>749</b>	<b>16.235</b>	<b>8.631</b>	<b>1.500</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand 2/2022)

Neben den allgemeinbildenden Schulen und den Wirtschaftsschulen gibt es im Landkreis Nürnberger Land auch *berufliche Schulen*. Im Schuljahr 2019/2020 gab es insgesamt 16 solcher Bildungseinrichtungen. Die Anzahl blieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konstant.

Berufliche Schulen wurden in diesem Schuljahr von insgesamt 3.068 Schülern besucht. Dies sind 242 Schüler\*innen bzw. 7,3 % weniger als im Vorjahr. Der Ausländeranteil unter den Schülern lag bei 13,0 % und damit deutlich unter dem entsprechenden Anteil im Vorjahr. An den beruflichen Schulen waren 186 Lehrkräfte tätig.<sup>84</sup>

Im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung bieten die Volkshochschulen des Landkreises eine Vielzahl von Kursen an.

## 8. GESUNDHEIT UND PFLEGE

In Anbetracht des demografischen Wandels und der Zunahme des Anteils älterer Menschen steht das Thema Pflegebedürftigkeit im Fokus von Politik und Gesellschaft. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I und II verabschiedet, im Jahr 2016 folgte die Verabschiedung des PSG III. Es wurde u.a. ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit verbunden ein neues Begutachtungssystem eingeführt. Das Ziel der Pflegestärkungsgesetze ist die Verbesserung der Bedingungen für die Pflege zu Hause. Nicht zuletzt erhalten die Kommunen mehr Kompetenzen bei der Organisation von Beratungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten vor Ort.

Im Folgenden werden grundlegende Kennzahlen zu diesem Themenkomplex präsentiert. Zudem widmet sich das folgende Kapitel einigen statistischen Kennwerten zum Thema Schwerbehinderung.

### 8.1 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Die Anzahl Pflegebedürftiger wuchs von 2009 bis 2017 stetig. Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einem Voranschreiten dieser Entwicklung in den kommenden Jahren zu rechnen. Daher sind Politik und Gesellschaft gefordert, diese Herausforderungen anzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger nach der Art der Pflege. Seit 2009 stieg die Anzahl Pflegebedürftiger bis Ende 2019 um 55,4 %. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sich dieser Anstieg auch in den Folgejahren weiter fortsetzt. Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Im Dezember 2019 erhielten 2.847 Pflegebedürftige Pflegegeld. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zu 2017 von 29,1 %. Durch die Einführung des 2. Pflegestärkungsgesetzes am 01. Januar 2017, wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff reformiert, ein neues Begutachtungssystem eingeführt und 5 Pflegegrade anstelle von 3 Pflegestufen eingeführt. Dies kann ein Grund für den Anstieg der Empfänger von Pflegegeld in den Jahren 2017 und 2019 sein. Die Anzahl der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen stieg im Vergleich von 2017 auf 2019 vergleichsweise gering (+2,6 %). Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten im gleichen Zeitraum hingegen die Pflegedienste (+30,6 %). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die ambulante Betreuung vorrangig vor stationärer Pflege genutzt wird und daher in besonderer Weise gefördert werden sollte.

---

<sup>84</sup> Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal (Stand 2/2020)

**Tabelle 25: Pflegebedürftige nach Art der Pflege, 2009-2019<sup>85</sup>**

	Pflegebedürftige	Pflegebedürftige der Pflegeheime	Pflegebedürftige der Pflegedienste	Pflegegeldempfänger
<b>12/2009</b>	4.192	1.834	905	1.598
<b>12/2011</b>	4.435	1.842	901	1.827
<b>12/2013</b>	4.434	1.796	1.057	1.715
<b>12/2015</b>	4.502	1.720	1.095	1.816
<b>12/2017</b>	5.141	1.759	1.361	2.206
<b>12/2019</b>	6.515	1.804	1.777	2.847

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegestatistik (Stand 12/2021)

Die Anzahl an Pflegeheimen und Plätzen zum Stand Juni 2020 wird in Tabelle 226 zusammengefasst. Zu diesem Zeitpunkt gab es insgesamt 19 Pflegeheime mit 1.797 Pflegeplätzen verteilt über den gesamten Landkreis Nürnberger Land. Im Vergleich zum Jahr 2018 sank die Anzahl Pflegeheime um zwei Einrichtungen. Die Zahl der Pflegeplätze stieg hingegen um 18 Plätze.

**Tabelle 26: Pflegeheime und -plätze nach Gemeinden und Versorgungsregionen (Stand Juni 2020)**

Versorgungsregion	Gemeinde	Anzahl Heime	Pflegeplätze
<b>West</b>	Lauf	3	297
	Röthenbach	3	283
	Neunkirchen a. S.	0	0
	Schwaig	1	40
	Schnaittach	1	85
<b>Süd</b>	Altdorf	1	102
	Burghann	1	116
	Schwarzenbruck	2	226
	Winkelhaid	1	93
<b>Ost</b>	Happurg	1	45
	Hartenstein	1	148
	Hersbruck	1	98
	Pommelsbrunn	1	105
	Vorra	2	159
<b>Gesamt</b>		19	1.797

Quelle: Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamtes Nürnberger Land (Stand 10.07.2020)

Insbesondere bei Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt die Nachfrage zum Teil das Angebot. Auch hauswirtschaftliche Hilfen werden verstärkt benötigt. In der stationären Pflege macht sich der Personalmangel zunehmend bemerkbar, so dass z.T. vorhandene Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft werden können.

Aktuell sind im Landkreis Nürnberger Land 28 ambulante Dienste tätig. Diese sind auf den gesamten Landkreis verteilt. Das Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste umfasst u.a. die Bereiche körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung), Hilfen bei der

<sup>85</sup> Die Pflegestatistik wird zweijährlich jeweils zum 15.12. des Jahres erhoben. Daten für 2021 lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Haushaltsführung sowie die Beratung von Pflegebedürftigen bzw. Angehörigen. Insbesondere der Bedarf an Unterstützung im Haushalt kann nicht in jedem Fall gedeckt werden. Auch Fahrt- und Begleitdienste sowie die stundenweise Betreuung werden zum Teil über die Kapazitäten der Anbieter hinaus nachgefragt.<sup>86</sup>

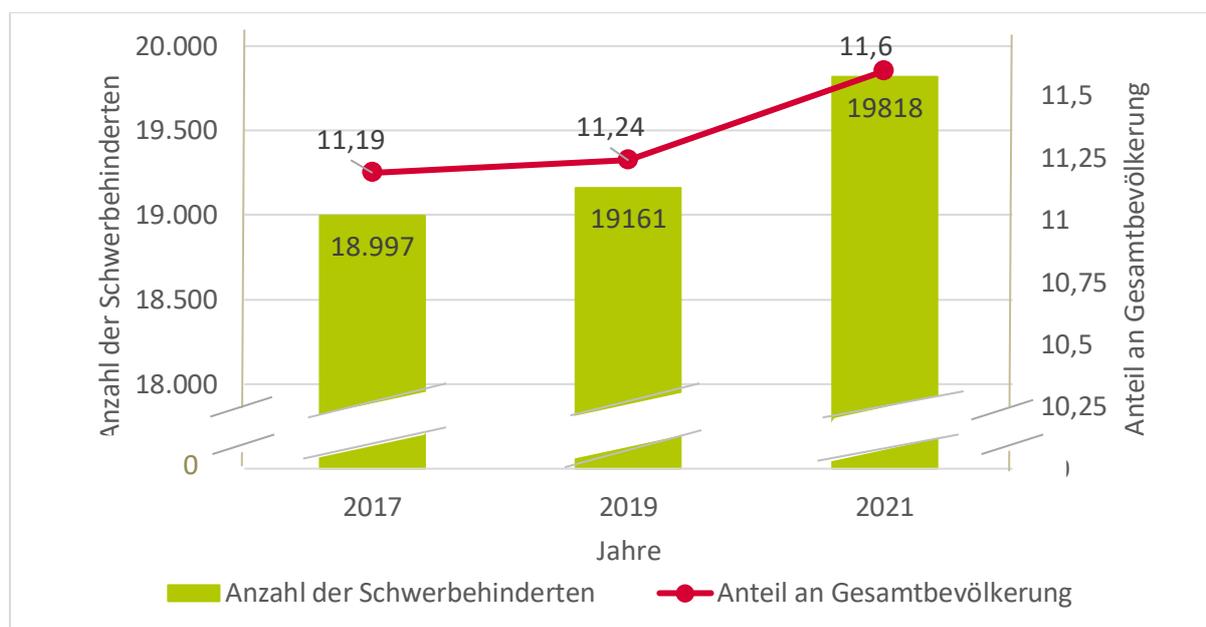
## 8.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sofern die körperliche Funktion eines Menschen, seine geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter des Menschen typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, definiert das Sozialgesetzbuch IX dies als Behinderung.

Wenn ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % festgestellt wird, liegt eine Schwerbehinderung vor. Diese Feststellung ist auch Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen die ihnen zustehenden Rechte und Nachteilsausgleiche geltend machen können.

In Abbildung 42 wird die Entwicklung der Anzahl Schwerbehinderter sowie der jährliche Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung des Landkreises dargestellt.<sup>87</sup> Zwischen 2017 und 2021 stieg die Anzahl schwerbehinderter Menschen im Landkreis kontinuierlich an. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung lag Ende des Jahres 2021 bei 11,6 %.

**Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Nürnberger Land, 2015-2019**



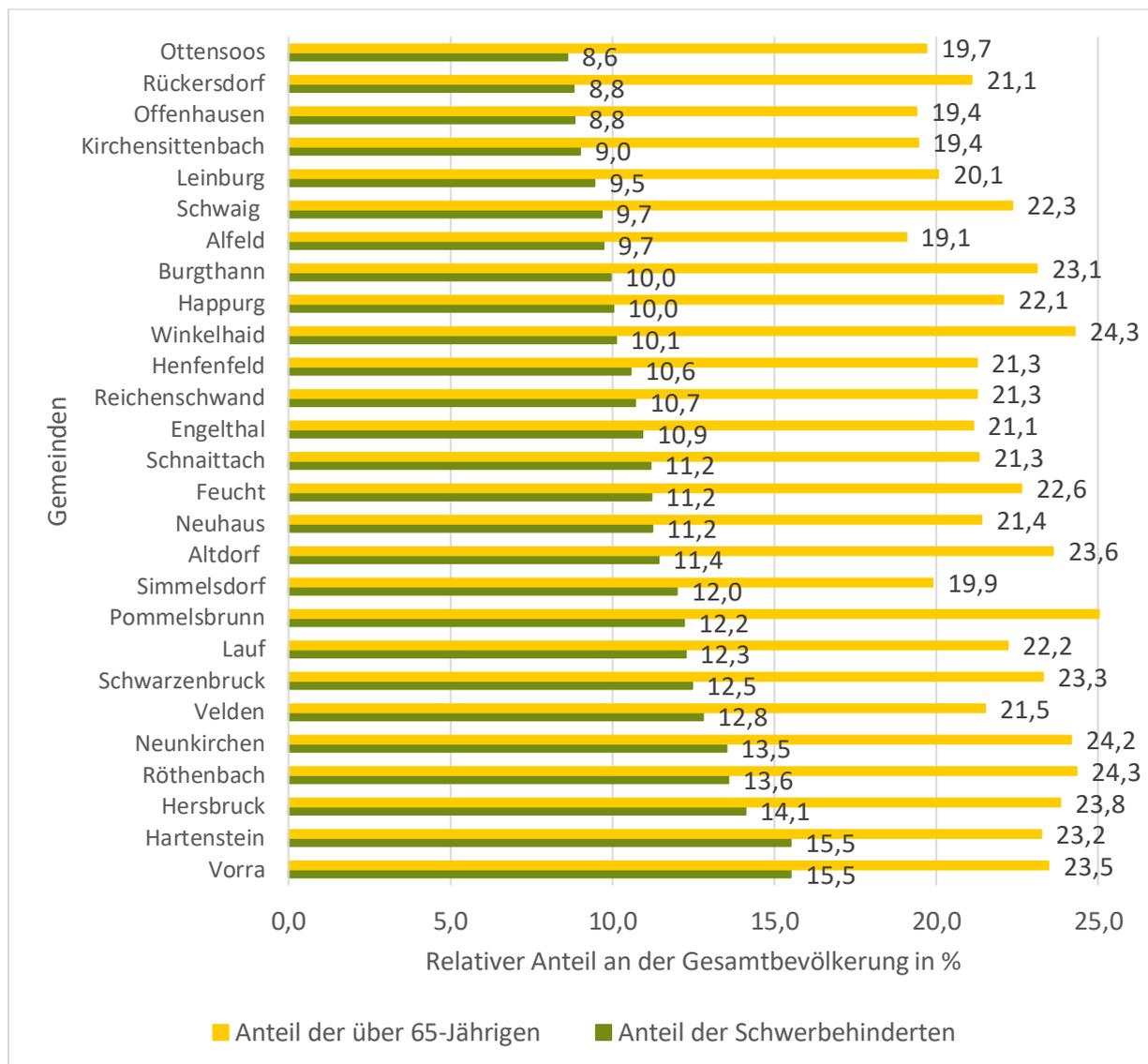
Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

In Abbildung 43 werden die Anteile Schwerbehinderter und Senioren im Alter über 65 Lebensjahren für die Gemeinden dargestellt. Die Gemeinden sind dabei in absteigender Reihenfolge entsprechend der Anteile schwerbehinderter Mitbürger geordnet.

<sup>86</sup> Ausführungen basieren auf den Ergebnissen der Fortschreibung der Altenhilfeplanung 2020 (SAGS-Institut)

<sup>87</sup> Die zu Grunde liegende Statistik wird im zweijährlichen Abstand zur Verfügung gestellt.

**Abbildung 43: Anteile Schwerbehinderter und Senioren an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene, Dezember 2021**



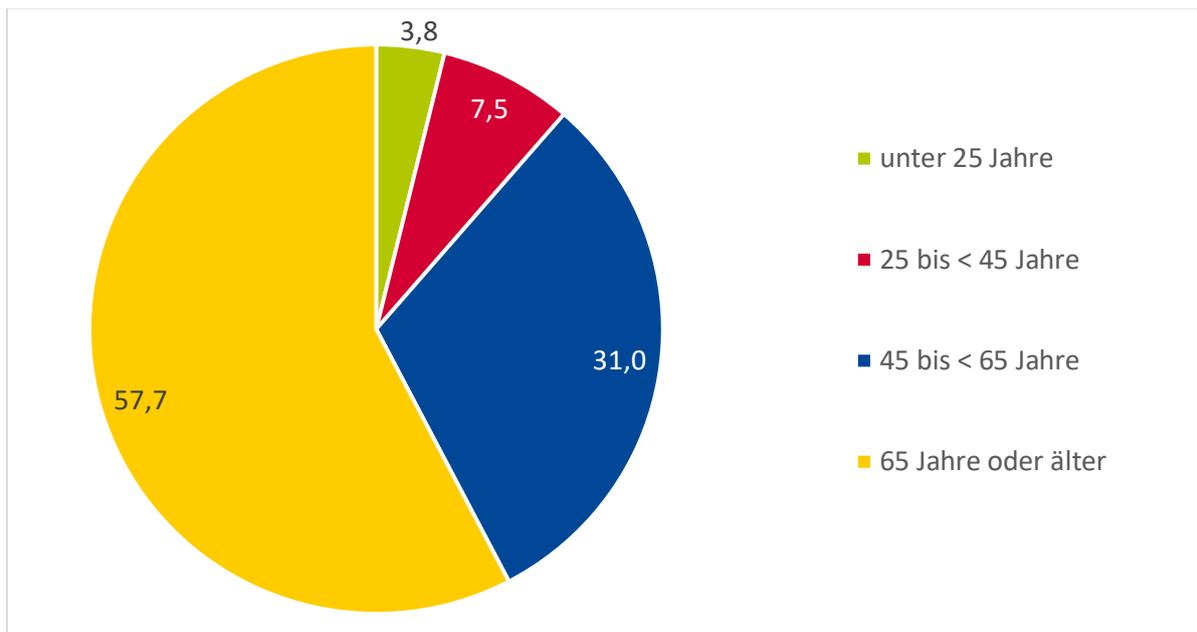
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

In 89 % der Fälle ist eine Krankheit die Ursache der Schwerbehinderung. In weiteren 3 % der Fälle ist die Schwerbehinderung angeboren oder entsteht im ersten Lebensjahr. Nur bei einem Prozent ist die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalles oder einer Berufskrankheit. Sonstige Ursachen machen knapp 6 % der Fälle aus.<sup>88</sup>

Aufgrund altersbedingter Multimorbidität betrifft eine Schwerbehinderung häufig ältere Menschen. In Abbildung 44 werden die Anteile Schwerbehinderter in Abhängigkeit vom Alter dargestellt. Es bestätigt sich, dass der größte Anteil Schwerbehinderter in der Altersklasse der über 65-Jährigen (57,7 %) zu finden ist. Nur ein recht geringer Anteil von rund 3,8 % ist jünger als 25 Jahre.

<sup>88</sup> Vgl. Pressemitteilung Nr. 230 des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 24. Juni 2020

**Abbildung 44: Anteile Schwerbehinderung nach Altersgruppe, Dezember 2021**



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen (Stand 12/2021)

Der Landkreis Nürnberger Land (Koordinationsstelle für Seniorenarbeit) trägt diesem Umstand Rechnung und setzt sich in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und der Behindertenbeauftragten des Landkreises im Rahmen der Teilhabeplanung Nürnberger Land für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Insbesondere bei Themen wie Barrierefreiheit oder seniorengerechtem Wohnen ergeben sich deutliche Schnittmengen in den Bereichen der Senioren- und Behindertenhilfe.

## 9. LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2017, Regierungsbezirk Mittelfranken“. Fürth, 2018.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2017, Landkreis Nürnberger Land“. Fürth, 2017.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Landkreis Nürnberger Land“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Regierungsbezirk Mittelfranken“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2019, Bayern“. Fürth, 2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik kommunal 2021, Nürnberger Land“. Fürth, 2022.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. „Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern“. München, 2019.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Arbeitsmarkt kommunal – Gemeindeverbände und Gemeinden“. Nürnberg, 2018.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Beschäftigung am Arbeitsort. Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberger Land“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Glossar der Beschäftigtenstatistik der BA“. Nürnberg, 2017.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. 2018.  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/SGB-II-Quote.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_586704/Statischer-Content/Grundlagen/Kennzahlensteckbriefe/SGB-II-Quote.html) (Zugriff am 20. März 2018).
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik. „Methodenbericht: Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit“, „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“ in der Beschäftigtenstatistik. Nürnberg, 2013.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. „Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Bonn, 2017.
- Bundeszentrale für politische Bildung. „Glossar: Demografische Begriffe“. In: Informationen zur politischen Bildung. Nr. 282/2011. Bonn, 2011.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.  
<http://www.bhp.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19624/haushaltseinkommen> (Zugriff am 5. März 2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.  
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/187800/leistungen-der-grundsicherung> (Zugriff am 5. März 2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2018.  
<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/187949/anspruch-und-beduerftigkeit> (Zugriff am 05. März 2018).

- Buntenbach, A. „Mobilität in der Arbeitswelt: Immer mehr Pendler, immer größere Distanzen“. In: „Arbeitsmarkt aktuell“. DGB (Hg.). Berlin, 2016.
- Creditreform. „Schuldneratlas Deutschland 2019“.
- Eggen, B.: „Kinder? Jein! Anmerkungen zur Allenbach-Studie „Einflussfaktoren auf die Geburtenrate““. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 12/2004.
- Eichhorst, W.; Hinz, T.; Marx, P.; Peichl, A.; Pestel, N.; Siegloch, S.; Thode, E.; Tobsch, V. „Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen“. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Gütersloh, 2012.
- Geißler, R. „Auswirkungen der Coronakrise auf die kommunalen Haushalte“. Bertelsmann Stiftung (Hg.). Gütersloh, 2020.
- Günther, M. „Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland“. Pestel-Institut (Hg.). Hannover, 2012.
- IHK Nürnberg. „Wirtschaft in Zahlen. Strukturdaten 2017/2018“. Nürnberg, 2017.
- IHK Nürnberg. „Wirtschaft in Zahlen. Strukturdaten 2019/2020“. Nürnberg, 2020.
- Institut für Demoskopie Allensbach: „Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18- bis 44jährigen Bevölkerung“. Allensbach 2014.
- ISKA-Institut für soziale und kulturelle Arbeit. „Schuldner- und Insolvenzberatung. Sachstandsbericht 2016“. Nürnberg, 2017.
- Németh-Heim, S.; Röhl, W. „Sozialbericht 2015 – Nürnberger Land“. Lauf a. d. Peg., 2016.
- Nürnberger Nachrichten vom 12.12.2017. „Neue GfK-Studie: Wo Frankens Großverdiener leben“. <http://www.nordbayern.de/wirtschaft/neue-gfk-studie-wo-frankens-grossverdiener-leben-1.6984269> (Zugriff am 22. Februar 2018).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. „Zensus 2011 – Methoden und Verfahren“. Wiesbaden, 2015.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. „Erläuterungen zur Arbeitsmarktstatistik“. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Metoden/Begriffe/Arbeitslosenquote.html> (Zugriff am 06. März 2017).
- Strauß, S.; Ebert, A. „Langfristige Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen auf das Lebenseinkommen. Bildungs- und geschlechtsspezifische Unterschiede“. DRV-Schriften, Band 55/2010, Berlin, 2010.
- Sopp, P.; Wagner, S. „Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen“. WSI Düsseldorf, 2017.